



IFSH
IFAR

WORKING PAPER #8
September 2005

AUF DEM WEG ZU EINER EINHEITLICHEN EUROPÄISCHEN RÜSTUNGSKONTROLLPOLITIK?

ACHIM MAAS
CHRISTIAN MÖLLING

Interdisziplinäre Forschungsgruppe Abrüstung, Risikotechnologien und Rüstungskontrolle

GRUPPENPROFIL

Die „Interdisziplinäre Forschungsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle (IFAR)“ beschäftigt sich mit dem komplexen Zusammenspiel von rüstungsdynamischen Faktoren, dem potenziellen Waffeneinsatz, der Strategiedebatte sowie den Möglichkeiten von Rüstungskontrolle und Abrüstung als sicherheitspolitische Instrumente. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf folgenden Forschungslinien:

- Grundlagen, Möglichkeiten und Formen von Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nonproliferation nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes sowie die Entwicklung von anwendungsbezogenen Konzepten präventiver Rüstungskontrolle
- „Monitoring“ der fortschreitenden Rüstungsdynamik und Rüstungskontrollpolitik in Europa und weltweit mit Fokus auf moderne Technologien
- Technische Möglichkeiten existierender und zukünftiger (Waffen-) Entwicklungen, besonders im Bereich Raketenabwehr und Weltraumbewaffnung

Der steigenden Komplexität solcher Fragestellungen wird in Form einer interdisziplinär arbeitenden Forschungsgruppe Rechnung getragen. Die Arbeitsweise zeichnet sich durch die Kombination von natur- und sozialwissenschaftlichen Methoden und Expertisen aus. Durch die intensiven Kooperationen mit anderen Institutionen unterschiedlicher Disziplinen wird insbesondere Grundlagenforschung im Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Dimension von Rüstungskontrolle geleistet. Darüber hinaus beteiligt sich IFAR auch an einer Reihe von Expertennetzwerken, die Expertisen aus Forschung und Praxis zusammenführen und Forschungsanstrengungen bündeln.

Die Arbeitsgruppe hat eine langjährige Expertise in den Bereichen kooperative Rüstungssteuerung und Rüstungstechnologien sowie verschiedene wissenschaftlichen Kernkompetenzen aufgebaut. Diese flossen in die international vielbeachteten Beiträge des IFSH zur Rüstungskontrolle ein, so das Konzept der 'kooperativen Rüstungssteuerung' sowie Studien zur konventionellen und nuklearen Rüstung und Abrüstung, zur Bewertung technologischer Rüstungsprozesse, zur strategischen Stabilität, zur strukturellen Angriffsfähigkeit sowie zur Vertrauensbildung und europäischen Sicherheit.

IFAR bietet verschiedene Formen der Nachwuchsförderung an. Neben Lehrtätigkeiten gemeinsam mit der Universität Hamburg und im Studiengang 'Master of Peace and Security Studies' können auch Praktika in der Arbeitsgruppe absolviert werden.

Die Arbeitsgruppe kooperiert mit einer Vielzahl von nationalen und internationalen Organisationen.

Kontakt:
Götz Neuneck
Interdisziplinäre Forschungsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle IFAR
Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg
Falkenstein 1, 22587 Hamburg
Tel: +49 40 866 077-0 Fax: +49 40 866 36 15
ifar@ifsh.de www.ifsh.de
Webpage zur Rüstungskontrolle: www.armscontrol.de

Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg
Falkenstein 1, 22587 Hamburg
Tel: +49 40 866 077-0 - Fax: +49 40 866 36 15

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Einleitung	5
2. Die Europäische Union – Einer oder viele Akteure?	6
2.1. <i>Akteursqualitäten heterarchischer Strukturen</i>	6
2.2. <i>Kriterien für Rüstungskontrolle</i>	10
2.3. <i>Vorgehen</i>	11
3. Die Genese einer europäischen Rüstungskontrollpolitik	14
3.1. <i>Entwicklungen europäischer Sicherheitspolitik</i>	14
3.1.1. Von der GASP zur ESVP	14
3.1.2. Beschleunigung europäischer Sicherheitspolitik – der 11. September und seine Folgen	17
3.2. <i>Europäische Strategien</i>	19
3.2.1. Die Europäische Sicherheitsstrategie	20
3.2.2. Die Strategie gegen Proliferation von Massenvernichtungswaffen	21
3.2.3. Reflexion	23
4. Umsetzung der MVWS seit Dezember 2003	26
4.1. <i>Internationale Verträge</i>	26
4.2. <i>Internationale Organisationen</i>	27
4.3. <i>Exportkontrollen</i>	29
4.3.1. Exportkontrollregime	29
4.3.2. Proliferation Security Initiative & Resolution 1540	29
4.3.3. Umsetzung auf europäischer Ebene	30
4.4. <i>Enge Kooperation mit den Vereinigten Staaten und anderen Schlüsselpartnern</i>	31
4.4.1. Technische Unterstützung	31
4.4.2. Verträge	32
4.4.3. Schlüsselpartner	33
4.5. <i>Entwicklung notwendiger Strukturen innerhalb der Union</i>	35
4.6. <i>Bilanz</i>	36
4.6.1. Entwicklung europäischer Akteursqualität?	37
4.6.2. Integrierende Rüstungskontrolle?	38
5. Conclusio	41
6. Literaturverzeichnis	42
6.1. <i>Offizielle Quellen</i>	42
6.2. <i>Sekundärliteratur</i>	45
7. Anhang	52
7.1. <i>Nonproliferationsklauseln aus dem Assoziationsabkommen mit Syrien</i>	52
7.2. <i>Tabelle</i>	53

Abkürzungsverzeichnis

AG	Australia Group		Konfliktforschung
AKP-Staaten	Afrikanische, karibische und pazifische Staaten	IAEA	International Atomic Energy Agency
AP	Additional Protocols	KEDO	Korean Energy Development Organization
BTWC	Biological and Toxin Weapons Convention	MR	Menschenrechte
CD	Conference on Disarmament	MTCR	Missile Technology Control Regime
COARM	Committee on Conventional Arms Exports	MVW	Massenvernichtungswaffen
CODUN	Committee on Disarmament	MVWS	Europäische Strategie gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen
CONOP	Committee on Non-Proliferation	NATO	North Atlantic Treaty Organisation
CPPNM	Convention on the Physical Protection of Nuclear Materials	NNWS	Nicht-Nuklearwaffenstaat
CTBT	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty	NPT	Non-Proliferation Treaty
CTBTO	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty Organisation	NSG	Nuclear Suppliers Group
CTR	Cooperative Threat Reduction	NWS	Nuklearwaffenstaat
ECDC	European Centre for Disease Prevention and Control	OPCW	Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons
EDA	European Defense Agency	PRIF	Peace Research Institute Frankfurt (=HSFK)
EG	Europäische Gemeinschaft	PSI	Proliferation Security Initiative
EPC	European Political Committee	PSK	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie	QMV	Qualitatives Mehrheitsvotum
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik	RKP	Rüstungskontrollpolitik
EU	Europäische Union	SALW	Small Arms and Light Weapons
EuGH	Europäischer Gerichtshof	SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
EuGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	SitCen	European Union Situation Centre
EUMC	European Union Military Committee	TACIS	Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States
EUMS	European Union Military Staff	UNMOVIC	United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft	UNSC	United Nations Security Council
EUSC	European Union Satellite Center	ZC	Zangger Committee
EUV	Vertrag über die Europäische Union (Amsterdam)		
FMCT	Fissile Material Cut-Off Treaty		
GAERC	General Affairs and External Relations Council		
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik		
GPI	Global Partnership Initiative		
HCOC	Hague Code of Conduct against Ballistic Missile Proliferation		
HSC	Health Security Committee		
HSFK	Hessische Stiftung Friedens- und		

AUF DEM WEG ZU EINER EINHEITLICHEN EUROPÄISCHEN RÜSTUNGSKONTROLLPOLITIK?

1. Einleitung¹

Obwohl die Staaten Europas ihre Verteidigungs- und Sicherheitspolitik schon seit Jahrzehnten koordinieren, ist eine kohärente, länderübergreifende Gesamtpolitik bisher ausgeblieben. Eine bekannte Metapher dafür ist der Ausspruch Henry Kissingers: „When I want to speak to Europe, whom do I call?“

Dasselbe gilt für europäische Rüstungskontrollpolitik. Selbst nach dem Vertrag von Maastricht, der eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik vorsah, wurden größtenteils nur Positionen im Vorfeld von Rüstungskontrollkonferenzen abgestimmt. Ein substantieller und kontinuierlicher Beitrag auf europäischer Ebene fehlte lange Zeit.

Nach den Erfahrungen der Balkankriege wurde die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zunehmend institutionalisiert. Die Anschläge vom 11. September 2001 beschleunigte diesen Vorgang und führte auch zunehmend zum Einbezug rüstungskontrollpolitischer Elemente in europäische Außenpolitik. Der vorläufige Höhepunkt der Entwicklung wurde mit der Verabschiedung der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS)² sowie der Europäischen Strategie gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen (MVWS)³ im Dezember 2003 erreicht.

Seit der Verabschiedung beider Strategien hat die EU im Feld der Rüstungskontrolle von Massenvernichtungswaffen (MVW) eine erhebliche Aktivität entfaltet. Neben vorwiegend diplomatischen und politischen Aktivitäten konnte die EU inzwischen in mehreren Verträgen mit anderen Staaten Sonderklauseln zur Nonproliferation unterbringen und zudem die internationale Atomenergiebehörde (IAEA) sowie die Organisation zum Verbot chemischer Waffen (OPCW) finanzielle Hilfe angedeihen lassen. Die offiziellen Evaluationsberichte zeigen jedoch gleichzeitig, dass es insbesondere im Bereich institutioneller Reformen bisher kaum Fortschritte gibt. Weiterhin bleiben innerhalb der EU interne Differenzen bestehen durch die Aufteilung in Nuklearwaffenstaaten (NWS) und Nichtnuklearwaffenstaaten (NNWS), in NATO-Staaten und Nicht-NATO-Staaten, welche über sehr verschiedene sicherheitspolitische Ansichten verfügen.

Es stellt sich daher die Frage, ob die EU wirklich zu einem Rüstungskontrollakteur geworden ist oder werden kann, oder ob lediglich einige Politikbereiche rüstungskontrollpolitischen Leitlinien erhalten haben. Während letzteres einen Beitrag zur Verlangsamung von Proliferation leisten kann, wäre es jedoch nicht genug, um einen substantiellen Beitrag zu internationaler Sicherheit zu leisten. Die gegenwärtige Erosion multilateraler Abrüstungsverträge könnte damit nur verlangsamt, nicht aber aufgehoben werden.

Ziel des Papiers ist eine Bestandsaufnahme der Rüstungskontrollpolitik im Rahmen der EU um hieraus zum einen mögliche Forschungsfragen und -felder aufzeigen und zum anderen als Denkanstoß und Bereicherung der Debatte um europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik dienen. Im folgenden Papier soll ein Überblick über die Genese und Entwicklung europäischer Rüstungskontrollpolitik mit Schwerpunkt auf die MVWS und ihre bisherigen Folgeaktionen gegeben werden. Dies geschieht unter Betrachtung der EU als nicht

¹ Die Autoren danken Axel Schwanhäuber, Oliver Meier, Wiebke Plenkens und Götz Neuneck für wertvolle Hinweise und Anmerkungen.

² Rat der Europäischen Union (2003): *A Secure Europe in a Better World – The European Security Strategy*, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=266&lang=en&mode=g> (16.08. 2005)

³ Rat der Europäischen Union (2003): *EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction*, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (16.08. 2005)

einheitlichen, sondern heterogenen Akteur (Kapitel 2) und beginnt mit einer kurzen Einführung in die Entwicklung seit Ende der 1990er Jahre hin zur MVWS (Kapitel 3). Anschließend werden die bisherigen Fortschritte der EU analysiert werden (Kapitel 4). Abschließend folgt ein perspektivisches Fazit (Kapitel 5).

2. Die Europäische Union – Einer oder viele Akteure?

Klassische Analysen internationaler Politik, welche den Staat in das Zentrum der Analyse stellen, erweisen sich als wenig fruchtbar im Rahmen der EU: Weniger als ein (Supra-)Staat, aber mehr als eine internationale Organisation, sprechen manche Autoren von der EU schon als postmoderne politische Einheit.⁴ Eine theoretische Konzeptionalisierung der Wirkungszusammenhänge als auch der politischen Struktur der EU ist daher vor jeder Analyse unabdingbar. Andernfalls droht einerseits eine Unterschätzung europäischer Potentiale oder andererseits übertriebene Erwartungen an die Leistungsfähigkeit europäischer Politik. Beispielsweise kann aufgrund der nach wie vor stark nationalstaatlich organisierten europäischen Verteidigungspolitik im Rahmen der 2. Säule der EU nur geringer Einfluss auf britische oder französische Nuklearpotentiale genommen werden. Gleichzeitig ist jedoch im Rahmen der 1. Säule der EU, Wirtschaft, die Europäische Kommission von besonderer Bedeutung für Exportkontrollen, da dieser Bereich vergemeinschaftet wurde. Die 3. Säule der EU wiederum, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, ist durch die Kriminalisierung der Herstellung von MVW ebenfalls nicht außer Acht zu lassen und verfügt wieder über ihre eigene Logik.

Im Folgenden wird daher eine theoretische Konzeptionalisierung der EU an Hand des Modells der Heterarchie vorgenommen werden, um die verschiedenen Aspekte der EU besser verstehen zu können und die Analyse zu strukturieren. Weiterhin werden Kriterien zur Bewertung der Rüstungskontrollpolitik (RKP) der EU erarbeitet. Abschließend folgt eine Darlegung des methodischen Vorgehens.

2.1. Akteursqualitäten heterarchischer Strukturen

Klassische Analysen internationaler Beziehungen sind gekennzeichnet von der Fokussierung auf einzelne Staaten, welche in einem anarchischen System koexistieren. Anarchie bedeutet in diesem Zusammenhang die Abwesenheit einer zentralen Ordnungsinstanz, welche oberhalb der staatlichen Ebene in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen.⁵ Es handelt sich hierbei um eine dichotome Betrachtung von Akteuren und jenen Strukturen, in die sie eingebettet sind. Erstere formulieren dabei ihre Handlungen in Abhängigkeit von letzterem, wobei die Struktur als unveränderlicher, unabhängiger Faktor betrachtet wird.⁶

⁴ Vgl. Eriksen, Erik (2005): *Reflexive Integration in Europe*, in: ders. (Hrsg.) (2005): *Making the European Polity. Reflexive Integration in the EU*, Routledge, London & New York, S. 9 – 29; Erhart, Hans-Georg/Schmitt, Burkhard (2004): *Einleitung*, in: dies. (Hrsg.) (2005): *Die Sicherheitspolitik der EU im Werden, Nomos*, Baden-Baden, S. 7 – 18. Siehe außerdem Habermas, Jürgen (1998): *Die postnationale Konstellation. Politische Essays*, Suhrkamp, Frankfurt am Main.

⁵ Als Klassiker, siehe beispielsweise Waltz, Kenneth (2001): *Man, the State and War. A Theoretical Analysis*, Columbia University Press, New York, sowie ders. (1979): *Theory of International Politics*, Addison, Wesley.

⁶ Zur Akteur/Strukturdebatte, vgl. einführend: Wendt, Alexander (1987): *The agent-structure problem in international relations theory*, in: *International Organization* Jg. 41, Nr. 3, S. 335 – 370 ; Dessler, David (1989): *What is at stake in the agent-structure debate?*, in: *International Organization* Jg. 43, Nr. 3, S. 441 – 473; Gould, David (1998) : *What Is at Stake, at the Agent-Structure Debate?*, in: Kubáľková, Vendulka/Onuf Nicholas/Kowert, Paul (Hrsg.) (1998): *International Relations in a Constructed World*, M.E. Sharpe, Armonk, S. 79-98.

Bei genauerer Betrachtung jedoch erweist sich diese Dichotomie als nur bedingt tragfähiges theoretisches Konstrukt.⁷ Staaten zerfallen bei näherer Betrachtung in Regierungen mit verschiedenen Ministerien, welche wiederum je nach politischer Ausrichtung der Entscheidungsträger eigene Standpunkte verfolgen und die Einheitlichkeit eines staatlichen Akteurs in Frage stellen.⁸ Auf der anderen Seite wiederum hat Alexander Wendt gezeigt, dass Anarchie keine Konstante internationaler Beziehungen ist, sondern überwunden werden kann.⁹ Besonders postmoderne Ansätze konnten trotz ihrer Schwächen zeigen, dass Konzepte wie ‚Sicherheit‘, ‚Gefahr‘ und ‚Anarchie‘ größtenteils sozial konstruiert sind und nicht unabhängig von der subjektiven Perspektive des Betrachters existieren.¹⁰

Mit der Dekonstruktion von Begriffen wie Akteur und Struktur ergibt sich jedoch auch die Frage: Was zeichnet einen Akteur oder eine Struktur eigentlich aus? Die verschiedenen Modelle und Erklärungsansätze gehen in die Richtung, dass Strukturen sich je nach Analyseebene voneinander unterscheiden¹¹, wobei Strukturen in der Regel von den beteiligten Akteuren erst geschaffen werden. Diese Strukturen eröffnen auf der einen Seite Handlungsoptionen, auf der anderen Seite werden Akteure durch Strukturen auch eingeschränkt. Dies läßt Akteure wiederum danach trachten, die Strukturen zu ihren Gunsten zu verändern.¹² Anders formuliert handelt es sich um eine permanente, reflexive Koevolution von Akteur und Struktur, die nur zeitweise einen stabilen Zustand erreicht.¹³ Gleichzeitig verfügen die Begriffe über eine gewisse Austauschbarkeit, da beispielsweise Staaten je nach Analyseebene Akteur als auch Struktur darstellen können.

Eine Akteurskonzeption muss daher abstrakter sein als eine Reduktion auf bestimmte Elemente wie völkerrechtliche Anerkennung. Ein zentraler Aspekt zur Unterscheidung von Strukturen und Akteuren ist dabei ‚Agency‘: Die Möglichkeit, Ziele zu formulieren und diese aktiv zu verfolgen.¹⁴ Eine genauere Definition bieten Charlotte Bretherton und John Vogler.¹⁵ Nach ihnen ist ein (internationaler) Akteur durch folgende Grundmerkmale gekennzeichnet:¹⁶

1. Shared commitment to a set of overarching values and principles.
2. The ability to identify policy priorities and to formulate coherent policies.
3. The ability to effectively negotiate with other actors in the international system.
4. The availability of, and capacity to utilize, policy instruments.
5. Domestic legitimization of decision processes, and priorities, relating to external policy.

⁷ Für die folgenden Ausführungen, vgl. v.a. Rosenau, James / Durfee, Mary (1995): *Thinking Theory Thoroughly. Coherent Approaches to an Incoherent World*, Westview Press, Boulder; Hollis, Martin / Smith, Steve (1990): *Explaining and Understanding International Relations*, Oxford University Press, Oxford / New York.

⁸ Vgl. Putnam, Robert (1988): *Diplomacy and domestic politics: The logic of two-level games*, in: International Organization Jg. 42, Nr. 3, S. 427-460.

⁹ Wendt, Alexander (1992): *Anarchy is what the states make of it*, in: International Organization Jg. 46, Nr. 2, S. 391 – 425; ders (1999): *Social Theory of International Relations*, Cambridge University Press, Cambridge.

¹⁰ Für einen Überblick und Kritik, siehe Müller, Harald (2002): *Security Cooperation*, in: Carlsnaes, Walter/Risse, Thomas/Simmons, Beth (2002): *Handbook of International Relations*, Sage, London et al., S. 369 – 391; für eine Auswahl an Texten, siehe Der Derian, James/Shapiro, Michael (Hrsg.) (1989): *International/Intertextual Relations. Postmodern Readings of World Politics*, Lexington Books, Massachusetts/Toronto.

¹¹ Vgl. Hollis/Smith, Explaining and Understanding.

¹² Vgl. v.a. White, Harrison (1992): *Identity and Control. A Structural Theory of Social Action*, Princeton University Press, Princeton.

¹³ Hellmann, Gunter / Baumann, Rainer / Bösche, Monika / Herborth, Benjamin / Wagner, Wolfgang (2005): *De-Europeanization by Default? Germany's EU Policy in Defense and Asylum*, in: Foreign Policy Analysis, Jg. 1, Nr. 1, S. 143 – 164.

¹⁴ Vgl. Hay, Colin (2002): *Political Analysis. A Critical Introduction*, Palgrave, Basingstoke, S. 253ff., sowie Hellmann et al., De-Europeanization by Default.

¹⁵ Bretherton, Charlotte/Vogler, John (1999): *The European Union as a Global Actor*, Routledge, New York. Für weitere Betrachtung zum Thema Akteursqualität (oder ‚Actorness‘ im englischen) siehe: Rittberger, Volker/Zelli, Fariborz (2003): *Europa in der Weltpolitik: Juniorpartner der USA oder antihegemoniale Alternative?*, Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung Nr. 43, Universität Tübingen; Vogler, John (2002): *In the Absence of the Hegemon: EU Actorness and the Global Climate Change Regime*, Paper presented to conference on The European Union in International Affairs, National Europe Centre, Australian National University, 3-4 July 2002.

¹⁶ Bretherton/Vogler, The European Union as a Global Actor, S. 38.

Mit den Verträgen von Maastricht (EGV) und Amsterdam (EUV) sowie der Arbeit der Kommission werden diese Kriterien im Rahmen der vergemeinschafteten (Außen-)Wirtschaftspolitik erfüllt. Beispiele dafür sind das Abschließen von Verträgen mit Drittstaaten im Namen der EU als auch die Möglichkeit, auf die Mittel der EU zurückzugreifen um entsprechende Politiken intern durchzusetzen, indem die Verfehlungen der Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gebracht werden können.

Die EU jedoch nun als einheitlichen Akteur zu bezeichnen wäre verfrüht.¹⁷ Besonders das erste und fünfte Kriterium weist darauf hin, dass die EU nicht nur Akteur, sondern gleichzeitig auch eine Struktur ist, welche sich aus mehreren Akteuren zusammensetzt. Die EU verfügt zwar über einen institutionellen Korpus zur Koordination von Entscheidungen und deren Umsetzung. Der Modus ist jedoch nicht ‚Government‘, sondern ‚Governance‘ – sie stellt ein heterogenes, dezentrales System dar, in dem unterschiedliche Formen und Ziele von Politik nebeneinander durch bestehende Strukturen möglich sind.¹⁸

Die politische Struktur der EU ist daher als Hetererarchie¹⁹ zu bezeichnen: Herrschaft auf Basis von deliberativen Prozessen und Verständigung über Themenfelder zwischen ungleichen Akteuren. Die europäischen Institutionen sind in diesem Zusammenhang einerseits ausführende Organe, durch ihre Möglichkeiten wie das Initiativrecht der Kommission oder die Budgetrechte des Parlaments gleichzeitig auch mitbestimmende Organe. Auf der anderen Seite bilden sie auch jene Strukturen, vor deren Hintergrund und mit notwendigem Rückbezug auf sie, Entscheidungen durch die Akteure erst gefällt werden.

Auf europäischer Ebene beschlossene Entscheidungen haben dabei den Charakter eines ‚incomplete contracts‘²⁰, da Regelungen auf europäischer Ebene meist abstrakt gehalten sind, damit die Mitgliedsstaaten im nationalen Rahmen angemessen implementieren können. Die Umsetzung ist somit abhängig von der Interpretation und der ‚Einsicht‘ der Staaten. Ist (1) die Einsicht gegeben, (2) die Interpretation im Sinne der europäischen Regelung und (3) erweist sich die auf europäischer Ebene formulierte Politik als erfolgreich wird die heterarchische Struktur stabilisiert, da sie sich als erfolgreich erwiesen hat.²¹ Sollte das Gegenteil eintreten, wird sie entsprechend destabilisiert und die einzelnen Akteure sind weniger geneigt, sich auf diesen Modus einzulassen: Es kommt zur Desintegration und Rückverlagerung von Kompetenzen auf die nationale Ebene.

Der Vorteil heterarchischer Strukturen auf Basis von Konsens und Verhandlungen zu entscheiden, ist jedoch auch zugleich ihr größter Nachteil: Einzelne Akteure können Verhandlungen wesentlich leichter blockieren, wenn sie ihren Interessen zuwiderlaufen, wodurch sich Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene so schwierig gestalten kann, dass einzelne Akteure sich von ihr abwenden.

Zentral für eine wirksame Heterarchie sind daher zwei Aspekte: Zum einen die Annäherung der nationalstaatlichen Positionen an eine gemeinsame europäische Position. Zum anderen die Existenz einer von den Mitgliedsstaaten relativ autonomen Kontrollinstanz, um die Umsetzung zu überwachen. Die Europäische Kommission sowie der Gerichtshof ermöglichen in den vergemeinschafteten Bereichen eine solche Kontrollfunktion. Darüber hinaus können auch die europäischen Gesellschaften diese Kontrollfunktion ausüben, indem

¹⁷ Vgl. ebd., S. 36. Siehe auch: Erhart/Schmitt, Einleitung, S. 8.

¹⁸ Während unter Government direkte, hierarchische Strukturen zu verstehen sind, handelt es sich beim umfassenderen Begriff der Governance lediglich um die Umsetzung bestimmter Ziele, nötigenfalls auch gegen Widerstand. Vgl. Eriksen, Reflexive Integration in Europe; Shaw, Martin (2000): *Theory of the Global State. Globality as Unfinished Revolution*, Cambridge University Press, Cambridge, S. 185ff., S. 199ff.

¹⁹ Für die folgenden Ausführungen, siehe Neyer, Jürgen (2004): *Postnationale politische Herrschaft. Vergesellschaftung und Verrechtlichung jenseits des Staates*, Nomos, Baden-Baden, S. 14 – 125. Siehe auch Eriksen, Reflexive Integration in Europe.

²⁰ Pollack, Mark (1997): *Delegation, agency, and agenda setting in the European Community*, in: *International Organization* Jg. 51, Nr. 1, S. 99 – 134, S. 104.

²¹ Vgl. Hellmann et al., De-Europeanization by Default, S. 146; March, James / Olson, Johan (1998): *The Institutional Dynamics of International Political Orders*, In: *International Organization* Jg. 52, Nr. 4, S. 943 – 969. Für Institutionenbildung im Rahmen der EU, vgl. Smith, Michael (2004): *Europe's Foreign and Security Policy. The Institutionalization of Cooperation*, Cambridge University Press, Cambridge.

sie vor dem EuGH gegen Verstöße von EU-Richtlinien seitens der Mitgliedsstaaten Klage einreichen.²²

Dies ist auch der Punkt, an dem ein Konglomerat von Staaten, die in eine bestimmte Struktur eingebettet sind zu einem einheitlichen Akteur werden kann: Durch die Akzeptanz der Mitgliedsstaaten auch gegen anderweitige, kurzfristige Interessen eine bestimmte Politik zu verfolgen führt dazu, dass sie in der Summe zu einem kollektiven Akteur werden. Das Ergebnis besteht darin, dass die Repräsentanten der Union auf das gesamte Spektrum an politischen Instrumenten zurückgreifen können, seien es Demarchen oder Sanktionen. Im Endeffekt hätten Drittstaaten somit es auch nur noch mit einem Verhandlungspartner, der EU, zu tun, da im besten Falle die Positionen der Mitgliedstaaten gleich lauten.

Während dies vor allem für den (außen-)wirtschaftlichen Bereich zutrifft, ist die Integration im Bereich Gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie Europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) noch nicht soweit vorangeschritten. Zwar existierte mit dem EGV eine Grundlage für gemeinsame Prinzipien. Doch weder wurden Prioritäten, noch Politiken zu deren Verfolgung formuliert. Ebenso blieb die Umsetzung auf die zwischenstaatliche Koordination und unabhängig voneinander erfolgende Implementation beschränkt. Eine Folge hiervon ist die weitgehend fehlende innere Legitimation für die Vertiefung der heterarchischen Struktur und einer damit einhergehenden Verstärkung von Akteursqualitäten (Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit) im Bereich GASP und ESVP. Erst mit dem EUV und der Ausweitung außenpolitischer Kompetenzen der EU-Ebene durch neue Politikinstrumente, die Einrichtung von ‚Mr. GASP‘ – dem Generalsekretär und Hohen Vertreter für die GASP sowie anderen Elementen wurde allmählich an Akteursqualität gewonnen.

Dieser Zustand ist mit der ESS und MVWS sowie den ihnen vorangegangenen Dokumenten und Entscheidungen im Wandel begriffen: Es wurden nicht nur konkrete Prioritäten formuliert, sondern auch Konzepte für deren Umsetzung auf europäischer Ebene im Sinne einer kohärenten Politik. Es folgte zudem eine Weiterentwicklung der politischen wie institutionellen Struktur, um der gewachsenen Bedeutung dieses Politikfelds auf europäischer Ebene Rechnung zu tragen.²³ Allerdings sind die verschiedenen strategischen Kulturen Europas sehr heterogen zueinander und es bleibt fragwürdig, ob eine grundlegende Vereinbarkeit der nationalen Strategiekulturen oder der politische Wille zu einer Annäherung existiert.²⁴ Ohne Annäherung können jedoch gemeinsame Ziele und Prioritäten nicht umgesetzt werden, da sie nur oberflächlich zwischen den Staaten korrelieren. In diesem Fall ist weder Akteursqualität gegeben noch kann die ESVP Teil der heterarchischen Struktur werden. Überspitzt formuliert droht entweder der Zerfall von GASP und ESVP in mehrere Teilstaatenmengen, welche beide Konzepte unterschiedlich interpretieren und dadurch

²² Alleine 1999 hat sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EuGMR) mit 10.000 Beschwerden wegen Verletzung individueller Menschenrechte (MR) in Europa beschäftigt. Allerdings hat gleichzeitig kein Staat Verfehlungen anderer Staaten angezeigt was die Notwendigkeit einer autonomen Kontrollfunktion von der staatlichen Ebene für ein funktionierendes heterarchisches Herrschaftsmodell noch unterstreicht. Vgl. Neyer, Postnationale Politische Herrschaft, S. 121.

²³ Die Institutionalisierung einer Kontrollfunktion seitens der Bürgerinnen und Bürger der EU ist jedoch (noch) nicht so weit vorangeschritten, wie dies beispielsweise im Falle von MR ist. Allerdings dürfte die Aufmerksamkeit zunehmen, insbesondere bei Fehlschlägen (Vgl. Wagner, Wolfgang (2005): *The democratic legitimacy of European Security and Defence Policy*, Occasional Paper n°57 des European Institute for Security Studies, Paris, unter: <http://www.iss-eu.org/> [09.08. 2005]).

²⁴ Ein Beispiel hierfür ist auf die nukleare Abschreckung sich stützende Verteidigungspolitik Großbritanniens und Frankreichs, während gleichzeitig Länder wie Schweden A-Waffen konsequent ablehnen. Für strategische Kultur in in Europa insgesamt, siehe u.a. Rynning, Sten (2003): *The European Union: Towards a Strategic Culture*, in: Security Dialogue Jg. 34, Nr. 4, S. 479 – 496; Heiselberg, Stine (2003): *Pacifism or Activism: Towards a Common Strategic Culture within the European Security and Defence Policy?*, IIS Workingpaper 2003/4, Danish Institute for International Studies. Für den Einfluss kultureller Kontexte auf Sicherheitspolitik, siehe Katzenstein, Peter (Hrsg.) (1996): *The Culture of National Security: Norms and Identity in World Politics*, Columbia University Press, New York.

Ineffizienzen produzieren, oder die Reduktion auf den gemeinsamen kleinsten Nenner und damit nur minimale Fortschritte.²⁵

Wie weit die Akteursqualität der EU im Bereich Rüstungskontrolle inzwischen gediehen ist und welche Konsequenzen für die EU sich daraus (bisher) ergaben, werden die Leitfragen dieses Papiers sein. Eine Darlegung qualitativer Indikatoren erfolgt in Kapitel 2.3.

2.2. Integrität von Rüstungskontrollpolitik

Obwohl Rüstungskontrolle von MVW im 21. Jahrhundert manchmal als tot oder überflüssig bezeichnet wird²⁶, zeigt sich jedoch, dass trotz veränderter globaler Sicherheits- und Bedrohungslagen ihre Prinzipien nach wie vor Geltung finden.²⁷ Dies zeigt sich nicht zuletzt dadurch, dass zwar die Verhandlung von neuen Vertragswerken oder der Erweiterung bestehender Verträge im Bereich Abrüstung und Rüstungskontrolle partiell zum Stillstand gekommen ist, jene Verträge jedoch nach wie vor existieren und völkerrechtlich von der Mehrheit der Staaten akzeptiert und umgesetzt werden.²⁸

Wie Rüstungskontrolle zu definieren sei, oder welchen Leitsätzen sie folgen soll, ist jedoch in Wissenschaft und Praxis umstritten.²⁹ Während manche Autoren zwischen Rüstungskontrolle und Abrüstung trennen³⁰, ist dennoch den meisten Autoren gemein, dass Rüstungskontrolle und Abrüstung einen Beitrag zu friedlicheren internationalen Beziehungen durch Kriegsvermeidung leisten kann. Colin Gray auf der anderen Seite hat pointiert herausgearbeitet, dass Rüstungskontrolle kein ‚Allheilmittel‘ darstellt, sondern dass sie sogar scheitern muss.³¹ Una Becker und Harald Müller auf der anderen Seite haben dargelegt, warum Rüstungskontrolle auch in einer Welt die nicht nur von Demokratien bevölkert ist, sehr wohl Sinn macht und effektiv sein kann: Rüstungskontrolle integriert Staaten in ein kooperatives Netz aus Verträgen und trägt dadurch zur Stabilisierung internationaler Beziehungen und Sicherheit bei.³² Langfristig gesehen wird dadurch Abrüstung möglich, als dass in zunehmenden Maße die Existenzberechtigung von Waffenarsenalen hinterfragt wird. Rüstungskontrolle wäre somit eine Vorstufe von Abrüstung.³³

²⁵ Vgl. Bailes, Alyson (2005): *The European Security Strategy. An Evolutionary History*, SIPRI Policy Paper No. 10, unter http://www.sipri.org/contents/publications/policy_papers.html (16.08.2005), S. 25.

²⁶ Für eine Darlegung von Pro- und Contraargumenten, siehe allgemein Neuneck, Götz/Mölling, Christian (Hrsg.) (2005): *Die Zukunft der Rüstungskontrolle*, Nomos, Baden-Baden.

²⁷ Vgl. Anthony, Ian (2004): *Arms Control in a New International Environment*, in: Giessman, Hans/Kuźniar, Roman/Lachowski, Zdzislaw (Hrsg.) (2004): *International Security in a Time of Change: Threats – Concepts – Institutions*, Nomos, Baden-Baden, S. 476 – 483; Anthony, Ian/Rotfeld, Adam Daniel (2001): *A Future Arms Control Agenda. Proceedings of the Nobel Symposium 118, 1999*, Oxford University Press, New York und Oxford.

²⁸ Vgl. Marauhn, Thilo (2005): *Verhaltenssteuerung durch Völkerrecht? Perspektiven der rechtlichen Ausgestaltung von Rüstungskontrolle*, in: Neuneck/Mölling, Die Zukunft der Rüstungskontrolle, S. 40 – 57.

²⁹ Für eine einführende Auswahl zum Thema Rüstungskontrolle, siehe Bailes, Alyson (2004): *Thoughts on the Integrity of Arms Control*, in: Giessman et al., *International Security*; Buzan, Barry/Herring, Eric (1998): *The Arms Dynamics in World Politics*, Lynne Rienner, Boulder / London; Croft, Stuart (1996): *Strategies of Arms Control. A history and typology*, Manchester University Press, Manchester und New York; Rattray, Gregory (1996): *Introduction*, in: Larsen, Jeffrey / Rattray, Gregory (Hrsg.) (1996): *Arms Control toward the 21st Century*, Lynne Rienner, London, S. 1 – 15; Sheehan, Michael (1988): *Arms Control. Theory & Practice*, Basil Blackwell, Oxford / New York; Edwards, David (1969): *Arms Control in International Politics*, Holt, Rhinehart and Winston; Bull, Hedley (1965): *The Control of the Arms Race. Disarmament and Arms Control in the Missile Age*, Praeger, New York und Washington

³⁰ In den Augen Buzan & Herring's beispielsweise dient Rüstungskontrolle der Erhaltung des Status Quo, da die Existenz der zu kontrollierenden Waffen nicht in Frage gestellt würde, im Gegensatz zu Abrüstung. (Buzan/Herring, *The Arms Dynamics in World Politics*. Siehe auch Croft, *Strategies of Arms Control*; Bull, *The Control of the Arms Race*).

³¹ Vgl. Gray, Colin (1992): *House of Cards. Why Arms Control Must Fail*, Cornell University Press, Ithaca and London, bes. S. 215ff.

³² Becker, Una / Müller, Harald (2005): *Demokratie und nukleare Rüstungskontrolle*, in: Neuneck/Mölling, Die Zukunft der Rüstungskontrolle, S. 17 – 28. Siehe auch Marauhn, *Verhaltenssteuerung durch Völkerrecht*, S. 40.

³³ Vgl. Schelling, Thomas/Halperin, Morton (1985): *Strategy and Arms Control*, Pergamon, Washington u.a., S. 2ff.

Allerdings kann Rüstungskontrolle nur Wirkung entfalten, wenn ihre Integrität gewährleistet ist.³⁴ Um diese zu erhalten, muss eine RKP folgende Elemente berücksichtigen:

- Sie sollte kooperativ, nicht konfrontativ oder repressiv gehandhabt werden, da ansonsten nicht Vertrauen, sondern Misstrauen erzeugt wird und damit aus der Einleitung von Abrüstungsprozesse das Aufhalten von Aufrüstungsprozessen wird.
- Sie sollte ausgewogen und konsistent sein, um die legitimen Sicherheitsinteressen der Beteiligten zu reflektieren anstelle diesen möglicherweise sogar noch Schaden zuzufügen.
- Sie sollte symmetrisch sein und keinen Kartellcharakter oder doppelte Standards beinhalten.
- Sie sollte umfassend sein um zu verhindern, dass ein falsches Gefühl der Sicherheit entsteht, obwohl wichtige Akteure, Waffenkategorien oder andere Faktoren außen vorgelassen wurden.
- Sie sollte transparent und verifizierbar sein und ihre Obligationen mit den benötigten Ressourcen ausgestattet werden, um sie durchzusetzen, da sie sich andernfalls auf Symbolpolitik beschränkt.

Hierbei handelt es sich um Idealtypen, deren Umsetzung abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten ist.³⁵ Wichtig ist vor allem, auch im Krisenfälle die Bereitschaft zu haben, ausgewogen, transparent, kooperativ und ohne doppelte Standards sein; Der NPT ist ein Beispiel für einen Vertrag mit eingebauten Doppelstandards (Unterschied zwischen Nuklearmächten und Nicht-Nuklearmächten), welcher erst bei der jüngsten Überprüfungskonferenz im Mai 2005 zu Spannungen geführt.³⁶ Weiterhin muss bei allen Staaten die Bereitschaft vorhanden auch die notwendigen Kosten zu tragen.³⁷

Die genannten Aspekte werden daher als Gerüst zur Bewertung der Rüstungskontrollpolitik der EU dienen, anstelle sie an einer starren oder dichotomen Definition abzu prüfen. Dies ermöglicht auch die Einschätzung von Rüstungskontrollmaßnahmen außerhalb konventioneller Vertragswerke ohne zuvor ein überkomplexes theoretisches Korsett zu entwerfen.

2.3. Vorgehen

Als methodisches Gerüst bietet sich eine Kombination aus qualitativer Sozialforschung³⁸ und Policy Analyse³⁹ an. Erstere bietet hierbei die Möglichkeit, Kategorien auf Basis des

³⁴ Für die folgenden Ausführungen, siehe Bailes, Thoughts on the Integrity of Arms Control, sowie Baudissin, Wolf Graf von/Lutz, Dieter (1981): *Kooperative Rüstungssteuerung in Europa*, in: dies. (Hrsg.) (1981): *Kooperative Rüstungssteuerung, Sicherheitspolitik und Strategische Stabilität*, Nomos, Baden-Baden, S. 9 – 48, S. 16ff.

³⁵ Ivo Daalder expliziert an den Beispielen des Nahen Ostens und Südasien, wie kompetitive Rüstung schrittweise in kooperative Rüstungssteuerung umgewandelt werden kann. Vgl. Daalder, Ivo (1992): *Cooperative Arms Control: A New Agenda for the Post-Cold War Era*, CISSIM Paper #1, S. 47 – 58. Siehe auch: Baumgart, Claudia/Müller, Harald (2004): *Eitler Traum oder erreichbares Ziel? Die Idee einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten*, HSFK-Report 10/2004, Frankfurt am Main.

³⁶ Die Spannung resultierten aus der Nicht-Erfüllung der Obligation der Nuklearwaffenstaaten, welche auf Dauer den Vertrag aushöhlen werden. Siehe u.a. Müller, Vertrag im Zerfall.

³⁷ Bailes, Thoughts on the Integrity of Arms Control.

³⁸ Für eine Einführung zu qualitativer Sozialforschung, siehe u.a. Babbie, Earl (2004): *The Practice of Social Research*, 10. Auflage, Wadsworth/Thomson, Belmont; Neumann, William (2004): *Basics of Social Research. Qualitative and Quantitative Approaches*, Pearson, Boston et al.; Mayring, Renate (2003): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, 8. Auflage, Beltz, Weinheim & Basel; Ritchie, Janie / Lewis, Jane (Hrsg.) (2003): *Qualitative Research Practice. A Guide for Social Science Students and Researchers*, Sage, London et al.; Merten, Klaus (1995): *Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis*, 2., verbesserte Auflage, Westdeutscher Verlag, Opladen.

³⁹ Für eine Einführung zu Policy Analyse, siehe Hill, Michael / Hupe, Peter (2002): *Implementing Public Policy*, Sage, London et al.; Weimer, David / Vining, Aidan (1999): *Policy Analysis. Concepts & Practice*, 3. Auflage,

empirischen Materials zu entwickeln. Ein wesentlicher Anteil dieses Papiers wird daher in der Deskription und Kondensierung des vorhandenen Materials liegen, auf deren Basis weitere Forschungsfragen entwickelt werden können.

Policy Analyse beschäftigt sich wiederum mit der Analyse von Politikfeldern sowie der Entstehung und Implementation von bestimmten Handlungen innerhalb von Politikfeldern. Hierfür bietet sich das Modell des *Policy Zyklus* an. Im Rahmen dieses Modells wird Politik als zyklischer Prozess gesehen, deren Beginn die Identifikation eines bearbeitungsbedürftigen Sachverhalts. Anschließend folgen Aushandlungsprozesse in der gegebenen politischen Struktur, welche dann implementiert, evaluiert und schließlich angepasst werden.⁴⁰ Durch geringfügige Anpassung ermöglicht es auch gleichzeitig, die Entwicklung der Akteursqualität der EU zu verfolgen:

- *Problemdefinition/Gemeinsame Werte:* Vor jeder Policy muss ein Sachverhalt als bearbeitungsbedürftig erkannt werden. Um dies zu ermöglichen, muss zuvor eine Vorstellung davon bestehen, was einen Sachverhalt bearbeitungsbedürftig macht. Anders formuliert bedarf es eines gewissen Kanons gemeinsamer Werte und Normen, welche verfolgt werden und in deren Lichte eine Policy als Antwort auf einen problematischen Sachverhalt formuliert werden kann. Um *heterarchisch* zu sein, bedarf es eines Verständigungsprozesses über gemeinsame Werte und Normen, welcher von den beteiligten Akteuren akzeptiert wird. Im Falle von *Rüstungskontrolle* könnten gemeinsame Werte die Vermeidung von Nuklearkrieg aus Selbsterhaltungsgründen sein, wobei als Problem betrachtet wird, dass die bloße Existenz von Nuklearwaffen die Chance eines solchen Krieges enorm vergrößert.
- *Politikformulierung/Identifikation von Prioritäten:* Nach einer Problemdefinition folgt die Formulierung einer konkreten Policy zur Beseitigung des identifizierten Problems. Deren Form ist abhängig von den jeweiligen Umsetzungskontexten, wobei auf der Formulierungsebene besondere kulturelle Eigenheiten von Bedeutung sind.⁴¹ Auf die EU bezogen ist dies die Phase, in welcher ein ‚incomplete contract‘ formuliert wird, welcher Leitlinien für die jeweilige nationale Politikimplementation vorgibt. Im Rahmen obigen Beispiels wäre eine passende Leitlinie die irreversible Neutralisierung jeglicher Nuklearwaffen eine solche Formulierung.
- *Implementation/Verwendung von Politikinstrumenten:* Anschließend folgt die Implementation der formulierten Policy. Diese wiederum ist abhängig von den jeweiligen materiellen und politischen Gegebenheiten. Nach innen bedeutet es im Rahmen der EU den ‚Akt der Einsicht‘ seitens der Nationalstaaten, trotz möglicher negativer Konsequenzen sich an die auf europäischer Ebene formulierte Politik zu halten. Nach außen bedeutet es, dass die EU auf ihr umfangreiches Instrumentarium an politischen Optionen sowie der ihrer Mitgliedsstaaten zurückgreift. Im Falle der Abrüstung von Nuklearwaffen würde es nach innen beispielsweise bedeuten, dass Frankreich und Großbritannien zur Einsicht kommen, ihre jeweiligen Nuklearprogramme einzustellen,

Prentice Hall, New Jersey. Für die EU, siehe u.a. Lang, Jochen (2004): *Policy Implementation in a Multi-Level System: The Dynamics of Domestic Response*, in: Kohler-Koch, Beate (Hrsg.) (2002): *Linking the EU and National Governance*, Oxford University Press, New York, S.- 154 – 174; Nyikos, Stacy / Pollack, Mark (2003): *Researching the EU: Qualitative and Quantitative Approaches*, in: Börzel, Tanja / Cichowski, Rachel (Hrsg.) (2003): *Law, Politics, and Society. The State of the European Union. Volume 6*, Oxford University Press, New York, S. 313 – 334; Jann, Werner/Wegrich, Kai (2003): *Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy Cycle*, in: Schubert, Klaus/Bandelow, Nils (2003): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*, Oldenbourg, München, S. 71-104. Siehe auch: Stockmann, Reinhard (Hrsg.) (2004): *Evaluationsforschung. Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder*, 2., überarbeitete Auflage, Leske+Budrich, Opladen.

⁴⁰ Vgl. bes. Jann/Wegrich, Phasenmodell und Politikprozess, S. 82ff.

⁴¹ Siehe Katzenstein, *The Culture of National Security*.

während nach außen hin daraufhin gewirkt wird, dass die anderen Nuklearwaffenstaaten (NWS) abrüsten und Nichtnuklearwaffenstaaten (NNWS) von der Beschaffung entsprechender Kapazitäten abgehalten werden, sei es durch Überzeugung oder Druckmittel. Die Implementation bildet zugleich einen wichtigen Indikator für die Wirksamkeit von (heterarchischer) Herrschaft: Kann eine Politik auch gegen Widerstände durchgesetzt werden?⁴²

- *Evaluation/Innere Legitimation:* Nach der Implementation folgt in der Regel eine Form der Evaluation. Diese kann entweder die Effizienz der eingesetzten Mittel evaluieren, oder auch Nebeneffekte beleuchten, welche bei der ursprünglichen Politikformulierung nicht bedacht oder nicht erkennbar waren. Entsprechend folgt auch eine Anpassung der ursprünglichen Politik, *in dem die erkannten Effekte als neue Problemdefinition in die politischen Entscheidungsgremien zurückfließen - und so der Policy –Zyklus geschlossen wird.* Evaluationen können formativ, d.h. begleitend und verbessernd, oder summativ, d.h. abschließend und bewertend sein. Sie müssen keineswegs formalisiert sein, sondern können auch eher grob die Wirkung und Nutzen gegenüberstellen. Eine Evaluation ermöglicht hierbei auch die Generierung innerer Legitimation für eine bestimmte Politik, da positive Resultate auf diese Weise herausgestellt werden. Evaluationen kann daher zur Stabilisierung (heterarchischer) politischer Strukturen beitragen. Zeitgleich ermöglicht die Evaluationsphase auch die Offenlegung von Verfehlungen seitens der Mitgliedsstaaten und somit ein ‚Anprangern‘ derselbigen. Sollte sich dies als wirksam erweisen und Staaten zur ‚Einsicht‘ kommen, wird ebenfalls die politische Struktur gestärkt und zudem die Akteursqualität der EU gesteigert, da sie in der Lage war, auch gegen innere Widerstände die Kohärenz einer Politik zu gewährleisten. Legitimität definiert sich somit über Umsetzung wie auch Erfolg der vereinbarten Politik.

- *Politiktermination:* Die Politiktermination bedeutet zwei mögliche Endzustände. Einerseits könnte das ursprünglich identifizierte Problem gelöst worden sein und die dafür benötigten Kapazitäten werden wieder abgebaut. Im Falle des verwendeten Beispiels könnte es heißen, dass alle Nuklearwaffen irreversibel neutralisiert wurden und daher beispielsweise der politische Druck von entsprechenden Staaten genommen wird. Der zweite mögliche Endzustand ist jedoch ein mögliches ‚Versagen‘ einer Policy, d.h. sie erwies sich als ineffektiv und hatte möglicherweise sogar negative Nebeneffekte. Im verwendeten Beispiel könnte dies heißen, dass Übertragung von Rüstungskontrollkompetenzen auf EU-Ebene sich als wirkungslos und kostenintensiv herausgestellt hat und deswegen Rüstungskontrolle zukünftig wieder auf nationaler Ebene durchgeführt wird.

Da die Entwicklung einer *europäischen* Rüstungskontrollpolitik im Vordergrund steht, sind die Problemdefinition als auch Politikformulierung auf europäischer Ebene relevanter als nationale Diskurse. Da beide Phasen normalerweise keine ad hoc Entscheidungen sind, sondern insbesondere im Rahmen von Verhandlungsprozessen längeren Vorlauf haben, wird zuerst die Genese europäischer Rüstungskontrollpolitik an Hand zentraler Ereignisse und Dokumente in Kapitel 3.1. dargestellt. Die grundsätzliche Politikformulierung im Rahmen der ESS und der MVWS wird in Kapitel 3.2. vorgestellt. Hierbei werden die in Kapitel 2.1. und 2.2. herausgearbeiteten Aspekte herangezogen, um Aussagen über die EU als Rüstungskontrollakteur und ihre Rüstungskontrollpolitik zu treffen.

⁴² Dies gilt vor allem für innerhalb der EU. Außerhalb der EU wäre Wirksamkeit dadurch gegeben, dass das politische Verhalten der EU-Akteure (Staaten, Kommission etc.) kohärent ist, auch wenn es zu Konflikten mit bisherigen Praktiken käme.

Chronologisch betrachtet beginnt anschließend die Phase der Implementation als auch der Evaluation, da durch das Büro des Generalsekretärs der GASP eine formative Evaluation im laufenden Prozess durchgeführt wird. Dies bietet auch die Möglichkeit, dem Prozess systematisch zu folgen und ihn zu analysieren (Kapitel 4.1. bis 4.5.). Verlauf wie Ergebnisse werden in Kapitel 4.6. in Hinblick auf Akteursqualität und Integrität der RKP betrachtet werden.

Im Fokus steht hierbei vor allem der Rat der Europäischen Union, das Sekretariat und die Kommission, da diese Organe zentral für die Umsetzung der MVWS sind. Andere Gremien, wie das europäische Parlament (EP) oder die europäische Atomgemeinschaft (EURATOM), verfügen nur über beschränkte Kompetenzen im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik und wurden daher nicht eingehender betrachtet.

3. Die Genese einer europäischen Rüstungskontrollpolitik

3.1. Entwicklungen europäischer Rüstungskontrollpolitik

3.1.1. Europäische Rüstungskontrollpolitik vor 2001

Die Ursprünge europäischer Verteidigungspolitik lassen sich zurückverfolgen bis zur europäischen Verteidigungsgemeinschaft der 1950er Jahre, welche jedoch vor deren Inkrafttreten scheiterte.¹ Stattdessen wurde die NATO zum Hauptforum und -garant für europäische Sicherheit und ist bis heute ein zentrales Element geblieben. Ansätze europäischer Rüstungskontroll- und Nonproliferationspolitik wiederum finden sich bereits im Vertrag über die europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) von 1957, welche unter anderem Regelungen über Weitergabe und Schutz für zivile nukleare Anlagen bei den Vertragsstaaten liefert.

Abgesehen vom räumlich begrenzten Mandat EURATOMs fanden noch Absprachen im Rahmen des European Political Committee (EPC) statt, welches jedoch nur koordinierende und keine bestimmende Funktion hatte. Dies änderte sich mit dem Vertrag von Maastricht, welcher erstmalig eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik vorsah. Allerdings führte dies nicht zu einem plötzlichen Wandel oder Institutionalisierung europäischer Sicherheitspolitik seitens der Europäischen Gemeinschaft (EG): Sicherheitspolitik wurde nach wie vor größtenteils außerhalb des Rahmens von Maastricht gemacht, namentlich durch die Westeuropäische Union (WEU).²

Obwohl auf dem Gipfel von Dublin 1990 eine Grundsatzerklärung zur Nonproliferation von MVW verabschiedet wurde³, blieb durch die 1990er Jahre hindurch das Thema Rüstungskontrolle auf einem relativ geringem politischem Niveau.⁴ Zwar war die Koordination durch das EPC inzwischen durch die Arbeitsgruppen zu Rüstungsexport (COARM), Nonproliferation (CONOP) und Abrüstung (CODUN) des Rates der Europäischen Union abgelöst worden, doch führte es nicht zu einer einheitlichen RKP.

¹ Für Institutionalisierung und Entwicklung europäischer Außenpolitik, vgl. Smith, *Europes Foreign and Security Policy*, sowie Wagner, Wolfgang (2001): *Die Konstruktion einer europäischen Außenpolitik. Deutsche, französische und britische Ansätze im Vergleich*, Campus, Frankfurt am Main.

² Vgl. Quille, Gerard (2004): *The EU Security Strategy (ESS): Providing a Strategic Rational for a EU Armaments Policy?*, in: Mawdsley, Jocelyn/Martinelli, Marta/Remacle, Eric (Hrsg.) (2004): *Europe and the Global Arms Agenda: Security, Trade and Accountability*, Nomos, Baden-Baden, S. 29 – 39, S. 29ff.

³ Vgl. Neuneck, Götz (2004): *Die Proliferation von Massenvernichtungswaffen als Herausforderung für Europa*, in: Erhart/Schmitt, *Die Europäische Sicherheitspolitik im Werden*, S. 32 – 44.

⁴ Für eine umfassende Darstellung, vgl. Lindstrom, Gustav/Schmitt, Burkard (Hrsg.) (2003): *Fighting proliferation – European perspectives*, Chaillot Papers n°66, European Union Institute for Security Studies, Paris; Portela, Clara (2003): *The Role of the EU in the Non-Proliferation of Weapons of Mass Destruction*, PRIF-Report 65, Frankfurt am Main.

Ein Beispiel hierfür ist die NPT-Überprüfungskonferenz 1995 in deren Vorfeld ein gemeinsamer Standpunkt der europäischen Union verabschiedet wurde nach welchem auf die unbegrenzte Verlängerung des Vertrages hingewirkt werden sollte. Obwohl schließlich erfolgreich, zeigten die Mitgliedsstaaten der EU nur ein geringes Maß an Koordinaten und blockierten sich teilweise auch gegenseitig.⁵ Im Vorfeld der Konferenz wurde dabei ebenfalls ein wichtiges, von der EU später häufiger verwendetes Instrument benutzt: Das gezielte Aussenden von Demarchen an andere Staaten. Sanktionen aus rüstungskontrollpolitischen Motiven wie im Falle Iraks wurden zwar ebenfalls verhängt, jedoch nur im Rahmen von Resolutionen seitens des UNSC wie im Falle Iraks, welche daher nicht als *eigenständige* Rüstungskontrollpolitik gelten können.⁶

Neben dem Abstimmen von Positionen hat sich die EU sehr stark an einer Reihe regionaler Projekte beteiligt, welche allesamt im zivilen Rahmen blieben. Beispiele hierfür sind vor allem die intensiv betriebenen Cooperative Threat Reduction (CTR) Programme in Russland und der Ukraine, welche insbesondere technische Hilfe beim Schutz nuklearer Anlagen beinhalten: Militärische Güter waren nicht Teil der EU-Programme.⁷ Des weiteren beteiligt sich die EU an der Korean Peninsula Energy Development Organisation (KEDO), wobei sie jedoch nicht zum engeren Kreis der Verhandlungspartner gehört.⁸

Ein weiteres Beispiel für die Zurückhaltung der EU ist die anfangs ausbleibende und schwach bleibende Reaktion auf die Kernwaffentests Indiens und Pakistans 1998. Es zeigt sich daran, dass die EU in den 1990er zwar bei ausreichendem Koordinationsvorlauf wie der NPT-Konferenz 1995 in der Lage war, eine gemeinsame Position zu erreichen, aber dass eine außenpolitischen Leitlinie fehlte, wodurch eine kohärente Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse kaum möglich war.⁹

Einer der Gründe liegt sicherlich in den differierenden Positionen, welche die EU nicht nur auf der NPT-Konferenz 1995 blockierte, sondern auch ein Vorankommen der Conference on Disarmament (CD) verhinderte. Großbritannien wie Frankreich haben hier lange Zeit eine Blockadehaltung eingenommen, welche sie durch das Einstimmigkeitsprinzip des Rates auch für die EU hätten geltend machen können.¹⁰ Das Ergebnis bedeutete den kleinsten gemeinsamen Nenner aller Staaten, welcher vor allem in der 2. Hälfte 1990er Jahre praktisch zu Stillstand führte.¹¹

Diese Blockadehaltung, welche sich auch auf andere Aspekte einer europäischen Verteidigungspolitik auswirkte, wurde aufgebrochen mit der gemeinsamen Deklaration

⁵ Dies hat unter anderem an den teils sehr konträren Positionen der europäischen Staaten, insbesondere von NWS und NNWS gelegen. Siehe Fischer, David/Müller, Harald (1995): *United Divided. The Europeans at the NPT Extension Conference*, PRIF-Report Nr. 40, Frankfurt am Main. Als weitere Beispiele können gelten die gemeinsamen Positionen zum BTWC Zusatzprotokoll 1996 (96/408/CFSP), 1998 (98/197/CFSP) und 1999 (1999/346/CFSP), sowie 2000 zur NPT (2000/297/CFSP), (vgl. <http://europa.eu.int/eur-lex/en/lif/reg/en/register18.html> [16.08. 2005]). Vgl. Jaspers/Portela, Europa und die Kontrolle von Massenvernichtungswaffen, S. 97.

⁶ Vgl. Smith, Karen (2003): *European Union Foreign Policy in a Changing World*, Polity Press, Cambridge, S. 52ff.

⁷ Für einen Überblick, siehe Höhl, Katrin/Müller, Harald/Schaper, Annette (2003): *EU cooperative threat reduction activities in Russia*, Chaillot Papers n°61, European Union Institute for Security Studies.

⁸ Vgl. Portela, The Role of the EU in Non-Proliferation, S. 13ff.

⁹ Vgl. ebd. S. 15f., 19ff. Siehe auch: Erhart, Hans-Georg (2002): *Leitbild Friedensmacht? Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Herausforderung der Konfliktbearbeitung*, in: ders. (Hrsg.) (2002): *Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Positionen, Perzeptionen, Probleme, Perspektiven*, Nomos, Baden-Baden, S. 243 – 257; Kile, Shannon (1999): *Nuclear Arms Control and non-proliferation*, in: SIPRI (1999): *Yearbook 1999*, Oxford University Press, New York, S. 519 – 546, S. 522.

¹⁰ Kile, Nuclear Arms and Non-Proliferation, S. 529.

¹¹ Grand, Camille (2000): *The European Union and the non-proliferation of nuclear weapons*, Chaillot Paper N°37, Institute for Security Studies, Western European Union. Für die Nuklearwaffenpolitik Großbritanniens und Frankreichs, siehe Wisotzki, Simone (2002): *Die Nuklearwaffenpolitik Großbritanniens und Frankreichs. Eine konstruktivistische Analyse*, Campus, Frankfurt am Main, Pullinger, Stephen (2004): *Prospects for Nuclear Disarmament in the EU Post-Iraq*, in: Mawdsley, Jocelyn/Martinelli, Marta/Remacle, Eric (Hrsg.) (2004): *Europe and the Global Arms Agenda: Security, Trade and Accountability*, Nomos, Baden-Baden, S. 103 – 111, Wisotzki, Simone (2004): *Abschreckung ohne Ende? Die ambivalente Nuklearwaffenpolitik Großbritanniens und Frankreichs*, HSKF-Report 11/2004.

Frankreichs und Großbritanniens von St. Malo im Dezember 1998.¹² In Anbetracht der Balkankriege forderten beide Staaten in dieser Deklaration, dass Europa autonome, operative militärische Fähigkeiten außerhalb der NATO entwickeln müsste, um ähnlichen Krisen in Zukunft eigenständig begegnen zu können. Hierbei sollten jedoch lediglich operative Kapazitäten bereitgestellt werden und die Kontrolle bei den Nationalstaaten bleiben.¹³

Anschließend folgten im Nachklang des Kosovo-Krieges die Ratsgipfel von Köln und Helsinki, in deren Zusammenhang die operativen Aspekte und Umsetzungsmöglichkeiten der ESVP weiter elaboriert wurden. Der gordische Knoten institutioneller Behäbigkeit, welcher neben den widerstreitenden Positionen der Nationalstaaten ein zweiter Hinderungsgrund für eine Institutionalisierung europäischer Verteidigungspolitik war, schien zerschlagen.¹⁴ Dies wurde noch bestärkt durch den Vertrag von Amsterdam, welchen die institutionelle Ausprägung europäischer Außenpolitik flexibilisierte und wirksamer machte. Insbesondere sei das neue Element der „Strategie“ nach Art. 13 EUV genannt, welches die Festlegung von thematischen oder regionenspezifischen Leitlinien für europäische Außenpolitik ermöglicht.¹⁵ Hinzu kommen neue, spezialisierte Komitees wie das politische und sicherheitspolitische Komitee (PSK), das militärische Komitee der EU (EUMC) und der Militärstab der EU (EUMS)

Während die Entwicklung auf dem Gebiet des Krisenmanagements rapide voranschritt, lässt sich dies für den Bereich der Rüstungskontrolle nicht sagen. Weder die Ratssitzungen von Köln noch Helsinki, noch Feira oder Göteborg, noch der Vertrag von Amsterdam oder der Vertrag von Nizza treffen derartig explizite rüstungskontrollpolitische Aussagen oder Verpflichtungen, die vergleichbar wären mit dem Bereich des Krisenmanagements. Gemessen an den Aktivitäten in diesem Bereich, erscheint die Verabschiedung der Verordnung zu Exportkontrollen für sensitive Güter im Jahr 2000¹⁶ fast wie beiläufig.

Die Exportkontrollen sind hierbei angelehnt an die internationalen Exportkontrollregime¹⁷; ihre Obligationen werden durch die Verabschiedung seitens der Union bindend für alle jetzigen und zukünftigen Mitgliedsstaaten, ohne dass diese in die Regime aufgenommen sein müssten. Da es sich um eine Regulation im Bereich Wirtschaft handelt, ist nun auch die EU-Kommission erstmalig in den Bereich Nonproliferation aktiv involviert.

Zusammengenommen hat die EU im Bereich Rüstungskontrolle kaum Akteursqualitäten in den 1990ern entwickelt: Die heterarchische Struktur der Union sorgte für eine gegenseitige Blockade und nur ein geringes Vorankommen. Mangelnde Koordination auf

¹² SIPRI (1999): *British-French Joint Declaration on European Defence. Adopted at Saint-Malo*, France, on 4 December 1998, in: SIPRI (1999): *Yearbook 1999*, Oxford University Press, New York, S. 265.

¹³ Rotfeld, Adam (1999): *Europe: the institutionalized security process*, in: SIPRI (1999): *SIPRI Yearbook 1999. Armaments, Disarmament and International Security*, New York, Oxford University Press, S. 235 – 262, S. 252. Für die Positionen Großbritanniens und Frankreichs, siehe u.a. Boyer, Yves (2002): *France and the European Security and Defense Policy: A Leadership Role Among Equals*, in: Erhart, Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 49 – 57; Deutschmann, Alrun (2002): *Die britische Position zur GASP/ESVP: von Maastricht nach Nizza*, in: Erhart, Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 58 – 73.

¹⁴ Vgl. Bailes, *The European Security Strategy*, S. 4f.

¹⁵ Vgl. Art. 23. Europäische Union (2002): *Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union*, unter <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/index.htm> (16.08. 2005). Siehe auch Erhart, Leitbild Friedensmacht, S. 249f.

¹⁶ Rat der Europäischen Union (2000): *Council Regulation (EC) No. 1334/2000 of 22 June 2000 setting up a Community regime for the control of exports of dual-use items and technology*, Brüssel, 22. Juni 2000, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=408&lang=en&mode=g#exp4> (04.08. 2005), erweitert am 19. Juli 2004: Rat der Europäischen Union (2004): *Council Regulation (EC) No 1504/2004 of 19 July 2004 amending and updating Regulation (EC) No 1334/2000 setting up a Community regime for the control of exports of dual-use items and technology*, Brüssel, 19. Juli 2004, unter http://europa.eu.int/eur-lex/en/archive/2004/1_28120040831en.html (06.09. 2005).

¹⁷ Dem Wassenaar Arrangement (WA); der Australian Group (AG); der Nuclear Suppliers Group (NSG); sowie dem Missile Technology Control Regime (MTCR). In Bezug auf chemische Güter wurden die Leitlinien der Organisationen zum Verbot Chemischer Waffen (OPCW) übernommen. Vgl. Europäische Union (2005): *Security-related export controls*, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=408&lang=en&mode=g#exp4> (04.08. 2005).

den beiden NPT-Überprüfungskonferenzen 1995 und 2000¹⁸, eine geringfügige und sehr selektive Regionalpolitik, sowie das Unvermögen auf Ereignisse wie die Atomwaffentests Indiens und Pakistans angemessen zu reagieren zeigen, dass die EU weder eine übergreifende Agenda geschweige denn eine einheitliche Rüstungskontrollpolitik verfolgte. Anders formuliert war die EU kein adäquater Ansprechpartner für Fragen der Rüstungskontrolle.

3.1.2. Beschleunigung nach dem 11. September 2001

Die Anschläge vom 11. September 2001 beschleunigten die Entwicklungen in der europäischen Rüstungskontrollpolitik. Sie als Zeitenwende zu betrachten wäre jedoch übertrieben: Weder hat sich das internationale System in seinen Grundzügen drastisch verändert, noch sind bestehende Regionalkonflikte oder globale Probleme damit aus dem Fokus der Aufmerksamkeit gefallen.¹⁹ Zudem war mit den Anschlägen von Tokio 1995 ein Angriff mit einer potentiellen Massenvernichtungswaffe sechs Jahre zuvor gelungen, ohne auch nur annähernd ein vergleichbares Echo auszulösen.²⁰ Es lässt sich jedoch festhalten, dass der 11. September wie zuvor die Kriege auf dem Balkan als ein Katalysator fungierte, insbesondere in den Bereichen innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung.²¹ Dies gilt auch für den Bereich der Rüstungskontrolle von MVW, auch wenn wie zuvor im Vergleich zur größeren Kooperation im Bereich „Innere Sicherheit“ sich die Fortschritte anfangs relativ gering ausnehmen.

Den Anfang macht daher auch nicht eine rüstungskontrollpolitische Agenda, sondern die Kriminalisierung des Besitzes von MVW im Zusammenhang mit terroristischen Akten. Dies ist Teil des EU Aktionsplans zur Bekämpfung von Terrorismus²², welcher kurz nach dem 11. September 2001 verabschiedet, jedoch erst im Juni des darauf folgenden Jahres auf EU-Ebene verankert wurde.²³

Es folgte im Dezember 2001 durch den Rat für allgemeine Angelegenheiten eine sogenannte ‚targeted initiative‘ um effektiv auf die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus zu reagieren. Diese sieht neben den bisherigen Exportkontrollen auch eine explizite Stärkung multilateraler Instrumente und internationaler Organisationen vor, ebenso wie stärkere politische Inhalte.²⁴ Die Initiative ist zwar nur wenig ausformuliert, weist jedoch durch seine Trennung von konkreten Ereignissen oder Regionen den Weg in Richtung von Leitlinien einer übergreifenden, gemeinsamen Rüstungskontrollpolitik. Spätere Elemente der MVWS wie die Kooperation mit Schlüsselpartnern sowie das Ausschöpfen aller verfügbaren Instrumente von politischem Dialog bis zu möglichen Zwangsmaßnahmen werden hier ebenfalls schon aufgeführt.

¹⁸ Vgl. Grand, *The European Union and nonproliferation*, S. 23.

¹⁹ Vgl. Müller, Harald (2003): *Terrorism, proliferation: a European threat assessment*, Chaillots Paper n°58, European Union Institute for Security Studies, Paris.

²⁰ Die Anschläge von Aum Shirinkyo mittels Nervengas forderten zwar nur 12 Todesopfer, aber über 5.000 Verletzte. Hinzu kommen weitere Angriffe mittels biologischer und chemischer Waffen in den Jahren zuvor, welche jedoch glücklicherweise allesamt fehlschlügen. Siehe Kaplan, David (2000): *Aum Shinrikyo*, in: Jonathan Tucker (Hrsg.) (2000): *Toxic Terror. Assessing Terrorist Use of Chemical and Biological Weapons*, MIT Press, Cambridge & London, S. 207 – 226

²¹ Vgl. Neuneck, Die Proliferation von Massenvernichtungswaffen; Blix, Hans (2005): *Examination of Witness. Witness: Dr. Hans Blix, examined*, in: House of Lords (Hrsg.) (2005): *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction: The EU Contribution. Report with Evidence*, Stationary Office, London, S. 85 – 99.

²² Rat der Europäischen Union (2001): *Conclusions and Plan of Action of the Extraordinary European Council Meeting on 21 September 2001*, unter http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/140.en.pdf (05.08. 2005)

²³ Siehe bes. Rat der Europäischen Union (2002): *Council Framework Decision of 13 June 2002 on combating terrorism (2002/475/JHA)*, unter http://europa.eu.int/eur-lex/pri/en/oj/dat/2002/l_164/l_16420020622en00030007.pdf (05.08. 2005).

²⁴ Siehe Rat der Europäischen Union (2001): *2397th Council meeting - GENERAL AFFAIRS - Brussels, 10 December 2001*, unter <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/01/460&format=HTML&aged=1&language=EN&guiLanguage=en> (11.08. 2005).

Nur wenig später, im April 2002, wird die ‚targeted initiative‘ ergänzt durch eine Entscheidung des Rates zu den Implikationen des Kampfes gegen den Terror für die Proliferation von MVW. Sie beinhaltet eine Liste konkreter Maßnahmen, welche wie eine Vorfassung späterer Entscheidungen anmutet.²⁵ Trotz deren größeren Tiefgangs, handelt es sich ebenfalls um mehr deklaratorische denn konkrete Politik. Formulierungen, die darauf hinwirken, multilaterale Instrumente seitens der Mitgliedsstaaten zu stärken, sowie andere konkrete Maßgaben fehlen. Der Fokus auf Terrorismus ist jedoch hier noch stärker als in späteren Dokumenten

Ebenfalls 2002 wird im Juni durch die G8 die „Global Partnership Initiative“ (GPI) gestartet. In deren Rahmen sollen 20 Milliarden US-\$ für Nonproliferation, Schutz sensibler Einrichtungen, technischer Hilfe bei Abrüstung und andere Themen bereitgestellt werden. Zweck ist es, Materialien zur Herstellung von MVW dem potenziellen Zugriff durch Terroristen zu entziehen. Die Zahlungen sollen bis 2012 getätigt worden sein. Im Namen der EU hat die Kommission für die GPI 1 Mrd. € zugesagt.²⁶

Neben diesen konkreten Aktionen, mehrten sich 2002 auch die Anzeichen für eine sich herausbildende Rüstungskontrollpolitik mit klareren Zielsetzungen als bisher.²⁷ Eines davon ist der so genannte Barnier-Report, welcher im Rahmen der 8. Arbeitsgruppe des EU-Konvents zum Thema Verteidigung erstellt wurde.²⁸ Hier werden explizit ‚neue‘ Gefahren identifiziert, namentlich der internationale Terrorismus sowie der Gebrauch von MVW. Die EU müsste diesen Gefahren besonders Rechnung tragen, wobei wohlgemerkt nur Terroristen, nicht jedoch ‚Schurkenstaaten‘ im Barnier-Report als Akteure genannt werden.

2003 beschleunigt sich die Entwicklung der ESVP sowie die Herausbildung sicherheitsstrategischer Leitlinien abermals durch den Irakkrieg. Beobachter sahen dabei zuerst noch GASP und ESVP in der Krise: „Der Brief der Acht“ symbolisierte neben der Beschädigung des transatlantischen Verhältnisses auch die Spaltung Europas Anfang 2003.²⁹ Allerdings führte diese Krise wie auch die Balkankriege zuvor nicht zur dauerhaften Schwächung, sondern zur Stärkung europäischer Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.³⁰

Um die Wiederholung einer solchen Spaltung zu verhindern, wurde Javier Solana als Generalsekretär noch während des Irakkrieges beauftragt, Grundsätze für eine gemeinsame sicherheitspolitische Strategie zu erarbeiten.³¹ Zum Gipfel von Thessaloniki³² legte er insgesamt drei Dokumente vor: Grundprinzipien für eine EU-Strategie gegen die Proliferation von MVW³³, einen Aktionsplan zu dessen Implementierung³⁴ sowie die Entwurffassung der

²⁵ Rat der Europäischen Union (2002): *Implications of the terrorist threat on the non-proliferation, disarmament and arms control policy of the EU*, in: Haine, Jean-Yves (2003): *From Laeken to Copenhagen. European Defence: core documents, Volume III*, Chaillot Papers n°57, European Union Institute for Security Studies, S. 267 – 271.

²⁶ Für mehr Informationen zur GPI, siehe <http://www.sgproject.org/> (09.09. 2005)

²⁷ Vgl. auch Anthony, Ian (2003): *Supply Side Measures*, in: SIPRI (2003): *Yearbook 2003*, Oxford University Press, New York, S. 727 – 748

²⁸ European Convention, Secretariat (2002): *Final Report of the Working Group VIII – Defence*, EU Dokument CONV 461/02, Brüssel, unter www.europa.eu.int/constitution/futurum/documents/offtext/doc161202_3_en.pdf (02.08. 2005), S. 14.

²⁹ Vgl. Erhart/Schmitt, Einleitung, S. 7ff.

³⁰ Vgl. Missiroli, Antonio (2003): *From Copenhagen to Brussels. European defence: core documents. Volume IV*, European Union Institute for Security Studies, Chaillot Papers n°67, Dezember 2003, S. 106

³¹ Ebd., S. 106 – 118.

³² Rat der Europäischen Union (2003): *Presidency Conclusions, Thessaloniki 19-20 June 2003*, in: : Missiroli, Antonio (2003): *From Copenhagen to Brussels. European defence: core documents. Volume IV*, European Union Institute for Security Studies, Chaillot Papers n°67, Dezember 2003, S. 142 – 152.

³³ Solana, Javier (2003): *Basic Principles. For an EU Strategy against the Proliferation of Weapons of Mass Destruction*, in: Missiroli, Antonio (2003): *From Copenhagen to Brussels. European defence: core documents. Volume IV*, European Union Institute for Security Studies, Chaillot Papers n°67, Dezember 2003, S. 106 – 109

³⁴ Solana, Javier (2003): *Action Plan. For the Implementation of the Basic Principles for an EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction*, in: Missiroli, Antonio (2003): *From Copenhagen to Brussels. European defence: core documents. Volume IV*, European Union Institute for Security Studies, Chaillot Papers n°67, Dezember 2003, S. 110 – 118. Für eine Detailanalyse des Aktionsplans wie der Grundprinzipien, siehe Pullinger, Stephen/Quille, Gerrard (2003): *The European Union: Seeking Common Ground for Tackling Weapons*

späteren Europäischen Sicherheitsstrategie. Alle Dokumente wurden vom Rat der Europäischen Union begrüßt, wobei zugleich die Weiterentwicklung der Dokumente beschlossen wurde, um sie Ende 2003 zu verabschieden. Die Vorfassung der ESS wurde zudem anschließend auf mehreren Konferenzen auch unter Beteiligung durch Vertreter von USA, Russland und China diskutiert und schließlich finalisiert.³⁵

Im Oktober folgt die Ernennung von Annalisa Giannella zur persönlichen Repräsentantin des Generalsekretärs für Fragen der Nonproliferation von MVW, womit im Sekretariat erstmals ein Amt für solche Fragen geschaffen wurde.³⁶ Es folgen einige weitere Ratsentscheidungen, welche insbesondere die Umsetzung schon getroffener Entscheidungen betreffen.³⁷ Herauszuheben ist jedoch die Entscheidung vom November 2003³⁸, welche als „gemeinsamer Standpunkt“ das Hinwirken des Rates auf die Universalisierung von NPT, BTWC, CWC, der Zusatzprotokolle zu den IAEA Safeguard Agreements (AP) und des Hague Code of Conduct (HCOC)³⁹ vorsieht, also darauf abzielen, dass alle EU-Mitgliedsstaaten diese Verträge ratifizieren und implementieren.

3.2. Europäische Strategien

Die Entwicklung von der targeted initiative über mehrere Ratsentscheidungen und Entwurfsfassungen der Strategien zeigen relativ klar den Prozess auf, in welchem über geraume Zeit eine gemeinsame Problemdefinition als auch eine gemeinsame Politik formuliert wurde. Ex negativo werden gleichzeitig implizit Werte definiert, welche der Problemerkennntnis zu Grunde liegen. Dasselbe gilt für die Setzung von Prioritäten für spätere Handlungen.

Die beiden ersten Phasen des Policy-Zyklus kommen damit vorläufig mit der Verabschiedung beider Strategien zu einem Abschluss. Während die spätere Anpassung nicht ausgeschlossen ist, handelt es sich dennoch um die Leitlinien, an welchen spätere Politik gemessen wird. ESS und MVWS gehören hierbei zusammen, da die ESS den grundlegenden Rahmen vorgibt, während der ‚incomplete contract‘ im Rahmen der MVWS weiter expliziert wird.

Im Folgenden werden daher zuerst die gemeinsamen Werte und Problemdefinitionen in Bezug auf MVW durch die ESS und anschließend die MVWS dargelegt werden. Hierbei werden beide Dokumente auf ihre rüstungskontrollpolitische Integrität nach den Kriterien von Kapitel 2.2. betrachtet werden.

of Mass Destruction, in: Disarmament Diplomacy No. 74, unter <http://www.acronym.org.uk/dd/dd74/74europe.htm> (16.08. 2005) sowie Portela, *The Role of the EU in the Non-Proliferation of Nuclear Weapons*, S. 23ff.

³⁵ Siehe Bailes, *The European Security Strategy*.

³⁶ Die Ernennung Giannellas ist jedoch nicht ohne Kritik, da es sich bei ihr um eine relativ unbekannt und profillose Person handelt. Vgl. Whitmann, Richard/Bosch, Olivia (2005): *EU strategy against proliferation of weapons of mass destruction, Memorandum by Dr Richard Whitman, Head, European Programme, and Olivia Bosch, senior Research Fellow, New Security Issues, Chatham House*, in: House of Lords, *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction*, S. 133 – 136.

³⁷ U.a. Rat der Europäischen Union (2003): Council Decision 2003/874/CFSP of 8 December 2003 implementing Joint Action (2003/472/CFSP) with a view to contributing to the European Union cooperation programme for non-proliferation and disarmament in the Russian Federation, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (16.08. 2005); Rat der Europäischen Union (2003): *Council Decision 2003/567/CFSP of 21 July 2003 implementing Common Position 1999/533/CFSP relating to the European Union's contribution to the promotion of the early entry into force of the Comprehensive Test-Ban Treaty (CTBT)*, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (16.08. 2005)

³⁸ Rat der Europäischen Union (2003): Council Common Position 2003/805/CFSP of 17 November 2003 on the universalisation and reinforcement of multilateral agreements in the field of non-proliferation of weapons of mass destruction and means of delivery, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (16.08. 2005)

³⁹ Der HCOC, welcher ursprünglich International Code of Conduct against Ballistic Missile Proliferation hieß, ist wie das MTCR darauf ausgerichtet, die Verbreitung von Raketen zu vermeiden, beinhaltet jedoch zusätzliche die Ratifikation anderer, verwandter Verträge (Weltraumvertrag [OST], die Convention on Registration of Objects Launched into Space, etc.). Für den Kodex, siehe: <http://projects.sipri.se/expcon/hcocfinal.htm> (17.08. 2005).

3.2.1. Die Europäische Sicherheitsstrategie⁴⁰

Im Rahmen der Strategie werden fünf Gefahren für die europäische Union identifiziert, welche sich gegenseitig bedingen und verstärken können. Dabei handelt es sich um:

1. Terrorismus
2. Organisierte Kriminalität
3. Staatszerfall
4. Regionalkonflikte
5. Proliferation von Massenvernichtungswaffen

Die Gefahr der Proliferation wird hierbei als „möglicherweise größte Gefahr“ angesehen, obwohl die Proliferation an sich keine Gefahr darstellt. Vielmehr würden durch die Proliferation von MVW erst andere Akteure, hauptsächlich Terroristen, aber auch Staaten, in die Möglichkeit versetzt werden, MVW zu verwenden. Im Rahmen der ESS wird Terroristen dabei die Bereitschaft zur Anwendung unbegrenzter Gewalt („unlimited violence“) unterstellt. Entsprechend wenig verwunderlich ist es dann auch, dass die Kombination aus Terrorismus und Massenvernichtungswaffen das erschreckendste („most frightening“) Szenario wäre. Sollte dem nicht entgegengetreten werden, wäre ein entsprechender Anschlag früher oder später unvermeidlich.

Allerdings wären auch Staaten bereit, sich MVW zu beschaffen, insbesondere wenn sie in Regionalkonflikte involviert wären. Im Nahen Osten würde beispielsweise gegenwärtig ein Rüstungswettlauf im Zusammenhang mit MVW und deren Ausbringungssystemen drohen. Die ESS identifiziert damit einen unterschweligen Grund für das Streben nach MVW und legitimiert dieses indirekt – schließlich bedeutet es im Umkehrschluss, dass nach MVW nicht mehr gestrebt werde, wenn es keine Regionalkonflikte mehr gäbe wodurch Proliferation als Resultat von Konflikten akzeptiert wird.

Regionalkonflikte sind, wie der zerfallene Balkan, auf der einen Seite ein ‚Überbleibsel‘ aus der Zeit des Kalten Krieges. Auf der anderen Seite entstehen sie auch durch Staatszerfall, welcher durch Regionalkonflikte ebenfalls entstehen kann. Staatszerfall fördere dabei gleichzeitig organisierte Kriminalität, welche wiederum zum Staatszerfall beitragen würde und damit zu Regionalkonflikten. Dies tun auch Terroristen, welche ebenfalls durch den Zerfall öffentlicher Ordnung erstarken würden.

Der Rückgriff auf klassische rüstungskontrollpolitische Mittel wäre daher ungenügend. Den existierenden Regimen und Verträgen wird in der ESS attestiert, dass sie Proliferation zwar verlangsamt, nicht aber aufgehalten hätten. Um dies jedoch zu erreichen oder gar umzukehren, wäre ein wesentlich holistischerer Ansatz notwendig: Um Staatszerfall zu begegnen, bedarf es Peacebuilding, um Regionalkonflikte zu beenden nachhaltiger Friedensprozesse und für die Verfolgung organisierter Kriminalität und Terroristen polizeilich-justizielle Kooperation auf transnationaler Ebene. Hinzu kommen tiefer liegende Gründe für Konflikte, welche ebenfalls benannt werden: Armut, Hunger, Krankheit und Elend, welche Konflikte wieder schüren. Pointierter formuliert liegen die Gründe für das Streben nach MVW in gesellschaftlichen Konflikten statt rein strategischen Erwägungen.

Anders formuliert bedeutet der Kampf gegen die Ausbreitung von MVW im Rahmen der ESS auch die Ursachen für das Streben nach ihnen zu neutralisieren und zwar unter

⁴⁰ Die folgenden Ausführungen beziehen sich vor allem auf die Rolle von MVW im Rahmen der ESS. Für eine genaue Analyse sowie einen Vergleich mit der National Security Strategy (NSS) der USA (<http://www.whitehouse.gov/nsc/nss.html> [16.08. 2005]) und der neuen NATO-Strategie (<http://www.nato.int/docu/pr/1999/p99-065e.htm> [16.08. 2005]) siehe Duke, Simon (2004): *The European Security Strategy in a Comparative Framework: Does it Make for Secure Alliances in a Better World?*, in: *European Foreign Affairs Review* Jg. 9, Nr. 4, S. 469 – 481 sowie Bailes, *The European Security Strategy*.

Einsatz aller verfügbaren Mittel im Spektrum von Sicherheits-, Friedens-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik der EU. Dies müsse zudem auf globaler Ebene präventiv und proaktiv erfolgen, da im Zeitalter der Globalisierung selbst weit entfernte Bedrohungen schnell tiefgreifende Konsequenzen für Europa haben können. Als Beispiel wird hier unter anderem die koreanische Halbinsel angeführt.

Entsprechend wird auch explizit jedes der EU zur Verfügung stehende Instrument als notwendig zur Begegnung obiger Gefahren genannt. Dies reicht von politischem Dialog und technischer Hilfe bis hin zu militärischen Zwangsmaßnahmen im Rahmen von Kapitel VII der UN Charta. Die konkreten Möglichkeiten der Umsetzung bleiben in der ESS jedoch unerwähnt. Über die Effektivität der einzelnen Instrumente sowie deren möglichen negativen Konsequenzen wird ebenfalls nicht im Rahmen der ESS reflektiert.

Im Ergebnis bedeutet es, dass den oben genannten Gefahren nur auf globaler Ebene und hohem außenpolitischen Engagement in den verschiedensten Politikfeldern angemessen begegnet werden kann. Hierbei wird Kooperation zwar eindeutig bevorzugt, die Anwendung von Gewalt zwecks Durchsetzung europäischer Interessen ausdrücklich als Mittel einbezogen. ‚Universalisierung‘ auf diese Weise beinhaltet damit auch zugleich die Möglichkeit der Repression: Explizit wird politischer, ökonomischer und ‚anderer‘ Druck als viables Mittel gesehen, ebenso Handels- und Entwicklungspolitik zur Beförderung von Reformen zu konditionalisieren. Entsprechend müssen die Staaten der EU um in diesem Sinne zu handeln ihre gemeinsame Außenpolitik stärker abstimmen und koordinieren, um das gesamte Potential der EU entfalten zu können.

3.2.2. Die Strategie der Europäischen Union gegen Proliferation von Massenvernichtungswaffen⁴¹

Dass die MVWS am gleichen Tag wie die ESS verabschiedet wurde unterstreicht noch das Bedrohungspotential, welches die EU der Proliferation von MVW beimisst. Die MVWS ist hierbei kürzer gehalten als die ESS, beschäftigt sich dennoch aufgrund ihres thematischen Fokus ausführlicher mit der Proliferation von MVW.

Hauptziel der Strategie sind MVW, deren Komponenten sowie deren Ausbringungssysteme. Dies ist insofern gewichtig, als dass damit komplette Waffensysteme wie bereits vorhanden Nuklearwaffen nur implizit aber nicht explizit eingeschlossen sind. Es zeigt sich unter anderem daran, dass Proliferationsprogramme, nicht aber existierende Waffen verhindert, abgeschreckt, aufgehalten und wo möglich eliminiert werden sollen. Zudem gilt dies nur für die besorgniserregende Programme (programs of concern), wobei MVW die Sicherheit der Mitgliedsstaaten der EU, ihrer Völker und ihrer Interessen auf globaler Ebene bedrohen würden.⁴²

Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Proliferation von MVW oder ihrer Bestandteile an Terroristen gelegt, analog zu den in der ESS dargelegten Aspekten modernen Terrorismus.⁴³ Weiterhin werden in der MVWS eine kleine Gruppen von Staaten, die nicht namentlich erwähnt wird, identifiziert, welche in- und außerhalb der gegenwärtigen Vertragswerke entsprechende Programme verfolgen würden. Zudem würden Proliferateure untereinander kooperieren, womit sich das mögliche Bedrohungspotential sich weiter

⁴¹ Für weitere Perspektiven, siehe auch Jaspers, Ulla/Portela, Clara (2005): *Europa und die Kontrolle von Massenvernichtungswaffen*, in: Neuneck/Mölling, Die Zukunft der Rüstungskontrolle, S. 91 – 101; Neuneck, Die Proliferation von Massenvernichtungswaffen; House of Lords, Preventing Proliferation; Portela, Clara (2004): *The EU and the NPT: Testing the New European Nonproliferation Strategy*, in: Disarmament Diplomacy Nr. 78, unter: <http://www.acronym.org.uk/dd/dd78/78cp.htm> (17.08. 2005).

⁴² Vgl. MVWS, Paragraph 1, 2, 10, 11.

⁴³ MVWS, Paragraph 5.

potenziert.⁴⁴ In Bezug auf Ausbringungssysteme liegt der Fokus jedoch auf Raketen aber auch auf Unmanned Aerial Vehicles (UAV). Bei beiden handelt es sich um relativ fortschrittliche Systeme, wodurch der Fokus auf staatliche Programme gerückt wird.⁴⁵

Rüstungskontrolle in Form von multilateralen Vertragswerken, die es zu stärken gälte, stellen als Antwort darauf nur einen Aspekt da. Wie auch in der ESS gilt es nach der MVWS die Wurzeln („root causes“) für die Beschaffung von MVW anzugehen, welchen vor allem mit Entwicklungszusammenarbeit, Lösung politischer Konflikte, Armutsbekämpfung und Förderung von Menschenrechten angegangen werden sollen. Entsprechend sei es auch notwendig, alle der EU zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen. Als Ultima Ratio wird dabei auch die Anwendung von Maßnahmen nach Kapitel VII der UN Charta genannt, wobei der Sicherheitsrat eine zentrale Rolle spielen *sollte*.⁴⁶

Im Rahmen der MVWS werden hierbei vier prioritäre Aufgaben bzw. Themenfelder identifiziert, in deren Rahmen konkrete Politik formuliert und umgesetzt werden soll. Abgesehen vom vierten Themenfeld gehen jedem der Felder einige preambuläre Paragraphen voraus. Zusammenfassen lassen sie sich wie folgt:

A) *Rendering multilateralism more effective by acting resolutely against proliferators:* Das bei weitem umfangreichste Themenfeld beschäftigt sich mit der Universalisierung, Stärkung und Verbesserung der bestehenden Export- und Rüstungskontrollregime. Hierbei sollen die bestehenden Verträge, vor allem NPT, BTWC, CWC sowie das AP universalisiert und implementiert werden. Drittstaaten will die EU bei der Implementation unterstützen, die IAEA, die OPCW und das Vorbereitungskomitee der Organisation zur Überwachung des umfassenden Teststoppvertrags (CTBTO)⁴⁷ finanziell unterstützen. Ähnliches gilt für Exportkontrollen: Die Leitsätze der bestehenden Regime sollen soweit möglich auch außerhalb der Regime Anwendung finden, Staaten bei deren Implementation durch die EU ebenfalls unterstützt werden. Dabei soll die EU auch ein führende Rolle in den bestehenden Regimen einnehmen. Den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gilt es ebenfalls zu stärken, wobei die Kapazitäten der UN Monitoring, Verification and Inspection Commission (UNMOVIC) dem UNSC als Instrument erhalten bleiben soll. Zudem sollen die Verifikationsmöglichkeiten von BTWC und CWC gestärkt werden, unter anderem durch „Challenge Inspections“.⁴⁸ Entsprechend sollen auch Möglichkeiten erörtert und unterstützt werden, um den (illegalen) Transport solcher Materialien zu unterbinden und zu kriminalisieren. Ein Dialog mit dem privaten Sektor soll zudem angestrebt werden, um das Bewusstsein für mögliche Gefahren zu steigern. Davon abgesehen soll auch der Schutz sensibler Einrichtungen erhöht werden, wobei hier ebenfalls Drittstaaten unterstützt werden sollen.⁴⁹

B) *Promoting a stable international and regional environment:* Hierunter wird in der MVWS die Bearbeitung regionaler Instabilität und die Förderung regionaler Sicherheits- und Abrüstungsprogramme verstanden. Während positive wie negative Sicherheitsgarantien überlegt werden sollen, ist als konkrete Aktion die Ausweitung des CTR-Programms für Russland über das Jahr 2006 hinaus vorgesehen sowie die Einrichtung und Unterstützung von CTR-Programme in anderen Ländern. Ebenso soll ein eigenes Budget für Nonproliferation im EU-Haushalt erwogen, daneben die Entscheidungen des Rates vom November 2003 zur Universalisierung der Verträge weiter

⁴⁴ Ebd. 4ff.

⁴⁵ Ebd. 9.

⁴⁶ Ebd. Paragraph 14, 15, 20.

⁴⁷ Der CTBT ist bisher nicht in Kraft getreten, die Organisation zu deren Überwachung ist derzeit jedoch im Aufbau und wird treuhänderisch von einem Vorbereitungskomitee durchgeführt.

⁴⁸ Challenge Inspections sind im Gegensatz zu normalen Inspektionen nicht oder nur kurz zuvor angekündigte Inspektionen, um mögliche Beweismittelbeseitigung zu vereiteln.

⁴⁹ Ebd. Paragraph 16-19 sowie Abschnitt A).

vorangetrieben werden. Generell gelte es, die Nonproliferationspolitik in der gesamten EU stringenter zu gestalten („mainstreaming“) als auch daraufhin zu wirken, regionale Konflikte zu bearbeiten.⁵⁰

C) Co-operating closely with the United States and other key partners:⁵¹ Auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle ein gemeinsamer Ansatz mit Schlüsselpartnern, vor allem den USA, Japan, Kanada und Russland gefunden werden. Auf der konkreten Ebene jedoch beschränkt es sich auf ein Sorge tragen für eine adäquate Umsetzung der EU-US Deklaration von 2003⁵² als auch gemeinsame Initiativen mit Schlüsselpartnern durchzuführen und sich mit diesen zu koordinieren.

D) Developing the necessary structures within the Union:⁵³ Im Gegensatz zu den anderen drei Themenfeldern verfügt dieses über keine „Präambel“, sondern ausschließlich über konkrete Politikziele. Diese beschränken sich jedoch darauf alle sechs Monate eine Debatte über die Implementation im Rahmen des General Affairs and External Relations Council (GAERC) abzuhalten und, wie in Thessaloniki schon beschlossen, ein Zentrum einzusetzen, welches einerseits zur Überwachung der konsistenten Umsetzung der MVWS durch die Mitgliedstaaten und andererseits Informationen sammeln und auswerten soll im Zusammenhang mit dem European Union Situation Centre (SitCen). Dieses Zentrum wäre beim Sekretariat des Rates verortet und wäre darüber hinaus mit der Kommission assoziiert.

Es sollte hierbei erwähnt werden, dass im Rahmen des ersten Punktes auf den Verbot und Abrüstung von biologischen und chemischen Waffen hingewirkt werden soll. Nuklearwaffen werden jedoch nicht explizit erwähnt. Implizit geschieht dies mit dem Hinweis darauf, dass Staaten innerhalb des NPT diesen verletzen würden, welches sich auch auf Artikel VI (nukleare Abrüstung) beziehen könnte. Ob dies jedoch intendiert ist, lässt sich nicht einwandfrei bestimmen.⁵⁴

Weiterhin wurde in Rahmen der Evaluationsberichte ein neues Kapitel (E) hinzugefügt, welches sich aus Paragraph 28 der MVWS speist: Der Informationsaustausch zwischen NATO und EU soll gewährleistet werden, ohne die Form oder das Gebiet des Austausches näher zu spezifizieren.

3.2.3. Reflexion

Beiden Strategien einen konkreten Wert beizumessen wäre in diesem Stadium übertrieben. Auch wenn rein rechtlich betrachtet mehr als Deklarationen, sind es lediglich ambitionierte Papiere, die auf europäischer Ebene verfasst wurden. Die inhaltliche Ausfüllung der konkreter als üblichen Ziele obliegt den Mitgliedstaaten und steht noch aus.⁵⁵ Ob die Institutionen der

⁵⁰ MVWS Paragraph 20-24 sowie Abschnitt B).

⁵¹ MVWS Paragraph 25-28 sowie Abschnitt C).

⁵² Europäische Union (2003): *Joint President by European Council President Costas Simitis, European Commission President Romano Prodi and US President George W. Bush on the Proliferation of Weapons of Mass Destruction, Washington, 25 June 2003*, in: Missiroli, Antonio (2003): *From Copenhagen to Brussels. European defence: core documents. Volume IV, European Union Institute for Security Studies, Chaillot Papers n°67, Dezember 2003*, S. 182 – 184.

⁵³ MVWS Abschnitt C).

⁵⁴ Vgl. Meier, Oliver (2005): *The European Union's Nonproliferation Strategy: An Interview with Annalisa Giannella, the Personal Representative on Nonproliferation of Weapons of Mass Destruction to EU High Representative Javier Solana*, unter http://www.armscontrol.org/interviews/20050726_Giannella.asp (31.08. 2005).

⁵⁵ Dies gilt auch für die ESS. Vgl. Bailes, The European Security Strategy, S. 14, sowie SIPRI (2005): *Memorandum by the Stockholm International Peace Research Institute. Submission to the call for evidence to the inquiry on the EU strategy against proliferation of weapons of mass destruction*, in: House of Lords, Preventing Proliferation, S.

EU oder ihre Mitgliedsstaaten jedoch in der Lage sind, die Erwartung zu erfüllen, welche sie mit beiden Strategien wecken, ist jedoch eine offene Frage.⁵⁶ Abstrakt betrachtet lässt sich jedoch eine Reihe von Aussagen zu den Strategien, insbesondere der MVWS treffen:

Von einer *heterarchischen* Perspektive aus waren die Staaten der EU erstmalig in der Lage, sich auf eine gemeinsame rüstungskontrollpolitische Agenda zu einigen.⁵⁷ Im Policy-Zyklus werden damit die Phase von Problemdefinition als auch Politikformulierung vorerst abgeschlossen. Dabei handelt es sich bei der ESS wie auch der MVWS nicht um radikal neue Gedanken, sondern um die Weiterentwicklung und Fortsetzung bisheriger Politik, welche aufgrund ihrer Flexibilität und Qualität als ‚incomplete contract‘ zudem weiteren Anpassungen ausgesetzt sein wird.

Die Formulierung gemeinsamer Ziele und Prioritäten im Rahmen eines Aushandlungsprozesses hat jedoch die Grundlage für Akteursqualitäten im Bereich Rüstungskontrolle und Abrüstung geschaffen. Die Schaffung eines europäischen Zentrums für Krankheitsbekämpfung, eines MVW-Zentrums sowie die halbjährliche Abhaltung einer Debatte über die Implementation der MVWS bietet die Möglichkeit auch die übrigen Bedingungen zu erfüllen um ein eigenständiger (kollektiver) Akteur auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und Abrüstung zu werden. Jetzt hängt es vom ‚Akt der Einsicht‘ nicht nur seitens der Mitgliedstaaten, sondern auch anderer europäischer Institutionen ab: Mit der genannten Bereitschaft, jegliches Instrument einzusetzen, durchdringt die MVWS eine Reihe anderer Politikbereiche der EU. Es bleibt daher die Frage, ob der interinstitutionelle Austausch und die Koordination reibungslos funktionieren werden.

Weiterhin sind mit dem Fokus auf Nonproliferation sowie Verbot und Abschaffung von B- und C-Waffen Gründe für Zweifel an der Integrität der MVWS vorhanden. Einerseits bedeutet Nonproliferation, dass nur Staaten welche dieselben Standards haben wie die EU und ihre Exportkontrollpartner, ebenfalls in diesen exklusiven Kreis aufgenommen werden. Auch wenn dies aus einer gewissen Perspektive heraus legitim sein kann, bedeutet es jedoch umgekehrt, dass die Kooperationsbereitschaft zwischen möglichen Proliferateuren noch gesteigert wird, um diese Kontrollen zu umgehen. Andererseits sind nur unterschwellig Anzeichen für nukleare Abrüstung auch seitens der europäischen NWS sowie ihrer Schlüsselpartner zu erkennen. Zwar sollen der CTBT gefördert und ein FMCT verhandelt werden, doch eine explizite Aussage zur nuklearen Abrüstung Großbritanniens, Frankreichs und der USA fehlen.⁵⁸ Diese Paradoxie wird umso deutlicher, als dass Regionalkonflikte und Staatszerfall als Hauptgründe für die Beschaffung von MVW durch die ESS und MVWS identifiziert werden. Beide Fälle treffen weder für Großbritannien und Frankreich zu: Keiner von beiden Staaten ist in Regionalkonflikte oder Staatszerfall involviert, noch gibt es Dezember 2003 eine aktive Bedrohung für beide Staaten. Insofern erweckt die MVWS als auch die ESS eher den Eindruck eines Kartells, welches zwar die Abrüstung anderer Staaten vorsieht, nicht aber die eigene.

Hinzu kommt, dass die verschiedenen Kategorien von MVW zusammengeworfen und als gleichwertig betrachtet werden, obwohl die Anwendungsmöglichkeiten ebenso wie die notwendigen Produktionsmittel sich extrem unterscheiden.⁵⁹ Zudem wird die Möglichkeit von Anschlägen mittels radiologischer Waffen nicht erwähnt⁶⁰, während gleichzeitig bei den

67 – 71; Spear, Joann (2003): *The Emergence of a European ‘Strategic Personality’*, unter http://www.armscontrol.org/act/2003_11/Spear.asp (31.08. 2005).

⁵⁶ Vgl. Samore, Gary (2005): *Examination of Witness. Witness: Dr Gary Samore, Director of Studies, International Institute for Strategic Studies, examined*, in: House of Lords, Preventing Proliferation, S. 57 – 66.

⁵⁷ Vgl. auch Foreign and Commonwealth Office/Ministry of Defence (2004): *Memorandum by the Foreign and Commonwealth Office and the Ministry of Defence. EU strategy against the proliferation of weapons of mass destruction*, in: House of Lords, Preventing Proliferation, S. 29 – 32.

⁵⁸ Vgl. SIPRI, Memorandum, S. 68

⁵⁹ Vgl. Neuneck, Die Proliferation von Massenvernichtungswaffen; Johnson, Rebecca (2005): *Memorandum by Dr Rebecca Johnson, Acronym Institute for Disarmament Diplomacy. Evidence provided in personal capacity*, in: House of Lords, Preventing Proliferation, S. 119 – 124, S. 119.

⁶⁰ Vgl. Johnson, Memorandum.

Ausbringungssystemen sich die MVWS auf Raketen und UAVs konzentriert. In beiden Fällen handelt es sich jedoch um technologisch fortschrittliche Trägersysteme. Beide werden wahrscheinlich weder von Terroristen noch von Staaten mit begrenzten technologischen Kapazitäten in absehbarer Zeit verwendet werden können; zumal es wesentlich simplere Mittel der Ausbringung gibt.⁶¹ Ebenso werden die europäischen Vorräte an radioaktiven oder spaltbaren Materialien nicht näher betrachtet in der Strategie, obwohl sie ebenfalls ein Sicherheitsrisiko darstellen können, sollten Terroristen sie in ihre Hände bekommen können (vgl. Kapitel 4.3.3.).

Auf der positiven Seite lässt sich jedoch formulieren, dass mit der Beendigung regionaler Konflikte und der Bearbeitung der Wurzeln für die Beschaffung von MVW eine gewisse Berücksichtigung legitimer Sicherheitsinteressen von Staaten stattfindet. Schlussendlich ermöglicht die halbjährliche Debatte wie auch die Einrichtung eines Zentrums für MVW theoretisch ein hohes Maß an Transparenz, da Berichtstattung relativ unabhängig von nationalstaatlichen Kontexten stattfinden kann. Eine mit Nachdruck betriebene Umsetzung und die daraus entstehende Glaubwürdigkeit steht jedoch noch aus. Festhalten lässt sich zudem, dass die MVWS wie auch die ESS eine eher eurozentristische Perspektive haben. Ob dies zu ihrem Vorteil gereicht oder doch eher unattraktiv auf andere Staaten wirkt, bleibt abzuwarten.

Zusammengefasst wurde die Voraussetzung für ein eigenes Profil der Europäischen Union als eigenständiger Akteur geschaffen. Allerdings ist dieses nicht notwendigerweise symmetrisch oder kooperativ. Es bleibt daher die Frage, ob die Ausrichtung der Strategien nicht möglicherweise unvorhergesehene negative Nebeneffekte mit sich bringt, da mögliche Adressaten sich von der EU abwenden könnten, sollte diese eine konfrontative Politik wählen. Da zudem keine zusätzliche Finanzierung für die Umsetzung der MVWS bereitgestellt wurde, und deswegen andere Programme dafür beschnitten werden müssen⁶², bleibt offen, wie sich die MVWS in der gesamteuropäischen Außenpolitik einfügt.

⁶¹ Ebd.

⁶² Vgl. Giannella, Annalisa (2005): *Examination of Witness. Witness: Ms Annalisa Giannella, Permanent Representative of the Secretary General/High Representative, General Secretariat of the Council of the EU, examined*, in: House of Lords, Preventing Proliferation, S. 33 – 41, S. 41.

4. Umsetzung der MVWS

Bürokratische Mühlen arbeiten bekanntlich langsam und mit 21 Monaten ist die MVWS noch vergleichsweise jung. Die Analyse hat jedoch ergeben, dass zumindest auf diplomatischer Ebene eine rege Aktivität seit der Verabschiedung von ESS und MVWS entfaltet wurde. Ebenfalls wurde dabei erkennbar, dass die Umsetzung der einzelnen Ziele mit unterschiedlicher Geschwindigkeit vorangeschritten ist.

Als Grundlage der Analyse dienten die halbjährlichen Evaluationsberichte der Europäischen Union.¹ Diese werden von der persönlichen Repräsentantin des Generalsekretärs in Kooperation mit der Kommission erarbeitet und vor ihrer Verabschiedung durch den GAERC an die Mitgliedsstaaten zur Durchsicht gegeben.² Weiterhin wurden auch die Ergebnisse des Peer Review Prozesses nationaler Exportkontrollen einbezogen.³ Diese Dokumente bilden wegen ihres hohen Informationsgehalts die Grundlage für die folgende Analyse. Allerdings bleiben sie in einigen Punkten unklar, weswegen in den entsprechenden Fällen auf Interviews, Statements und Sekundärliteratur zurückgegriffen wurde.

Aufgrund der Überlappung der vier Themenfelder der MVWS wurde deren Einteilung nicht übernommen. Statt dessen werden im Einzelnen Vertragswerke (Kapitel 4.1.), die Stärkung von Organisationen (Kapitel 4.2.), Exportkontrollen (Kapitel 4.3.), Drittstaaten (Kapitel 4.4.) sowie die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen auf europäischer Ebene (Kapitel 4.5.) betrachtet. Abschließend folgt in Kapitel 4.6. die kritische Reflexion der bisherigen Entwicklungen.

4.1. Vertragswerke

Das mit Abstand am häufigsten verwendete Instrument der EU zur Stärkung und Universalisierung internationaler Vertragswerke war die Demarche. Auch wenn keine Zahlen genannt werden, so wurden Demarchen in Bezug auf die CWC, die BTWC, den CTBT, den HCOC, und die CPPNM an jene Staaten geschickt, welche bis Oktober 2004 noch keinen der im Rahmen von UNSC Resolution 1540 geforderten Berichte dem Sicherheitsrat vorgelegt hatten.⁴ Die Ergebnisse und Rückantworten wurden mit den relevanten Organisationen wie der IAEA als auch der OPCW geteilt. Die Demarchen wiederum beinhalteten nicht nur die Inhalte der Konvention und deren Bedeutung, sondern gaben auch den Standpunkt der EU in Form der MVWS wieder. Manche Demarchen wurden zudem wiederholt gesendet, sollte der ursprüngliche Grund für die Demarche, z.B. Nicht-Ratifikation des CWC, nach wie vor vorhanden sein.

Die MVWS und ihre Aspekte wurden auch zu vielen Gelegenheiten seitens ranghoher Mitglieder der Kommission oder des Sekretariats als auch der Mitgliedsstaaten propagiert.

¹ Rat der Europäischen Union (2005): *Progress Report on the implementation of Chapter III of the EU Strategy against the Proliferation of Weapons of Mass Destruction*, Brussels, 8 June 2005, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (19.08. 2005); Rat der Europäischen Union (2004): *Implementation of the WMD Strategy. 6-monthly Progress Report. List of priorities for a coherent implementation*, Brussels, 3 December 2004, <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (19.08. 2005); Rat der Europäischen Union (2004): *EU Strategy against proliferation of Weapons of Mass Destruction - Draft Progress Report on the implementation of Chapter III of the Strategy*, Brussels, 10 June 2004, <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (19.08. 2005).

² Vgl. Giannella, Annalisa (2005): *Memorandum by Dr Annalisa Giannella, Permanent Representative of the Secretary General/High Representative, General Secretariat of the Council of the EU*, in: House of Lords, Preventing Proliferation, S. 41 – 43, S. 42.

³ Rat der Europäischen Union (2005): *Council Statement of 13 December 2004 further to the first stage of the Peer Review of Member States' Export Control Systems for Dual Use Goods conducted in the framework of the EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction*, Brüssel, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=408&lang=en#exp3> (06.09. 2005)

⁴ United Nations Security Council (2004): *Security Council Resolution 1540. Non-proliferation of weapons of mass destruction*. UN-Dokument S/RES/1540.

Der persönlichen Repräsentantin kommt hierbei eine Rolle als „Rüstungskontroll-Botschafterin“ zu, da sie an vielen Konferenzen teilnahm und eigens auch Treffen einberufen wurden, an welchen sie ausgewähltem Publikum die MVWS sowie die Ansprüche der Europäer näher bringen konnte.

Neben diesem Lobbying für die einzelnen Verträge hat sich die EU auch in konstruktiver Weise an der Weiterentwicklung der Verträge beteiligt. So wurde inzwischen ein Zusatzprotokoll zum CPPNM⁵ und eine neue Regulation für EURATOM verabschiedet, die innereuropäisch höhere Standards vorsieht. Zusammen mit anderen Staaten ein Papier zur Internationalisierung des Brennstoffkreislaufes erarbeitet⁶, welches mit als Grundlage für Verhandlungen über einen FMCT dienen könnte. Ende 2004 begannen zudem schon Vorbereitungen auf europäischer Ebene für die Ende 2006 anstehende Überprüfungskonferenz der BTWC.

In Bezug auf die Umsetzung der BTWC ist nach Angabe der bisherigen Evaluationsreports die Arbeit der Mitgliedsstaaten verbesserungswürdig und es gäbe Raum für europäische Initiativen. Auch wenn diplomatisch formuliert, ist die Kritik an mangelnder Umsetzung kaum zu übersehen, zumal sie sich in allen drei Evaluationsberichten wiederholt. Es bedeutet zugleich, dass die EU-Staaten den ‚Raum für EU-Initiativen‘ nicht ausschöpfen. Arbeiten von CONOP, CODUN oder anderen Gremien werden nicht erwähnt.

Weiterhin hat die EU zur Überprüfungskonferenz des NPT 2005 einen gemeinsamen Standpunkt verabschieden können.⁷ Auf der Konferenz selbst wiederum konnte die EU eine rege und relativ kohärente Aktivität entfalten.⁸ Der Widerstreit zwischen NWS und NNWS innerhalb der EU wurde zwar ebenfalls deutlich, doch weder Großbritannien noch Frankreich haben sich offen oder mit Nachdruck gegen die gemeinsame europäische Position oder die Mehrzahl ihrer Mitglieder gestellt, während gleichzeitig die New Agenda Coalition, welche 2000 noch recht stark war, sich nicht gegen die EU stellte. Zwar konnte dies das Scheitern der Konferenz nicht aufhalten, es hat jedoch das Profil der EU als rüstungskontrollpolitischer Akteur gestärkt. Allerdings haben sich weder Frankreich noch Großbritannien an den Artikel VI⁹ des NPT oder die 2000 verabschiedeten 13 Schritte gehalten.¹⁰ Sollte in diesem Feld bis zur nächsten Konferenz 2010 kein Fortschritt erzielt worden sein, unterminiert es die Glaubwürdigkeit der EU, da ihre eigenen Mitgliedsstaaten sich nicht an jene Verträge halten, deren Umsetzung sie zu fördern sucht.

4.2. Organisationen

Um einzelne Verträge zu stärken, ist es ebenfalls notwendig, die sie überwachenden Organisationen zu stärken. Im Gegensatz zu Demarchen oder der Zeichnung von

⁵ IAEA (2005): *Conference to Consider and Adopt Proposed Amendments to the Convention on the Physical Protection of Nuclear Material*, unter <http://www-pub.iaea.org/MTCD/Meetings/cppnm.html#keydocs> (18.08. 2005)

⁶ Siehe: IAEA (2005): *Multilateral Approaches to the Nuclear Fuel Cycle: Expert Group Report submitted to the Director General of the International Atomic Energy Agency*, INFCIRC/540, 22 February 2005, unter www.iaea.org/Publications/Documents/Infocircs/2005/infocirc640.pdf (18.08. 2005)

⁷ Rat der Europäischen Union (2005): *Council Common Position 2005/329/PESC of 25 April 2005 relating to the 2005 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons*, unter: <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (28. Juli 2005)

⁸ Für den Konferenzverlauf, vgl. Müller, Harald (2005): *Vertrag im Zerfall. Die gescheiterte Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags und ihre Folgen*, HSFK-Report 4/2005. Für die Entwicklungen im Vorfeld, welche das Ergebnis der Konferenz praktisch vorweg nahmen, vgl. Schmitt, Burkard (Hrsg.) (2005): *Effective non-proliferation. The European Union and the 2005 NPT Review Conference*, Chaillot Paper n°77, European Union Institute for Security Studies, Paris.

⁹ Artikel VI sieht die vollständige nukleare Abrüstung der NWS vor.

¹⁰ Vgl. Scheinman, Lawrence (2005): *Disarmament: Have the Five Nuclear Powers done enough?*, unter http://www.armscontrol.org/act/2005_01-02/Scheinman.asp#ReviewConference (06.09. 2005)

Deklarationen handelt es sich hierbei jedoch um mit direktem finanziellen wie materiellen Aufwand verbundene Aktionen.

Im Vordergrund stehen hierbei die IAEA und die OPCW, welche durch gemeinsame Aktionen seitens des Rates finanzielle Zuschüsse erhielten.¹¹ Diese hielten sich jedoch mit 3,3 Mio € und 1,8 Mio €, respektive, in relativ bescheidenen Grenzen.¹² Die gemeinsame Aktion für IAEA wurde 2005 wiederholt¹³, die Förderung beläuft sich auf 3,9 Mio €. ¹⁴ Bisher nur erwogen wurde eine gemeinsame Aktion zur finanziellen Unterstützung des Vorbereitungscommittees des CTBTO.¹⁵ Dies gilt auch für die BTWC, doch wäre es hier notwendig, erst einen Adressaten für eine entsprechende Aktion zu entwickeln, da gegenwärtig keine internationale Organisation sich mit der Umsetzung der BTWC beschäftigt.¹⁶

In Bezug auf die OPCW wurde weiterhin ein Seminar zu „Challenge Inspections“ abgehalten, an welchem auch Vertreter und Vertreterinnen der IAEA, der OPCW und der CTBTO teilnahmen. Die Ergebnisse wurden zu einem Papier kondensiert, welches im Rahmen der CWC-Konferenz Ende 2004 vorgestellt, bisher jedoch weder offiziell verabschiedet, noch implementiert wurde.

Weiterhin wurde bisher keine Einigung über die Stärkung des UN Sicherheitsrats, vor allem durch die Beibehaltung UNMOVICs als Institution erreicht. Die relevanten Arbeitsgruppen des Rates, CONOP und CODUN, diskutierten verschiedene politische Fragen, konnten jedoch bis zum 3. Evaluationsbericht als auch später offenbar keine Einigung erzielen. Allerdings wurde die Erhaltung UNMOVICs schon bei den Ratsbeschlüssen von Thessaloniki erwähnt, deren Umsetzung somit mehr als zwei Jahre aussteht.¹⁷

¹¹ Siehe Rat der Europäischen Union (2004): *Council Joint Action 2004/797/CFSP of 22 November 2004 on support for OPCW activities in the framework of the implementation of the EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction*, unter <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:349:0063:0069:EN:PDF> (16.08. 2005); Rat der Europäischen Union (2004): *Council Joint Action 2004/495/CFSP of 17 May 2004 on support for IAEA activities under its Nuclear Security Programme and in the framework of the implementation of the EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction*, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (17.08. 2005)

¹² Im Rahmen einer Befragung durch das House of Lords schätzte Dr. Hans Blix, ehemaliger Leiter UNMOVIC, dass die globale Umsetzung des AP etwa 100 Mio € pro Jahr in Anspruch nehmen wird (Siehe Blix, *Examination of Witness*, S. 93). Das Jahresbudget der OPCW wiederum liegt bei 80 Mio € (vgl. www.opcw.org), wobei es bei mehreren Staaten an der Zahlungsmoral mangeln würde (vgl. Deffrennes, Marc/Spence, David (2005): *Examination of Witnesses. Witnesses: Mr Marc Deffrennes, Mr John Mattiussi, and Mr David Spence, Non-Proliferation and Disarmament Section, European Commission – DG RELEX, examined*, in House of Lords, *Preventing Proliferation*, S. 46 – 56. Allerdings sei auch darauf hingewiesen, dass die AP nur einen umfangreichen, aber keinen vollständigen Schutz gegen unbemerkte nukleare Aufrüstung von Staaten bieten. Vgl. Schwanhäuber, Axel (2005): *Welchen Beitrag kann das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag bei der Einhegung von Proliferation leisten? Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung des iranischen Nuklearprogramms*, Masterarbeit zur Erlangung des Titels „Master of Peace and Security Policy Studies/Friedensforschung und Sicherheitspolitik“ (M.P.S.), eingereicht am 15. Juli 2005 an der Universität Hamburg.

¹³ Bei der OPCW ist eine Erneuerung für den Herbst 2005 geplant. Siehe Meier, Interview with Annalisa Giannella.

¹⁴ Rat der Europäischen Union (2005): *Council Joint Action 2005/574/CFSP of July 18 2005 on support for IAEA activities in the areas of nuclear security and verification and in the framework of the implementation of the EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction*, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (30.08. 2005).

¹⁵ Gegenwärtig wird jedoch mit einer Verabschiedung nicht vor der österreichischen Ratspräsidentschaft (Januar – Juni 2006) gerechnet. Siehe Meier, Interview with Annalisa Giannella.

¹⁶ Vgl. Meier, Interview with Annalisa Giannella.

¹⁷ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die operativen Kosten in einem aktiven Jahr, d.h. bei Untersuchungen wie im Irak, von UMOVIC sich auf etwa 80 Mio € belaufen (Vgl. Blix, *Examination of Witness*, S. 93). Vgl. auch Meier, Interview with Annalisa Giannella. Gegenwärtig wird UNMOVIC noch aus den Einkünften des Oil for Food Program finanziert (vgl. Guthrie, Richard/Hart, John/Kuhlau, Frida (2005): *Chemical and biological warfare developments and arms control*, in: SIPRI (Hrsg.) (2005): *SIPRI Yearbook 2005. Disarmament, Armaments and International Security*, Oxford University Press, New York, S. 603 – 628, S. 619f.)

4.3. Exportkontrollen

Die Tätigkeiten der EU im Bereich Exportkontrollen lassen sich in verschiedene Ebenen aufteilen, namentlich in die Exportkontrollregime, die ‚neuen‘ Ansätze wie PSI und UNSC Resolution 1540 sowie deren Umsetzung auf europäischer Ebene. Bei Exportkontrollen und technischer Hilfe handelt es sich zudem um das Themenfeld, welches am stärksten mit der ersten Säule der EU verbunden ist und dadurch mehr Verantwortung auf Seiten der Kommission liegt.

4.3.1. Exportkontrollregime

Die EU hat sich zwar bemüht, ihre Mitgliedsstaaten wie auch die Beitrittskandidaten in der Australien Group (AG), dem Missile Technology Control Regime (MTCR), der Nuclear Suppliers Group (NSG) sowie dem Zangger Committee (ZC) unterzubringen. Im Falle der AG wie auch der NSG ist es auch gelungen bis auf Kroatien, wobei die Europäische Kommission ebenfalls Mitglied bei der AG und Beobachter bei der NSG ist. Beim MTCR und beim ZC ist dies jedoch nicht der Fall. Während bei letzterem die Kommission permanenter Beobachter ist, sind Estland, Lettland, Litauen, Kroatien, Malta und Zypern noch nicht Teil des Komitees. Beim MTCR wird diese Liste noch um Rumänien, die Slowakei und Slowenien ergänzt.¹⁸ Gründe dafür sind die ablehnende Haltung sowohl der USA als auch Russlands.¹⁹ (Siehe Kapitel 7.2).

In Bezug auf die Stärkung der NSG wird im Rahmen der Arbeitsgruppe CONOP seit länger als dem ersten Evaluationsbericht an einer besonderen Liste von Nukleargütern gearbeitet. Güter auf dieser Liste sollen nur an Staaten geliefert werden, welche auch das Zusatzprotokoll der IAEA unterschrieben und ratifiziert haben. Während die Einrichtung einer solchen Liste Konsens unter den EU-Staaten ist, beschäftigt sich CONOP weiterhin mit den Details. Ein implementierbares Ergebnis fehlt entsprechend.

Ebenfalls soll der Transfer kritischer Informationen mittels verschiedener Medien (Fax, E-Mail etc.) verbessert werden. Die Frage wurde von der EU in die verschiedenen Exportkontroll-Regime getragen. Allerdings wurden bisher keine konkreten Erfolge erzielt.

4.3.2. Proliferation Security Initiative und UNSC Resolution 1540

Im Rahmen der im Mai 2003 ins Leben gerufenen Proliferation Security Initiative soll vor allem der (illegale) Transport von MVW-relevantem Material unterbunden werden. Der Rat der EU hat die PSI offiziell begrüßt.²⁰ Inzwischen wurden mehrere Übungen mit Bezug auf PSI von europäischen Staaten abgehalten. Bei Treffen von beteiligten Staaten wiederum waren unter anderem auch Vertreter der Kommission und des Sekretariats anwesend. Weiterhin wurde eine neue europäische Verordnung erlassen, welche höhere Auflagen für die Deklaration von Frachtgütern vorsieht.²¹

¹⁸ Stand: 6. September 2005.

¹⁹ Giannella, Memorandum, S. 42.

²⁰ Rat der Europäischen Union (2004): *Non-Proliferation Support of the Proliferation Security Initiative (PSI)*, Brüssel, 1. Juni 2004, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (06.09. 2005). Für eine kritische Betrachtung, siehe Ahlström, Christian (2005): *The Proliferation Security Initiative: international law aspects of the Statement of Interdiction Principles*, in: SIPRI (Hrsg.) (2005): *SIPRI Yearbook 2005*, S. 741 – 765

²¹ Rat der Europäischen Union (2005): *Council Regulation (EC) No 837/2005 of 23 May 2005 amending Commission Regulation (EEC) No 2454/93 laying down provisions for the implementation of Council Regulation (EEC) No 2913/92 establishing the Community Customs Code*, unter <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/reper/0210.htm> (17.08. 2005).

Im April 2004 verabschiedete der UNSC Resolution 1540, welche von allen Staaten die Erstellung eines Berichts verlangt, in welchem die jeweiligen nationalen Maßnahmen zur Verhinderung von Weitergabe von MVW-relevantem Material nicht-staatliche Akteure dargelegt werden. Die Frist dafür war Oktober 2004. Im vorgegebenen Zeitraum lieferten alle Staaten der EU sowie alle Beitrittskandidaten ihre Berichte ab. Weiterhin wurde von der Kommission stellvertretend für die EU ein Bericht für die Union als Ganzes abgeliefert. Staaten, welche nicht ihre in der vorgegebenen Zeit Berichte einreichten, erhielten von EU-Seite Demarchen.

4.3.3 Umsetzung auf europäischer Ebene

Wie in Kapitel 4.1. schon dargelegt, gibt es auch auf europäischer Ebene noch Verbesserungsmöglichkeit für nationale Exportkontrollen. Um einen Überblick zu gewinnen und Mängel aufzuzeigen, wurde im ersten Halbjahr 2004 ein Peer Review Process initiiert und abgeschlossen. Ziel war es, den Stand der gegenwärtigen Implementation der Ratsverordnung 1334/2000 wiederzugeben.²²

Zu den Ergebnissen gehörte, dass es zur Harmonisierung erheblicher Verbesserungen bedarf. Ebenso wurde zu Tage gefördert, dass die Informationspolitik der EU-Staaten untereinander in Bezug auf die Weitergabe von abgelehnten Exporten zu wünschen übrig lässt. Das SitCen sollte zudem überlegen, wie der Informationsaustausch mit zwischen Staaten als auch mit dem SitCen verbessert werden kann. Allerdings ebenfalls bisher ohne nennenswerte Ergebnisse.

Ähnliches gilt auch für den angestrebten Dialog zwischen der Industrie und der Union, welcher im Rahmen des Peer Review Prozesses betrachtet wurde: Gemäß der Ratsverordnung 1334/2000 zu Dual-Use Gütern, welche auch die Exportkontrollen regelt, sind die Nationalstaaten die relevanten Ansprechpartner. Ein Dialog wird nach Aussage der Evaluationsberichte vorbereitet und das Thema in den relevanten Arbeitsgruppen auf EU-Ebene (CONOP, Dual-Use WG) diskutiert. Mehr scheint jedoch gegenwärtig nicht der Fall zu sein. Die Kommission will ihrerseits in diesem Zusammenhang ihre Kontakte zu wirtschaftlichen Akteuren nutzen, bisher jedoch ebenfalls ohne berichtenswerte Ergebnisse.²³

Abgesehen von den Exportkontrollen ist die weder in der MVWS noch den Evaluationsberichten genannte Problematik europäischer Vorräte radioaktiver und spaltbarer Materialien zu nennen. Vor allem die Trennung von Plutonium von Uran erweist sich hier als Problem, da es sich um nuklearwaffenfähige Materialien handelt. Dieses wird jedoch nach wie vor in La Hague (Frankreich) und Sellafield (Großbritannien) vorgenommen und bietet somit eine Proliferationsgefahr, sollten sie Terroristen in die Hände fallen. Abgesehen davon handelt es sich um einen ökonomisch ineffizienten Vorgang, wodurch entsprechende Vorwürfe an andere Staaten wie Iran in Bezug auf ihr ziviles Nuklearprogramm die Grundlage entzogen wird, da die EU-Staaten selbst ineffizient wirtschaften.²⁴

²² Rat der Europäischen Union, Council Statement of 13 December. Siehe auch: Anthony, Ian/Bauer, Sibylle (2005): *Transfer controls*, in: SIPRI (Hrsg.) (2005): *SIPRI Yearbook 2005. Disarmament, Armaments and International Security*, Oxford University Press, New York, S. 699 – 719.

²³ Das SIPRI kritisiert zudem, dass die EU-Staaten generell nicht besonders nachdrücklich die Umsetzung der BTWC verfolgt hätten (SIRPI, Memorandum, S. 69).

²⁴ Vgl. Spector, Leonard (2005): *Memorandum by Leonard S Spector, Deputy Director, Monterey Institute Center for Non-Proliferation studies*, Washington DC, United States of America, in: House of Lords, Preventing Proliferation, S. 127 – 130, S. 128; Johnson, Memorandum, S. 124. Es sollte jedoch vermerkt werden, dass eine die Zusammenarbeit zwischen Euratom und jeweiligen nationalen Nuklearindustrien per Ratsentscheidung geändert wurde, um so höhere Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten (siehe Europäische Kommission (2005): *Commission Regulation (Euratom) No 302/2005 of 8 February 2005 on the application of Euratom Safeguards*, unter <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/JOhtml.do?uri=OJ:L:2005:054:SOM:EN:HTML> (16.08. 2005))

Es sollte jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass inzwischen alle Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten sowie EURATOM zumindest die Zusatzprotokolle der IAEA inzwischen ratifiziert bzw. implementiert haben.²⁵

4.4. Drittstaaten

Neben internationalen Vertragswerken und Organisationen sieht die MVWS auch die Kooperation mit anderen Staaten außerhalb klassischer Instrumente vor. Darunter fällt die vor allem die technische Unterstützung von Drittstaaten (Kapitel 4.4.1.), die Einflechtung von Nonproliferationsklauseln in Verträge (Kapitel 4.4.2.), sowie ‚besondere‘ Kooperation mit Schlüsselpartnern (Kapitel 4.4.3.).

Obwohl sich der Fall Iran anbieten würde, konkrete Verhandlungen mit einem Drittstaat seitens der EU zu beobachten, würde er aufgrund seiner Komplexität den Rahmen dieses Papiers übersteigen. Auffällig ist jedoch, dass Iran auch im Rahmen der Evaluationsreports kaum Beachtung findet. Es sollte jedoch angemerkt werden, dass die EU, repräsentiert durch die E3 (Deutschland, Großbritannien, Frankreich) in der Lage war, eine einheitliche Verhandlungsposition gegenüber dem Iran zu vertreten und damit ihr eigenes Profil schärfte.

4.4.1. Technische Unterstützung

Im Rahmen technischer Unterstützung wird vor allem die Erhöhung der Sicherheit sensitiver Materialien und Anlagen sowie die Verbesserung nationaler Exportkontrollmechanismen gefördert. Im Rahmen letzterer wurden Treffen mit russischen wie chinesischen Offiziellen durchgeführt und Erfahrungen ausgetauscht. Weiterhin werden entsprechende Arrangements zur Zeit mit der Ukraine und den „Barcelona“-Staaten diskutiert.²⁶

In Bezug auf ersteres konzentriert sich die Arbeit überwiegend auf Russland sowie andere Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Ein Aufruf an die Mitgliedstaaten der EU ihre gegenwärtigen Unterstützungsprogramme zu benennen wurde zwar gestartet, das Ergebnis nahm sich jedoch eher gering aus: Gerade mal elf Staaten reichten eine Liste entsprechender Programme ein, deren Ergebnisse unter anderem in die Prioritätenliste der persönlichen Repräsentantin einfluss.²⁷ Allerdings bleibt es auch bei der Nennung möglicher Initiativen; zum 3. Evaluationsbericht lassen sich keine konkreten Ergebnisse feststellen.

Der Rat der europäischen Union hat in diesem Zusammenhang 7,7 Mio. € verteilt auf drei Jahre für die Fortsetzung des CTR-Programms in Russland bereitgestellt.²⁸ Es handelt es sich hierbei jedoch nur um die vom Rat bereitgestellten Ressourcen: Die Kommission setzt im Rahmen des technischen Assistenzprogramms für die Gemeinschaft unabhängiger Staaten

²⁵ Siehe IAEA (2005): *Safeguards and Verification. Strengthened Safeguards System: Status of Additional Protocols*, http://www.iaea.org/OurWork/SV/Safeguards/sg_protocol.html (31.08. 2005). Ob dies eine Vorbildfunktion für andere Staaten erfüllen kann bleibt jedoch fragwürdig, da das Zusatzprotokoll die vorhandenen nuklearen Arsenale in Europa nicht berührt.

²⁶ Bei den Barcelona Staaten handelt es sich um die Mittelmeerstaaten, welche mit der EU 1995 ein Kooperationsabkommen geschlossen haben. Es handelt sich um Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, die Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Türkei, Tunesien. Siehe Europäische Union (1995): *Barcelona Declaration*, unter http://europa.eu.int/comm/external_relations/euromed/bd.htm (18.08. 2005).

²⁷ Rat der Europäischen Union (2004): *List of priorities for a coherent implementation of the EU WMD strategy*, in: Rat der Europäischen Union (2004): *Implementation of the WMD Strategy*, Brüssel, 3. Dezember 2004, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (06.09. 2005), S. 21 – 43.

²⁸ Rat der Europäischen Union (2004): *Council Joint Action 2004/796/CFSP of 22 November 2004 for the support of the physical protection of a nuclear site in the Russian Federation*, unter http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/en/oj/2004/l_349/l_34920041125en00570062.pdf (16.08. 2005).

(TACIS) jährlich etwa 40 Mio. € frei.²⁹ Weiterhin hat das europäische Parlament einen Etat von 3 Mio. € für die Erforschung besserer Kooperation im Zusammenhang mit Nonproliferation bereitgestellt.³⁰

Trotz dieser sich relativ hoch ausnehmenden Summen, reicht dieses jedoch nicht, um das Ziel der Global Partnership Initiative der G8 zu erreichen. Dieses sieht 1 Mrd. € im Zeitraum 2002 bis 2012 vor. Selbst wenn man die gemeinsamen Aktionen für IAEA und OPCW samt Nonproliferationsbudget des GASP-Budget 2004 aufaddieren würde³¹, wären es lediglich 60-65 Mio. €³² für 2004. In Anbetracht dessen, dass etwa 750 Mio. € noch fehlen³³, würde die EU bei gleichem Ausgabenniveau bis 2012 ihre eigene Vorgabe um mehrere hundert Mio. € verfehlen.

Hinzu kommt, dass die Proliferationsproblematik von Personal („brain drain“) bei CTR wie auch den Programmen nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Dies würde beinhalten zu verhindern, dass ehemalige Wissenschaftler welche an MVW-Programmen beteiligt waren von substaatlichen Gruppen oder Staaten angeworben werden, um ihre Arbeit fortzusetzen. Die persönliche Repräsentantin hat dies in ihrer Liste von Prioritäten, welche sie zusammen mit dem 2. Evaluationsbericht vorlegte artikuliert³⁴, jedoch wurde ihre Vorschläge in dieser Hinsicht, die unter anderem die Gründung eines Forschungsinstitut vorsah, bisher nicht verwirklicht.

4.4.2. Verträge

Als weiteres Instrument zur Ausweitung von Nonproliferation beginnt die EU in ihre Verträge mit Drittstaaten Nonproliferationsklauseln einzufügen. Diese beinhalten, nicht nur gemeinsam für mehr Stabilität und Sicherheit in der entsprechenden Region einzutreten, sondern beispielsweise auch gemeinsam die Förderung von Unterzeichnung und Ratifikation von zentralen Verträgen wie dem NPT, der BTWC, dem CTBT und der CWC voranzutreiben. Solche Klauseln wurden bisher in die Verträge mit Syrien und Tadschikistan eingeflochten.³⁵

²⁹ Deffrennes et al., *Examination of Witnesses*, S. 48; Vgl. MacShane, Denis/Price, Sarah (2005): *Examination of Witnesses. Witnesses: Dr Denis MacShane, a Member of House of Commons, Minister for Europe, and Miss Sarah Price, Foreign and Commonwealth Office, examined*, in: House of Lords, Preventing Proliferation, S. 100 – 109, S. 101.

³⁰ Rat der Europäischen Union, Progress Report on the Implementation of Chapter III, S. 15.

³¹ Dies betrug 2004 15 Mio. €. Nach Aussage Giannella ist für 2005 mit einem kleineren Budget zu rechnen, von welchem schon Gelder für ein (konventionelles) Abrüstungsprojekt in Westafrika verplant wurden (Giannella, *Examination of Witness*). Wobei Denis MacShane, Europaminister Großbritanniens davon ausgeht, dass inklusive gemeinsamer Aktionen wieder eine Summe von 15 Mio. € zusammenkommen wird. (Vgl. MacShane/Price, *Examination of Witnesses*, S. 101).

³² Die Angaben setzen sich aus verschiedenen Einzelplänen zusammensetzen und nicht klar getrennt werden seitens der EU, weswegen in diesem Zusammenhang auf die Angaben der genannten ExpertInnen zurückgegriffen wurde (Vgl. die Zahlen unter <http://europa.eu.int/eur-lex/budget/www/index-de.htm> [30.08. 2005]). Zum Vergleich: das GASP-Budget lag bei 62,237 Mio. € für 2004 und liegt bei gegenwärtig 62,2 Mio. € für 2005 und macht damit in beiden Jahren ca. 1,2% des gesamten Haushalts für äußeres aus. (Vgl. Europäische Kommission (2005): *General Budget for the European Union for the Financial Year 2005. The figures*, unter http://europa.eu.int/comm/budget/furtherinfo/index_en.htm#framework [30.08. 2005]).

³³ Anthony, Ian/Ahlström, Christer/Guthrie, Richard (2005): *Examination of Witnesses. Witnesses: Dr Ian Anthony, Research Co-ordinator at the Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) and Project Leader of the SIPRI Non-Proliferation and Export Controls Project, Dr Christer Ahlström, Deputy Director of SIPRI, and Mr Richard Guthrie, Leader of the SIPRI Chemical and Biological Warfare (CBW) Project, examined*, in: House of Lords, Preventing Proliferation, S. 71 – 82, S. 72.

³⁴ Es wurden zwei Optionen vorgeschlagen. Die eine bestände darin ein eigenes Forschungsinstitut zu gründen, an welchem die WissenschaftlerInnen arbeiten könnten. Dies wurde jedoch mit 150 Mio. € veranschlagt. Die zweite Möglichkeit war die Unterbringung an bestehenden Instituten, welche mit „limited resources“ veranschlagt. Vorteil von letzterem wäre zudem, dass es relativ schnell ohne den Aufbau eines neuen Instituts durchgeführt werden könnte (Rat der Europäischen Union, List of Priorities, S. 40).

³⁵ Die Klauseln aus dem Vertrag mit Syrien lassen sich im Anhang (Kapitel 7) finden und sind entnommen aus House of Lords, Preventing Proliferation, S. 12f. Der Vertrag mit Syrien war jedoch bis zum 24. Juli 2005 noch nicht in Kraft getreten. Vgl. Meier, Interview with Annalisa Giannella.

Weiterhin wurde bei der Vertragsrevision zwischen der EU und den afrikanischen, karibischen und pazifischen (AKP-) Staaten ebenfalls entsprechende Klauseln eingeflochten³⁶, womit sie für 78 Staaten außerhalb der EU im Rahmen dieses Vertrags Gültigkeit hätte. Zudem sollen Verhandlungen mit den Staaten von MERCOSUR, des Golfkooperationsrates, Thailand, Indonesien, Singapur, den Philippinen, Indien und Pakistan aufgenommen werden. Die Vorfassungen der Aktionspläne zwischen der EU und Staaten aus Osteuropa wie auch des Mittelmeers umfassen ebenfalls Abschnitte über Nonproliferation von MVW.

Es stellt sich jedoch die Frage der Verifikation. Die Klausel im Rahmen des Assoziationsabkommens mit Syrien beinhaltet keine konkreten Ziele, sondern lediglich Begriffe wie ‚Förderung‘, welche sehr allgemein sind. Dies macht ein konstantes Monitoring zwecks Einschätzung ob die Vertragsparteien im Sinne der Artikel handeln³⁷ schwierig, sofern es überhaupt betrieben wird.. Auch wenn die Einflechtung der Klauseln in Verträge als Erfolg gewertet werden kann, bleibt abzuwarten, ob es sich um mehr als symbolische Politik handelt.

4.4.3. Schlüsselpartner

Im Laufe der 21 Monate seit der MVWS wurden neben den USA insgesamt vier Länder in die Kategorie Schlüsselpartner aufgenommen: China, Japan, Kanada und Russland. Bis auf Kanada hat die EU mit allen gemeinsame Deklarationen zu Themen der Nonproliferation von MVW als auch die Gefahr durch Terrorismus im Zusammenhang mit MVW verabschiedet. Mit Kanada wurden bisher nur ad hoc Treffen organisiert und Informationen zudem Themen der MVWS ausgetauscht.³⁸ Inklusive Großbritannien und Frankreich umfassen die Schlüsselpartnerschaften damit alle permanenten Mitglieder des Sicherheitsrats als auch alle im NPT vorhandenen Nuklearwaffenstaaten.

Die gemeinsamen Deklarationen wiederum sind in ihrer Art allesamt recht ähnlich, wird doch in allen Dokumenten die Bedrohung durch die Proliferation von MVW sowie durch Terroristen hervorgehoben. Allerdings unterscheiden sie sich in ihren Details teils erheblich:

- *China*: Im Rahmen des EU-China Gipfels Ende 2004 wurde ein gemeinsames Abschlusssstatement zu Themen von Rüstungskontrolle und Abrüstung verabschiedet. Hiernach gelte es, die Universalisierung und Stärkung internationaler Verträge voranzutreiben. Die Umsetzung des CTBT sowie den Beginn von Verhandlungen über einen FMCT werden zudem ebenfalls genannt.³⁹ Zudem soll daraufhin gewirkt werden, dass China Teil der verschiedenen Rüstungskontrollregime werden soll⁴⁰, während jedoch bei der BTWC nur auf deren Notwendigkeit, nicht aber dessen Verifikation verwiesen wird. Interessant ist noch zu erwähnen, dass EU und China ihre jeweilige Bedeutung für die Lösung der Konflikte im Iran wie auch Nordkorea anerkennen. Ob dies bedeutet, dass

³⁶ Sekretariat der AKP-Staaten (2005): *Agreement amending the partnership agreement between the members of the African, Caribbean and Pacific Group of States, of the one part, and the European Community and its member states, of the other part, signed in Cotonou on 23 June 2000*, unter http://www.acpsec.org/en/conventions/cotonou/cotonou_revised_e.htm (17.08. 2005)

³⁷ Vgl. Giannella, Examination of Witness.

³⁸ Rat der Europäischen Union (2005), Progress Report on the Implementation of Chapter III, S. 19.

³⁹ Allerdings hat China den CTBT noch nicht ratifiziert. Siehe CTBTO Preparatory Commission (2005): *Status of Signature and Ratification*, unter <http://www.ctbto.org/> (06.09. 2005).

⁴⁰ China ist gegenwärtig nur Teil der NSG und des Zangger Komitees, nicht jedoch der AG oder der MTCR. Vgl. auch Nuclear Threat Initiative (2005): *China's Export Controls*, unter <http://www.nti.org/db/china/excon.htm> (18.08. 2005)

sich die EU und China jeweils aus Nordkorea und Iran, respektive ‚heraushalten‘, wird nicht ersichtlich.⁴¹

- *Japan*: Als einziger NNWS und ohne permanenten Sitz im UNSC stellt Japan die Ausnahme im Vergleich mit den drei anderen Schlüsselpartnern dar, mit welchen gemeinsame Deklarationen verabschiedet wurden. Allerdings nicht nur in dieser Hinsicht: Japan ist der einzige Staat, welcher jemals mit Atomwaffen angegriffen wurde und auch der einzige Staat, in welchem Terroristen Angriffe mit MVW erfolgreich durchführten und nachweislich Waffenprogramme unterhielten. Es verwundert daher auch nicht, dass hier Abrüstung und Bekämpfung des Terrorismus noch stärker im Vordergrund stehen als dies bei den anderen Schlüsselpartnern der Fall ist. Im Gegensatz zu den Partnerschaftserklärungen mit den USA, Russland und China wird auch explizit die nukleare Abrüstung mit einbezogen.⁴² Während es für einen NNWS nicht verwunderlich erscheint, (nukleare) Abrüstung zu fordern, überrascht es, dass die EU das Thema so stark befürwortet, obwohl es im Rahmen der MVWS nur marginal angesprochen wird. Weiterhin wird anders als bei den anderen Schlüsselpartnern auch Nonproliferations-Erziehung als notwendige bildungspolitische Maßnahme angesehen. Abgesehen davon, unterscheidet sich die Deklaration inhaltlich nur geringfügig von den anderen Deklarationen. Neben der Universalisierung und Stärkung der bestehenden Vertragswerke wird ebenfalls die Bedeutung des CTBT und eines möglichen FMCT hervorgehoben. Allerdings wird ebenfalls nicht nur auf die Umsetzung, nicht aber explizit die Verifikation der BTWC angesprochen.⁴³
- *Russland*: Am 10. Mai 2005 wurde auf dem EU-Russland Gipfel eine ‚Road Map‘ zu einem gemeinsamen Raum äußerer („external“) Sicherheit verabschiedet. Die innerhalb der Road Map identifizierten Bedrohungen überschneiden sich mit denen durch die ESS und MVWS identifizierten. Es gelte die Universalisierung, Implementation und Stärkung der zentralen Rüstungskontroll- und Abrüstungsverträge zu fördern, als auch die Kooperation im Bereich Exportkontrollen zu verbessern. Zudem soll auf die möglichst frühe In-Kraftsetzung des CTBT sowie Verhandlungen für einen FMCT begonnen werden als auch auf die Stärkung der BTWC hingewirkt werden, inklusive die Entwicklung adäquater Verifikationsmaßnahmen.⁴⁴
- *USA*: Die EU-US Deklarationen fokussieren sich auf die Stärkung des NPT als auch der IAEA sowie der Äußerung von Besorgnis über die Situationen im Iran und Nordkorea. Es gelte, Exportkontrollen zu stärken (u.a. den HCOC), den Schutz sensitiver Materialien zu erhöhen sowie die Lieferung von Nukleargütern der NSG und anderer Produzenten an eine Ratifikation des AP seitens des Käufers zu binden. Zudem wird die Bedeutung von PSI, 1540 und der GPI hervorgehoben. Allerdings geht es um die Stärkung *relevanter* Verträge, ohne Kriterien für Relevanz darzulegen. Die Nichterwähnung von CTBT, FMCT und OPCW geben hier jedoch Hinweise. Ebenso wird hervorgehoben, dass die Implementation und Verifikation des BTWC eine *nationale* Angelegenheit sei.

⁴¹ China, Ministry of Foreign Affairs (2004): *Joint Declaration of the People's Republic of China and the European Union on Non-proliferation and Arms Control*, unter <http://www.fmprc.gov.cn/eng/zxxx/t173749.htm> (18.08. 2005); Europäische Union (2004): *Joint Statement of the 7th EU-China Summit, 8 December 2004*, unter http://europa.eu.int/comm/external_relations/china/summit_1204/ip04_1440.htm (17.08. 2005)

⁴² „[...] to further advance disarmament, including of nuclear weapons, in order to build a truly peaceful and secure world.“

⁴³ Europäische Union (2004): *Japan-EU Joint Declaration on Disarmament and Non-proliferation, Tokyo, 22 June 2004*, unter http://europa.eu.int/comm/external_relations/japan/summit13_22_06_04/disarm.htm (17.08. 2005); Europäische Union (2005): *Joint Press Statement, Luxembourg, 2 May 2005*, unter http://europa.eu.int/comm/external_relations/japan/summit_05_05/js.htm (17.08. 2005).

⁴⁴ Europäische Union (2005): *Road Map for the Common Space of External Security*, unter http://europa.eu.int/comm/external_relations/russia/summit_05_05/index.htm#es (17.08. 2005)

Zusammengefasst sind zwar einige Elemente der MVWS innerhalb der EU-US Deklarationen vorhanden, andere jedoch nicht einmal erwähnt. Zusammengefasst fällt auf, dass die EU-US Deklarationen weniger umfangreich als die übrigen Deklarationen sind. Mit der Nichterwähnung von CTBT und FMCT sowie der Fokussierung auf relevanter Verträge ist zudem die geringste Schnittmenge mit der MVWS gegeben.⁴⁵

Es bleibt jedoch abzuwarten, in wie weit sich die Deklarationen manifestieren werden. Ähnlich wie bei den Nonproliferationsklauseln wäre ein Monitoring notwendig, insbesondere angesichts der divergierenden rüstungskontrollpolitischen Ziele.⁴⁶ Allerdings bieten sie jedoch aufgrund der Differenzen in den Details, z.B. ob neben einem CTBT noch ein FMCT verhandelt werden soll, die Möglichkeit zu verschiedenen politischen Allianzen. Ob die EU eine Vereinbarkeit herstellen kann, ist eine andere Frage. Die NPT Überprüfungskonferenz 2005 jedenfalls hat gezeigt, dass es stattdessen auch zum Bröckeln der EU-Position führen kann. Zwar haben sich weder Frankreich noch Großbritannien offen gegen die EU-Position gestellt, aber das Bestreben beider Staaten zu einer gemeinsamen Abschlusserklärung der (offiziellen) Nuklearmächte führte auch zu ihrer Bereitschaft, den CTBT nicht in der Erklärung zu nennen, ähnlich der EU-US Deklaration. Interessanterweise bestand Russland, getreu der EU-Russland Road Map, auf die Erwähnung des CTBT in der gemeinsamen Erklärung, wodurch am Ende keine gemeinsame Erklärung zu Stande kam.⁴⁷

4.5. Schaffung der notwendigen Strukturen auf europäischer Ebene

Da die MVWS die Anwendung aller zur Verfügung stehenden Mittel vorsieht, schneidet sie durch alle Säulen der europäischen Union hindurch. Entsprechend ist es notwendig die nötigen institutionellen Anpassungen durchzuführen, um ihre Umsetzung zu gewährleisten. Teil davon ist eine halbjährlich stattfindende Debatte im Rahmen des GAERC. Dieses Ziel wurde bisher stets erfüllt, begleitet von einem Evaluationsreport seitens der persönlichen Repräsentantin des Generalsekretärs.

Neben Neuausrichtung bestehender Organe, wurden von der MVWS auch die Schaffung zweier neuer Teilorganisationen vorgesehen. Bei der einen handelt es sich um das European Centre on Disease Prevention and Control (ECDC), welches am 20. Mai 2005 in Stockholm seine Arbeit aufnahm.⁴⁸ Aufgaben des Zentrums sind vor allem größere Kooperation und Koordination im Bereich der Krankheitsbekämpfung. Diese war bisher nationalstaatlich organisiert. Eine lose Form der Koordination fand im Rahmen des Health Security Committees statt, welche die relevanten nationalstaatlichen Organe zusammenbrachte. Mit dem ECDC soll die Zusammenarbeit verbessert werden als auch ein Frühwarnsystem zur kontinentalen Überwachung geschaffen werden. Einen direkten Beitrag zur Rüstungskontrolle leistet es jedoch nicht: Mit seiner Ausrichtung auf

⁴⁵ Europäische Union, Joint Statement; Europäische Union (2004): *EU-U.S. Declaration on the Non-Proliferation of Weapons of Mass Destruction, Dromoland Castle, 26 June 2004*, unter http://europa.eu.int/comm/external_relations/us/sum06_04/decl_wmd.pdf (17.08. 2005); Europäische Union (2005): *EU-U.S. Declaration on Enhancing Cooperation in the field of Non Proliferation and the Fight Against Terrorism, Washington, 20 June 2005*, unter <http://www.eu2005.lu/en/actualites/communiqués/2005/06/20ue-us09/index.html> (17.08. 2005); Europäische Union (2005): *European Union and United States Joint Program of Work On the Nonproliferation of Weapons of Mass Destruction, Washington, 20 June 2005*, unter <http://www.eu2005.lu/en/actualites/communiqués/2005/06/20ue-us04/index.html> (17.08. 2005).

⁴⁶ Es sei hier darauf hingewiesen, dass eine gemeinsame Abschlusserklärung der Nuklearmächte bei der NPT-Überprüfungskonferenz 2005 u.a. daran scheiterte, dass Russland in dieser Erklärung eine Erwähnung des CTBT stehen haben wollte – etwas, was die *europäischen* NWS bereit waren zu streichen, *trotz* MVWS. Siehe Müller, Vertrag im Zerfall, S. 24.

⁴⁷ Vgl. Müller, Vertrag im Zerfall, S. 24.

⁴⁸ Siehe <http://www.ecdc.eu.int/> (09.09. 2005)

Krankheitsbekämpfung und Frühwarnung kann es auf Vorfälle mit B-Waffen lediglich indikativ und reaktiv wirken.

Bei der zweiten Organisation handelt es sich um die Einrichtung des schon in den Ratsbeschlüssen von Thessaloniki im Juni 2003 genannten MVW Monitoring Zentrum zur Unterstützung des Generalsekretariats in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem SitCen. Damit würde dem Sekretariat und auch der EU dauerhaft eine eigene Abteilung für Fragen der Rüstungskontrolle von MVW zur Seite gestellt werden und ihre Expertise auf dem Feld deutlich erhöhen; bisher sind das Sekretariat und auch die Kommission auf die Expertise der Mitgliedsstaaten angewiesen, welche zudem nur lose miteinander vernetzt ist.

Das Monitoring Zentrum wurde bisher noch nicht eingerichtet. In den Evaluationsberichten heißt es dazu, dass über die Modalitäten noch beraten wird. Aufschlussreich sind jedoch auch die Aussagen, welche Annalisa Giannella sowie ein Vertreter der Kommission zu diesem Thema vor einem Ausschuss des britischen Parlaments machten. Interinstitutionelle Streitigkeiten sind hiernach die Hauptgründe.⁴⁹ Die Mitgliedstaaten sein zwar bereit zur Kooperation, fürchten jedoch den Verlust von Einfluss.⁵⁰ Gründe dafür sein u.a., dass es sich bei dem Monitoring Zentrum um eine Vorwegnahme eines gemeinsamen diplomatischen Dienstes handeln würde, welches die diplomatischen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten einschränken könnte.⁵¹

Weiterhin fehlt es der Kommission wie auch der persönlichen Repräsentantin an den notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der MVWS, sowohl personell wie auch finanziell.⁵² Im Falle der Kommission handelt es sich de facto um gerade anderthalb Stellen, welche dafür vorgesehen sind, obwohl es um hohe Summen und multiple Projekte geht.⁵³ Hinzu kommt eine sehr umfangreiche, sehr langsam arbeitende Bürokratie, welche die Arbeit zusätzlich erschweren würde.⁵⁴

In Bezug auf den Informationsaustausch mit der NATO heißt es zwar in den Evaluationsberichten, dass dieser auf professioneller Ebene statt finden würde. Allerdings ergab sich bei Befragungen von Mitarbeitern der EU, dass der Austausch einerseits nicht all zu häufig wäre und andererseits dass Mitglieder der NATO unkooperativ wären.⁵⁵

Was das Europäische Parlament anbelangt, so ist trotz der Ablehnung der Budgetlinie für Nonproliferation wichtig zu erwähnen, dass das Parlament die Strategie voll und ganz unterstützt. Darüber hinaus fordert das EP auch die nukleare Abrüstung Großbritanniens und Frankreichs und die angemessene finanzielle Ausstattung der Strategie im Rahmen des nächsten Budgetzyklus. Weiterhin entwickelt sich das EP offenbar zu einem eigenen Akteur: In einem Draft Report des Komitees für Außenbeziehungen verlangt das EP bei der nächsten NPT-Überprüfungskonferenz 2010 mit einer eigenen Delegation vertreten zu sein.⁵⁶

4.6. Bilanz

Das Ergebnis des Nonproliferationspolitik der EU ist ambivalent. Einerseits lässt sich eine rege diplomatische Aktivität feststellen, wenn es um symbolische Politik geht. Andererseits bleiben zentrale Elemente der Strategie nach wie vor unerfüllt, obwohl sie teilweise inzwischen älter als die MVWS sind: Wie etwa die Einrichtung des MVW Monitoring

⁴⁹ Giannella, Examination of Witness, S. 38.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd., S. 39.

⁵² Gianella, Examination of Witness, S. 40; Deffrennes et al., Examination of Witnesses, S. 51, 53.

⁵³ Vgl. Deffrennes et al., Examination of Witnesses.

⁵⁴ Ebd.; S. 55; SIPRI, Memorandum, S. 68.

⁵⁵ Deffrennes et al., Examination of Witnesses, S. 54

⁵⁶ Siehe Europäisches Parlament (2005): *Draft Report on Non-Proliferation of Weapons on Mass Destruction: A Role for the European Parliament (2005/XXXX(INI))*, unter http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/organes/sede/SEDE_20050711_1500.htm (09.09. 2005).

Zentrums oder die Beibehaltung von UNMOVIC. Zwar kam es zu einer Reihe von gemeinsamen Aktionen, doch halten sich diese in einem begrenzten finanziellen Rahmen und es bleibt abzuwarten, in wie weit sich dieser substantiell im nächsten Budgetzyklus steigert. Hinzu kommt, dass eine Reihe von Aspekten nicht konsequent durchdacht wurden, wodurch die Rüstungskontrollpolitik der EU hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt. Insgesamt lässt sich formulieren, dass trotz der in ESS und MVWS hervorgehobenen Bedrohungen durch Proliferation von MVW und dem Anspruch, diesen Bedrohungen adäquat zu begegnen, die europäische RKP ein recht geringes Profil hat.⁵⁷ Im Folgenden wird dies weiter expliziert werden:

4.6.1. Entwicklung europäischer Akteursqualität?

Obwohl die MVWS mehrheitlich begrüßt wurde, gibt es Grund zur Kritik.⁵⁸ Die Verabschiedung von Absichtserklärungen ist ein relativ einfacher politischer Vorgang und bildet zugleich die Voraussetzung zur Entwicklung von Akteursqualitäten. Wie auch die Implementation geschah dies in heterarchischer Art und Weise, d.h. sie blieb den Mitgliedstaaten überlassen und muss es anschließend hinreichend geprüft werden, ob sie im Sinne der ursprünglich gemeinsam formulierten Leitlinien war. Die EU war in den vergangenen zwei Jahren jedoch nicht in der Lage, sich in vollem Umfange zu einem eigenständigen Akteur zu entwickeln. Anstelle die EU institutionell und materiell auf diese ‚neue‘ Aufgabe anzupassen, etwa in Form einer Reform, findet sich eine Ausweitung bestehender Kompetenzen sowie die fragmentarische Implementation einiger der Obligationen der MVWS. Im Einzelnen:

- *Problemdefinition/Gemeinsame Werte:* Eine Problemdefinition wurde mit der ESS sowie der MVWS erreicht. Sie wurde zudem in den verschiedenen Präambeln europäischer Standpunkte und Aktionen wiederholt. Hierbei findet jedoch eine Beschränkung auf bestimmte Themenfelder im Bereich MVW statt. Hierbei sind zudem die innereuropäischen Widersprüche zwischen Verfechtern nuklearer Abschreckung und Abrüstung nicht ausgeräumt, sondern nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner reduziert worden. Einerseits wird der Universalitätsanspruch der MVWS damit nicht eingelöst und andererseits handelt es sich damit nur um einen brüchigen Konsens, welcher nicht notwendigerweise halten wird. Ein Beispiel hierfür mag die NPT Überprüfungskonferenz 2005 sein.
- *Politikformulierung/Identifikation von Prioritäten:* Wurde zwar mit der MVWS erreicht, allerdings handelt es sich um einen ‚incomplete contract‘, d.h. es fehlt in weiten Teilen die Ausformulierung konkreter Politikziele. Es obliegt den Nationalstaaten daher, die Ziele der MVWS in ihrem jeweiligen Kontext zu operationalisieren. Dies entspricht zwar einem heterarchischen Herrschaftsmodus, allerdings mangelt es der EU im Bereich Rüstungskontrollpolitik im Gegensatz zu anderen Politikfeldern an den Mitteln die Umsetzung ihrer Verträge und Zielvorgaben effektiv zu überwachen. So verfügen die Mitgliedstaaten über einen relativ breiten, unkontrollierten Interpretationsspielraum.
- *Implementation/Verwendung von Politikinstrumenten:* Die Implementation der MVWS ist in weiten Teilen fragwürdig. Sie beschränkt sich größtenteils auf deklaratorische Politik, worunter auch die Nonproliferationsklauseln in Verträgen mit

⁵⁷ Vgl. Cornish, Paul/Edwards, Geoffrey (2005): *The strategic culture of the European Union: a progress report*, in: *International Affairs* Jg. 81, Nr. 4, S. 801 – 820.

⁵⁸ Vgl. House of Lords, Preventing Proliferation.

Drittstaaten fallen; die Frage nach der Sanktionierbarkeit oder der Überwachung entsprechender Obligationen wurde bisher noch nicht beantwortet.⁵⁹ Eine Reihe von konkreten Zielen, darunter die Einrichtung des MVW Monitoring Zentrums auf europäischer Ebene; die Einrichtung eines eigenen Haushalts für Nonproliferation; sowie die Aufnahme aller Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten in die vier Exportkontrollregime wurden nicht erfüllt. Die Überprüfung der nationalen Implementation der europäischen Verordnung für Dual-Use Güter als auch der BTWC hat Entwicklungspotential zu Tage gefördert, welches bislang noch nicht ausgeschöpft wurde. Inter-institutionelle Widerstände zwischen Mitgliedstaaten, dem Rat, dem Europäischen Parlament, der Kommission und Sekretariat sowie eine umfangreiche, zeit- und ressourcenaufwendige Bürokratie hemmen die Umsetzung der MVWS. Im Gegensatz zu anderen Politikfeldern der EU ist somit noch kein ausreichendes Maß an Einheitlichkeit ersichtlich, um von einem Akteur zu sprechen. Anders formuliert gelang die Umsetzung in Fällen, wo es um die Reproduktion des Grundkonsens ohne größere materielle Konsequenzen erfolgen konnte. Die Implementation in Form ‚harter‘ politischer Entscheidungen steht noch aus.

- *Evaluation/Innere Legitimation:* Die Bedeutung von Nonproliferation als auch der MVWS wird durch Stellungnahmen seitens des Rates angezeigt. Ebenso sind die Evaluationsberichte ein Zeichen dafür, dass die EU das Thema reflektierend und dynamisch behandelt.⁶⁰ Die Berichte basieren jedoch auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner als Grundkonsens sowie eines ‚incomplete contract‘, wodurch die Evaluationsmöglichkeiten begrenzt bleiben: Es wird zur subjektiven Interpretationsangelegenheit, welche politischen Aktionen unter die MVWS fallen und welche nicht. Dies wird dadurch verstärkt, dass vor der Veröffentlichung der Berichte sowohl Kommission als auch Rat die Berichte begutachten können und damit Unabhängigkeit nicht gewährleistet ist. Evaluation und Legitimation sind somit zwar gegeben, jedoch nur im engen (und unvollständigen) Rahmen der MVWS, wodurch es die Akteursqualität der EU nicht steigert, sondern auf dem Niveau der anderen Bereiche hält. Sollten sich nicht positive Effekte einstellen oder im Gegenteil Rückschläge geschehen, dürfte die Legitimation europäischer RKP zudem nicht mehr gegeben sein.
- *Politiktermination:* Trat bisher nicht ein und ist auf absehbare Zeit unwahrscheinlich, da weder die in ESS und MVWS aufgeworfene Problematik noch nicht systematisch bearbeitet wurde, noch sich die EU-Politik als gänzlich erfolglos erwiesen hat.

4.6.2. Integrierende Rüstungskontrolle?

Die europäische Rüstungskontrollpolitik hat einen erheblich breiteren Anspruch als klassische Rüstungskontrollverträge, da sie im Gegensatz zu einzelnen Verträgen sich umfassend mit Problemen der Proliferation auseinandersetzt. Die Analyse hat ergeben, dass sich noch nicht von einer integrativen Rüstungskontrollpolitik sprechen lässt. Statt dessen sind viele Initiativen nicht ausreichend konsequent durchdacht und können zudem negativ auf die EU zurückfallen, sollte sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Im Einzelnen:

- *Kooperation statt Konfrontation:* Gegenwärtig überwiegt der kooperative Anteil der EU, da es sich größtenteils entweder um deklaratorische Politik oder CTR und TACIS-Programme handelt. Nichts desto trotz beinhaltet die MVWS die Anwendung

⁵⁹ Vgl. Whitmann/Bosch, Memorandum.
⁶⁰ Johnson, Memorandum, S. 119.

konfrontativer Methoden wie politischem, wirtschaftlichem oder diplomatischem Druck und nicht zuletzt auch militärischen Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII UN-Charta. Konfrontative Maßnahmen sind bisher ausgeblieben und es bleibt die Frage, wie verhindert werden kann, dass sie den Eindruck von Doppelstandards oder unilateraler Politik erwecken. Sollte darauf keine Antwort gefunden werden, droht ein Glaubwürdigkeitsverlust der europäischen RKP, welche ihre Umsetzung erschweren wird.

- *Ausgewogenheit und Konsistenz:* Die Nicht-Artikulation des Themas Nuklearwaffen verhindert, dass es sich um eine konsistente und ausgewogene Rüstungskontrollpolitik handelt. Ohne die Ergänzung um positive wie negative Sicherheitsgarantien kann den Sicherheitsinteressen von Drittstaaten nicht ausreichend Rechnung getragen werden. Zudem erweisen sich die Nonproliferationsklauseln der EU als wenig durchdacht: Das genannte Assoziationsabkommen mit Syrien beinhaltet, auf eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen Osten hinzuwirken, welches auch das gegenwärtige Arsenal Israel beinhalten würde.⁶¹ Bisher sind politische Aktionen seitens der EU-Staaten nicht erfolgt. Sollten diese ausbleiben, wäre dies ein weiterer Schlag für die Glaubwürdigkeit europäischer RKP und würde dieses Instrument weiter delegitimieren in den Augen potentieller Vertragspartner – oder, eben weil keine größeren Konsequenzen zu befürchten sind, könnten sich um so mehr Staaten auf solche Klauseln einlassen und damit dieses Instrument aushöhlen. Ein weiteres Konsistenzproblem besteht zudem innereuropäisch durch die nach wie vor verschiedenen Positionen zu Nuklearwaffen. Dies droht auf ein Dauer ein Hindernis für Konsistenz zu werden, welche Glaubwürdigkeit wie Kohärenz einer einheitlichen europäischen Rüstungskontrollpolitik unterminieren würde.
- *Symmetrie:* Auch hier verhindert die Beschränkung auf ‚besorgniserregende Programme‘ eine symmetrische RKP. Statt dessen wird die Unterteilung in NWS und NNWS reproduziert und damit legitimiert. Es unterstreicht den Kartellcharakter der Nuklearmächte sowie der EU und die Anwendung doppelter Standards bei der Bewertung nicht nur real existierender MVW, sondern auch der Beschränkung von Regierungsprogrammen in bestimmten sensitiven Bereichen. Solange nicht glaubhaft nachgewiesen werden kann, dass ein entsprechendes Programm zur Vorbereitung der Produktion von MVW dient, droht auch hier durch unangemessene Anlegung von doppelten Standards ein Glaubwürdigkeitsverlust. Weiterhin ist die Unterteilung in ‚Schlüsselpartner‘ und ‚andere‘ wenig hilfreich, solange es sich bei den Schlüsselpartner um NWS oder klassische Bündnisstaaten wie Japan handelt. Ein Ausweitung auf Staaten Afrikas, Lateinamerikas, Südasiens wie auch des Nahen und Mittleren Ostens ist notwendig, um eine globalere Legitimation zu erlangen.
- *Universalität:* Die europäische RKP ist nicht umfassend, da sie sich nur auf zwei Arten von MVW (B- und C-Waffen) beschränkt, welche zudem im Gegensatz von Nuklearwaffen keine unmittelbare, flächendeckende Zerstörung anrichten können. Weiterhin vermittelt der Fokus bei Ausbringungssystemen auf Raketen und ähnlich weit entwickelte Systeme ein falsches Gefühl der Sicherheit, da potentielle Akteure wahrscheinlich auf simplere Methoden zurückgreifen werden.⁶²

⁶¹ Für einen Überblick, siehe unter anderem Kile, Shannon/Kristensen, Hans (2005): *Appendix 12A. World nuclear forces, 2005*, in: SIPRI (Hrsg.) (2005): *SIPRI Yearbook 2005. Armaments, Disarmament and International Security*, Oxford University Press, Oxford und New York, S. 578 – 602.

⁶² Johnson, Memorandum.

- *Transparenz, Verifikation und Durchsetzung:* Transparenz und Verifikation ist durch die öffentliche Berichterstattung mittels den frei verfügbaren Evaluationsberichten der EU zwar gegeben. Durchsetzung abseits von Deklarationen erfolgte jedoch kaum, da die notwendigen materiellen wie finanziellen Mittel bisher nicht bereitgestellt wurden. Der Mangel an Umsetzung kann zudem bei anderen Staaten und Akteuren an der Glaubwürdigkeit der MVWS Zweifel aufkommen lassen, da die EU offenbar nicht in der Lage ist, die notwendigen Kapazitäten zu schaffen. Anstelle sich bei RKP-Fragen an die EU zu wenden, ist es daher wahrscheinlicher sich an die Nationalstaaten direkt zu wenden, wodurch eine gemeinsame europäische Position unterminiert wird.

5. Conclusio

Das vorliegende Papier hat einen Überblick über europäischer Rüstungskontrollpolitik vor und nach Verabschiedung der MVWS gegeben. Dies geschah unter der Fragestellung, in wie weit die EU in der Lage war Akteursqualitäten auf diesem Gebiet zu erreichen. Weiterhin wurden die MVWS wie auch die bisherigen Aktionen unter den Gesichtspunkten einer integrativen Rüstungskontrollpolitik betrachtet. Das Ergebnis war, dass die Entwicklung einer eigenständigen und einheitlichen Rüstungskontrollpolitik auf europäischer Ebene noch in ihren Anfängen steht. Bisläng handelt es sich nur um eine teilweise integrative Rüstungskontrollpolitik: In allen Bereichen findet sich größtenteils eine deklaratorische Politik, deren Wirksamkeit in Frage zu stellen ist. Eine angemessene Ausstattung mit den notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der Politik ist bisher ausgeblieben, wodurch ihre Glaubwürdigkeit wie Effektivität unterminiert wird. Zusammengefasst befindet sich die EU zwar auf dem Weg zu einer einheitlichen europäischen Rüstungskontrollpolitik, auf ihm befinden sich jedoch nach wie vor große Felsen, die es zu überwinden gilt. Sollte dies nicht geschehen, wird sie in ihrem jetzigen Stadium stecken bleiben und nicht die erhoffte Wirkung entfalten können.

Einerseits ist es zwar vorstellbar, dass mit dem neuen Budgetzyklus von 2007 – 2013 die notwendigen Mittel bereit gestellt werden, um nicht nur um die Global Partnership Verpflichtungen zu erfüllen, sondern auch um das EU-Budget für Nonproliferation substantiell zu erhöhen. Mit der Bereitstellung entsprechender Ressourcen werden auch materielle Grundlagen für die Errichtung neuer Institutionen wie dem MVW Zentrum geschaffen. In zunehmendem Maße könnte somit das Akteurspotential der EU sich steigern.

Dies ändert andererseits jedoch nichts an nicht-materiellen Hindernissen mit Blick auf eine weitere Institutionalisierung. Die NPT Konferenz 2005 ist nur ein Beispiel, für divergierende Positionen innerhalb der EU, die den Konsens der MVWS auf die Probe stellen. Bei der sechsten Überprüfungs-konferenz der BTWC droht eine ähnliche Situation: Wie oben gezeigt wurde, ist die Umsetzung sowohl der BTWC als auch der Exportkontrollen bisher nicht im vollen Umfange erfolgt. Sollten die Mitgliedstaaten ihren individuellen Wirtschaftsinteressen größere Bedeutung beimessen, könnte nur eine brüchige gemeinsame EU-Position entstehen. Diese dürfte nicht ausreichen, um den zu erwartenden Widerstand der gegenwärtigen US-Administration zu ‚brechen‘ und die festgefahrenden Verhandlungen über eine Stärkung der BTWC wieder aufzunehmen.

Abgesehen davon bleiben die interinstitutionellen Reibungspunkte nicht nur innerhalb der verschiedenen EU-Gremien, sondern auch mit der NATO und zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Solange diese Widerstände existieren wird auch eine erhöhte Ausstattung mit personellen oder materiellen Ressourcen nicht zur Steigerung der Akteursqualität der EU beitragen. Entsprechend würde die EU hinter ihren Möglichkeiten ein globaler, rüstungskontrollpolitischer Akteur zu werden. Angesichts der Erosion von Rüstungskontrollverträgen und möglicher vertikaler wie horizontaler Proliferation in naher Zukunft wäre es ein fatales Ergebnis, wenn friedliche und kooperative Lösungen zur Eindämmung und Umkehrung der Proliferation von MVW scheitern: Es räumt den Weg frei für Rüstungswettläufe und militärisches Counterproliferation. Es bedeutet auch auf mittlere und lange Sicht das Scheitern der im Rahmen der ESS und MVWS formulierten Ziele.

6. Literaturverzeichnis

6.1. Offizielle Quellen

China, Ministry of Foreign Affairs (2004):

Joint Declaration of the People's Republic of China and the European Union on Non-proliferation and Arms Control, unter <http://www.fmprc.gov.cn/eng/zxxx/t173749.htm> (18.08. 2005)

Comprehensive Test Ban Treaty Organisation Preparatory Commission (2005):

Status of Signature and Ratification, unter <http://www.ctbto.org/> (18.08. 2005)

European Convention, Secretariat (2002):

Final Report of the Working Group VIII – Defence, EU Dokument CONV 461/02, Brüssel, unter www.europa.eu.int/constitution/futurum/documents/offtext/doc161202_3_en.pdf (02.08. 2005)

Europäische Kommission (2005):

General Budget for the European Union for the Financial Year 2005. The figures, unter http://europa.eu.int/comm/budget/furtherinfo/index_en.htm#framework (30.08. 2005)

Europäische Kommission (2005):

Commission Regulation (Euratom) No 302/2005 of 8 February 2005 on the application of Euratom Safeguards, unter <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/JOHtml.do?uri=OJ:L:2005:054:SOM:EN:HTML> (16.08. 2005)

Europäische Union (2005):

European Union and United States Joint Program of Work On the Nonproliferation of Weapons of Mass Destruction, Washington, 20 June 2005, unter <http://www.eu2005.lu/en/actualites/communiqués/2005/06/20ue-us04/index.html> (17.08. 2005)

Europäische Union (2005):

EU-U.S. Declaration on Enhancing Cooperation in the field of Non Proliferation and the Fight Against Terrorism, Washington, 20 June 2005, unter <http://www.eu2005.lu/en/actualites/communiqués/2005/06/20ue-us09/index.html> (17.08. 2005)

Europäische Union (2005):

Road Map for the Common Space of External Security, unter http://europa.eu.int/comm/external_relations/russia/summit_05_05/index.htm#es (17.08. 2005)

Europäische Union (2005):

Joint Press Statement, Luxembourg, 2 May 2005, unter http://europa.eu.int/comm/external_relations/japan/summit_05_05/js.htm (17.08. 2005)

Europäische Union (2004):

Joint Statement of the 7th EU-China Summit, 8 December 2004, unter http://europa.eu.int/comm/external_relations/china/summit_1204/ip04_1440.htm (17.08. 2005)

Europäische Union (2004):

EU-U.S. Declaration on the Non-Proliferation of Weapons of Mass Destruction, Dromoland Castle, 26 June 2004, unter http://europa.eu.int/comm/external_relations/us/sum06_04/decl_wmd.pdf (17.08. 2005)

Europäische Union (2004):

Japan-EU Joint Declaration on Disarmament and Non-proliferation, Tokyo, 22 June 2004, unter http://europa.eu.int/comm/external_relations/japan/summit13_22_06_04/disarm.htm (17.08. 2005)

Europäische Union (2003):

Joint Statement President by European Council President Costas Simitis, European Commission President Romano Prodi and US President George W. Bush on the Proliferation of Weapons of Mass Destruction, Washington, 25 June 2003, in: Missiroli, Antonio (2003): *From Copenhagen to Brussels. European defence: core documents. Volume IV, European Union Institute for Security Studies, Chaillot Papers no°67*, Dezember 2003, S. 182 – 184

Europäische Union (2002):

Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union, unter <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/index.htm> (16.08. 2005)

Europäische Union (1995):

Barcelona Declaration, unter http://europa.eu.int/comm/external_relations/euromed/bd.htm (18.08. 2005)

Europäisches Parlament (2005):

Draft Report on Non-Proliferation of Weapons on Mass Destruction: A Role for the European Parliament (2005/XXXX(INI)), unter http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/organes/sede/SEDE_20050711_1500.htm (09.09. 2005)

- International Atomic Energy Agency (2005):
Conference to Consider and Adopt Proposed Amendments to the Convention on the Physical Protection of Nuclear Material, unter <http://www-pub.iaea.org/MTCD/Meetings/cppnm.html#keydocs> (18.08. 2005)
- International Atomic Energy Agency (2005):
Multilateral Approaches to the Nuclear Fuel Cycle: Expert Group Report submitted to the Director General of the International Atomic Energy Agency, INFCIRC/540, 22 February 2005, unter www.iaea.org/Publications/Documents/Infcircs/2005/infirc640.pdf (18.08. 2005)
- International Atomic Energy Agency (2005):
Safeguards and Verification. Strengthened Safeguards System: Status of Additional Protocols, http://www.iaea.org/OurWork/SV/Safeguards/sg_protocol.html (31.08. 2005)
- NATO (1999):
The Alliance's Strategic Concept. Approved by the Heads of State and Government participating in the meeting of the North Atlantic Council in Washington D.C. on 23rd and 24th April 1999, unter <http://www.nato.int/docu/pr/1999/p99-065e.htm> (16.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2005):
Council Joint Action 2005/574/CFSP of July 18 2005 on support for IAEA activities in the areas of nuclear security and verification and in the framework of the implementation of the EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (30.08. 2005)
- Rat der Europäische Union (2005):
Progress Report on the implementation of Chapter III of the EU Strategy against the Proliferation of Weapons of Mass Destruction, Brussels, 8 June 2005, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (19.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2005):
Council Regulation (EC) No 837/2005 of 23 May 2005 amending Commission Regulation (EEC) No 2454/93 laying down provisions for the implementation of Council Regulation (EEC) No 2913/92 establishing the Community Customs Code, unter <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/repert/0210.htm> (17.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2005):
Council Common Position 2005/329/PESC of 25 April 2005 relating to the 2005 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, unter: <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (28. Juli 2005)
- Rat der Europäischen Union (2005):
Council Statement of 13 December 2004 further to the first stage of the Peer Review of Member States' Export Control Systems for Dual Use Goods conducted in the framework of the EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction, Brüssel, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=408&lang=en#exp3> (06.09. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2004):
List of priorities for a coherent implementation of the EU WMD strategy, in: Rat der Europäischen Union (2004): *Implementation of the WMD Strategy*, Brüssel, 3. Dezember 2004, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (06.09. 2005), S. 21 – 43
- Rat der Europäischen Union (2004):
Implementation of the WMD Strategy. 6-monthly Progress Report. List of priorities for a coherent implementation, Brussels, 3 December 2004, <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (19.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2004):
Council Joint Action 2004/797/CFSP of 22 November 2004 on support for OPCW activities in the framework of the implementation of the EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction, unter <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:349:0063:0069:EN:PDF> (16.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2004):
Council Joint Action 2004/796/CFSP of 22 November 2004 for the support of the physical protection of a nuclear site in the Russian Federation, unter http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/en/oj/2004/l_349/l_34920041125en00570062.pdf (16.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2004):
Council Regulation (EC) No 1504/2004 of 19 July 2004 amending and updating Regulation (EC) No 1334/2000 setting up a Community regime for the control of exports of dual-use items and technology, Brüssel, 19. Juli 2004, unter http://europa.eu.int/eur-lex/en/archive/2004/l_28120040831en.html (06.09. 2005)

- Rat der Europäischen Union (2004):
EU Strategy against proliferation of Weapons of Mass Destruction - Draft Progress Report on the implementation of Chapter III of the Strategy, Brussels, 10 June 2004,
<http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (19.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2004):
Non-Proliferation Support of the Proliferation Security Initiative (PSI), 1 June 2004, Brussels, unter
<http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (17.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2004):
Council Joint Action 2004/495/CFSP of 17 May 2004 on support for IAEA activities under its Nuclear Security Programme and in the framework of the implementation of the EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction, unter
<http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (17.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2003):
EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction, unter
<http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (16.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2003):
A Secure Europe in a Better World – The European Security Strategy, unter
<http://ue.eu.int/showPage.asp?id=266&lang=en&mode=g> (16.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2003):
Council Decision 2003/874/CFSP of 8 December 2003 implementing Joint Action (2003/472/CFSP) with a view to contributing to the European Union cooperation programme for non-proliferation and disarmament in the Russian Federation, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g>
(16.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2003):
Council Common Position 2003/805/CFSP of 17 November 2003 on the universalisation and reinforcement of multilateral agreements in the field of non-proliferation of weapons of mass destruction and means of delivery, unter <http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g>
(16.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2003):
Council Decision 2003/567/CFSP of 21 July 2003 implementing Common Position 1999/533/CFSP relating to the European Union's contribution to the promotion of the early entry into force of the Comprehensive Test-Ban Treaty (CTBT), unter
<http://ue.eu.int/showPage.asp?id=718&lang=en&mode=g> (16.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2003):
Presidency Conclusions, Thessaloniki 19-20 June 2003, in: : Missiroli, Antonio (2003): *From Copenhagen to Brussels. European defence: core documents. Volume IV, European Union Institute for Security Studies*, Chaillot Papers no°67, Dezember 2003, S. 142 – 152
- Rat der Europäischen Union (2002):
Council Framework Decision of 13 June 2002 on combating terrorism (2002/475/JHA), unter
http://europa.eu.int/eur-lex/pri/en/oj/dat/2002/l_164/l_16420020622en00030007.pdf (05.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2002):
Implications of the terrorist threat on the non-proliferation, disarmament and arms control policy of the EU, in: Haïne, Jean-Yves (2003): *From Laeken to Copenhagen. European defence: core documents, Volume III*, Chaillot Papers n°57, European Union Institute for Security Studies, S. 267 – 271
- Rat der Europäischen Union (2001):
2397th Council meeting - GENERAL AFFAIRS - Brussels, 10 December 2001, unter
<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/01/460&format=HTML&aged=1&language=EN&guiLanguage=en> (11.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2001):
Conclusions and Plan of Action of the Extraordinary European Council Meeting on 21 September 2001, unter http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/140.en.pdf (05.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2000):
Council Regulation (EC) No. 1334/2000 of 22 June 2000 setting up a Community regime for the control of exports of dual-use items and technology, Brüssel, 22. Juni 2000, unter
<http://ue.eu.int/showPage.asp?id=408&lang=en&mode=g#exp4> (04.08. 2005)
- Rat der Europäischen Union (2000):
Council Common Position of 13 April 2000 relating to the 2000 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-proliferation of Nuclear Weapons (2000/297/CFSP), unter http://europa.eu.int/eur-lex/en/lif/reg/en_register_18.html (16.08. 2005)

Rat der Europäischen Union (1999):

COMMON POSITION of 17 May 1999 adopted by the Council on the basis of Article 15 of the Treaty on European Union, relating to progress towards a legally binding Protocol to strengthen compliance with the Biological and Toxin Weapons Convention (BTWC), and with a view to the successful completion of substantive work in the Ad Hoc Group by the end of 1999 (1999/346/CFSP), unter http://europa.eu.int/eur-lex/en/lif/reg/en_register_18.html (16.08. 2005)

Rat der Europäischen Union (1998):

COMMON POSITION of 4 March 1998 defined by the Council on the basis of Article J.2 of the Treaty on European Union, relating to progress towards a legally binding Protocol to strengthen compliance with the biological and Toxin Weapons Convention (BTWC) and the intensification of work in the Ad Hoc Group to that end, unter http://europa.eu.int/eur-lex/en/archive/1998/1_07519980312en.html (16.08. 2005)

Rat der Europäischen Union (1996):

COMMON POSITION of 25 June 1996 defined by the Council on the basis of Article J.2 of the Treaty on European Union, relating to preparation for the Fourth Review Conference of the Convention on the prohibition of the development, production and stockpiling of bacteriological (biological) and toxin weapons and on their destruction (BTWC) (96/408/CFSP), unter http://europa.eu.int/eur-lex/en/lif/reg/en_register_18.html (16.08. 2005)

Sekretariat der AKP-Staaten (2005):

Agreement amending the partnership agreement between the members of the African, Caribbean and Pacific Group of States, of the one part, and the European Community and its member states, of the other part, signed in Cotonou on 23 June 2000, unter http://www.acpsec.org/en/conventions/cotonou/cotonou_revised_e.htm (17.08. 2005)

SIPRI (1999):

British-French Joint Declaration on European Defence. Adopted at Saint-Malo, France, on 4 December 1998, in: SIPRI (1999): Yearbook 1999, New York, Oxford University Press, S. 265

Solana, Javier (2003):

Action Plan. For the Implementation of the Basic Principles for an EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction, in: Missiroli, Antonio (2003): From Copenhagen to Brussels. European defence: core documents. Volume IV, European Union Institute for Security Studies, Chaillot Papers no°67, Dezember 2003, S. 110 – 118

Solana, Javier (2003):

Basic Principles. For an EU Strategy against the Proliferation of Weapons of Mass Destruction, in: Missiroli, Antonio (2003): From Copenhagen to Brussels. European defence: core documents. Volume IV, European Union Institute for Security Studies, Chaillot Papers no°67, Dezember 2003, S. 106 – 109

United Nations Security Council (2004):

Security Council Resolution 1540. Non-proliferation of weapons of mass destruction. UN-Dokument S/RES/1540.

White House (2002):

The National Security Strategy of the United States of America, 17. September 2002, unter <http://www.whitehouse.gov/nsc/nss.html> (16.08. 2005)

6.2. Sekundärliteratur

Ahlström, Christian (2005):

The Proliferation Security Initiative: international law aspects of the Statement of Interdiction Principles, in: SIPRI (Hrsg.) (2005): SIPRI Yearbook 2005. Disarmament, Armaments and International Security, Oxford University Press, New York, S. 741 – 765

Anthony, Ian (2004):

Arms Control in a New International Environment, in: Giessman, Hans/Kuźniar, Roman/Lachowski, Zdzislaw (Hrsg.) (2004): International Security in a Time of Change: Threats – Concepts - Institutions, Nomos, Baden-Baden, S. 476 – 483

Anthony, Ian (2003):

Supply Side Measures, in: SIPRI (2003): Yearbook 2003, Oxford University Press, New York, S. 727 – 748

Anthony, Ian/Bauer, Sibylle (2005):

Transfer controls, in: SIPRI (Hrsg.) (2005): SIPRI Yearbook 2005. Disarmament, Armaments and International Security, Oxford University Press, New York, S. 699 – 719

- Anthony, Ian/Rotfeld, Adam Daniel (2001):
A Future Arms Control Agenda. Proceedings of the Nobel Symposium 118, 1999, Oxford University Press, New York und Oxford
- Anthony, Ian/Ahlström, Christer/Guthrie, Richard (2005):
Examination of Witnesses. Witnesses: Dr Ian Anthony, Research Co-ordinator at the Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) and Project Leader of the SIPRI Non-Proliferation and Export Controls Project, Dr Christer Ahlström, Deputy Director of SIPRI, and Mr Richard Guthrie, Leader of the SIPRI Chemical and Biological Warfare (CBW) Project, examined, in: House of Lords (Hrsg.) (2005): *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction: The EU Contribution. Report with Evidence*, Stationary Office, London, S. 71 – 82
- Babbie, Earl (2004):
The Practice of Social Research, 10. Auflage, Wadsworth/Thomson, Belmont
- Bailes, Alyson (2005):
The European Security Strategy. An Evolutionary History, SIPRI Policy Paper No. 10, unter http://www.sipri.org/contents/publications/policy_papers.html (16.08.2005)
- Bailes, Alyson (2004):
Thoughts on the Integrity of Arms Control, in: Giessman, Hans/Kuźniar, Roman/Lachowski, Zdzislaw (Hrsg.) (2004): *International Security in a Time of Change: Threats – Concepts - Institutions*, Nomos, Baden-Baden
- Baudissin, Wolf Graf von/Lutz, Dieter (1981):
Kooperative Rüstungssteuerung in Europa, in: dies. (Hrsg.) (1981): *Kooperative Rüstungssteuerung, Sicherheitspolitik und Strategische Stabilität*, Nomos, Baden-Baden, S. 9 – 48
- Baumgart, Claudia/Müller, Harald (2004):
Eitler Traum oder erreichbares Ziel? Die Idee einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten, HSFK-Report 10/2004, Frankfurt am Main
- Becker, Una / Müller, Harald (2005):
Demokratie und nukleare Rüstungskontrolle, in: Neuneck, Götz/Mölling, Christian (Hrsg.) (2005): *Die Zukunft der Rüstungskontrolle*, Nomos, Baden-Baden, S. 17 – 28
- Blix, Hans (2005):
Examination of Witness. Witness: Dr. Hans Blix, examined, in: House of Lords (Hrsg.) (2005): *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction: The EU Contribution. Report with Evidence*, Stationary Office, London, S. 85 – 99
- Bretherton, Charlotte/Vogler, John (1999):
The European Union as a Global Actor, Routledge, New York
- Boyer, Yves (2002):
France and the European Security and Defense Policy: A Leadership Role Among Equals, in: Erhart, Hans-Georg (Hrsg.) (2002): *Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Positionen, Perzeptionen, Probleme, Perspektiven*, Nomos, Baden-Baden, S. S. 49 – 57
- Bull, Hedley (1965):
The Control of the Arms Race. Disarmament and Arms Control in the Missile Age, Praeger, New York und Washington
- Buzan, Barry/Herring, Eric (1998):
The Arms Dynamics in World Politics, Lynne Rienner, Boulder / London
- Cornish, Paul/Edwards, Geoffrey (2005):
The strategic culture of the European Union: a progress report, in: *International Affairs* Jg. 81, Nr. 4, S. 801 – 820
- Croft, Stuart (1996):
Strategies of Arms Control. A history and typology, Manchester University Press, Manchester und New York
- Daalder, Ivo (1992):
Cooperative Arms Control: A New Agenda for the Post-Cold War Era, CISSIM Paper #1, S. 47 – 58
- Deffrennes, Marc/Spence, David (2005):
Examination of Witnesses. Witnesses: Mr Marc Deffrennes, Mr John Mattiussi, and Mr David Spence, Non-Proliferation and Disarmament Section, European Commission – DG RELEX, examined, in House of Lords, *Preventing Proliferation*, S. 46 – 56
- Der Derian, James/Shapiro, Michael (Hrsg.) (1989):
International/Intertextual Relations. Postmodern Readings of World Politics, Lexington Books, Massachusetts/Toronto
- Dessler, David (1989):
What is at stake in the agent-structure debate?, in : *International Organization* Jg. 43, Nr. 3, S. 441 – 473

- Deutschmann, Alrun (2002):
Die britische Position zur GASP/ESVP: von Maastricht nach Nizza, in: Erhart, Hans-Georg (Hrsg.) (2002): *Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Positionen, Perzeptionen, Probleme, Perspektiven*, Nomos, Baden-Baden, S. 58 – 73
- Duke, Simon (2004):
The European Security Strategy in a Comparative Framework: Does it Make for Secure Alliances in a Better World?, in: *European Foreign Affairs Review* Jg. 9, Nr. 4, S. 469 – 481
- Edwards, David (1969):
Arms Control in International Politics, Holt, Rhinehart and Winston
- Erhart, Hans-Georg (2002):
Leitbild Friedensmacht? Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Herausforderung der Konfliktbearbeitung, in: ders. (Hrsg.) (2002): *Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Positionen, Perzeptionen, Probleme, Perspektiven*, Nomos, Baden-Baden, S. 243 – 257
- Erhart, Hans-Georg/Schmitt, Burkhard (2004):
Einleitung, in: dies. (Hrsg.) (2005): *Die Sicherheitspolitik der EU im Werden*, Nomos, Baden-Baden, S. 7 – 18
- Eriksen, Erik (2005):
Reflexive Integration in Europe, in: ders. (Hrsg.) (2005): *Making the European Polity. Reflexive Integration in the EU*, Routledge, London & New York, S. 9 – 29
- Fischer, David/Müller, Harald (1995):
United Divided. The Europeans at the NPT Extension Conference, PRIF-Report Nr. 40, Frankfurt am Main.
- Foreign and Commonwealth Office/Ministry of Defence (2004):
Memorandum by the Foreign and Commonwealth Office and the Ministry of Defence. EU strategy against the proliferation of weapons of mass destruction, in: House of Lords (Hrsg.) (2005): *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction: The EU Contribution. Report with Evidence*, Stationary Office, London, S. 29 – 32
- Giannella, Annalisa (2005):
Examination of Witness. Witness: Ms Annalisa Giannella, Permanent Representative of the Secretary General/High Representative, General Secretariat of the Council of the EU, examined, in: House of Lords (Hrsg.) (2005): *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction: The EU Contribution. Report with Evidence*, Stationary Office, London, S. 33 – 41
- Giannella, Annalisa (2005):
Memorandum by Dr Annalisa Giannella, Permanent Representative of the Secretary General/High Representative, General Secretariat of the Council of the EU, in House of Lords (Hrsg.) (2005): *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction: The EU Contribution. Report with Evidence*, Stationary Office, London, S. 41 – 43
- Gould, David (1998):
What Is at Stake, at the Agent-Structure Debate?, in: Kubálková, Vendulka/Onuf Nicholas/Kowert, Paul (Hrsg.) (1998): *International Relations in a Constructed World*, M.E. Sharpe, Armonk, S. 79-98
- Grand, Camille (2000):
The European Union and the non-proliferation of nuclear weapons, Chaillot Paper 37, Institute for Security Studies, Western European Union
- Gray, Colin (1992):
House of Cards. Why Arms Control Must Fail, Cornell University Press, Ithaca and London
- Guthrie, Richard/Hart, John/Kuhlau, Frida (2005):
Chemical and biological warfare developments and arms control, in: SIPRI (Hrsg.) (2005): *SIPRI Yearbook 2005. Disarmament, Armaments and International Security*, Oxford University Press, New York, S. 603 – 628
- Habermas, Jürgen (1998):
Die postnationale Konstellation. Politische Essays, Suhrkamp, Frankfurt am Main
- Hay, Colin (2002):
Political Analysis. A Critical Introduction, Palgrave, Basingstoke
- Heiselberg, Stine (2003):
Pacifism or Activism: Towards a Common Strategic Culture within the European Security and Defense Policy?, IIS Workingpaper 2003/4, Danish Institute for International Studies
- Hellmann, Gunter / Baumann, Rainer / Bösch, Monika / Herborth, Benjamin / Wagner, Wolfgang (2005):
De-Europeanization by Default? Germany's EU Policy in Defense and Asylum, in: *Foreign Policy Analysis*, Jg. 1, Nr. 1, S. 143 – 164
- Hill, Michael / Hupe, Peter (2002):
Implementing Public Policy, Sage, London et al.

- Höhl, Katrin/Müller, Harald/Schaper, Annette (2003):
EU cooperative threat reduction activities in Russia, Chaillot Papers n°61, European Union Institute for Security Studies
- Hollis, Martin / Smith, Steve (1990):
Explaining and Understanding International Relations, Oxford University Press, Oxford / New York
- Jann, Werner/Wegrich, Kai (2003):
Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy Cycle, in: Schubert, Klaus/Bandelow, Nils (2003):
Lehrbuch der Politikfeldanalyse, Oldenbourg, München, S. 71-104
- Jaspers, Ulla/Portela, Clara (2005):
Europa und die Kontrolle von Massenvernichtungswaffen, in: Neuneck, Götz/Mölling, Christian (Hrsg.) (2005): *Die Zukunft der Rüstungskontrolle*, Nomos, Baden-Baden, S. 91 – 101
- Johnson, Rebecca (2005):
Memorandum by Dr Rebecca Johnson, Acronym Institute for Disarmament Diplomacy. Evidence provided in personal capacity, in: House of Lords (Hrsg.) (2005): *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction: The EU Contribution. Report with Evidence*, Stationary Office, London, S. 119 – 124
- Kaplan, David (2000):
Aum Shinrikyo, in: Jonathan Tucker (Hrsg.) (2000): *Toxic Terror. Assessing Terrorist Use of Chemical and Biological Weapons*, MIT Press, Cambridge & London, S. 207 – 226
- Katzenstein, Peter (Hrsg.) (1996):
The Culture of National Security: Norms and Identity in World Politics, Columbia University Press, New York
- Kile, Shannon/Kristensen, Hans (2005):
Appendix 12A. World nuclear forces, 2005, in: SIPRI (Hrsg.) (2005): *SIPRI Yearbook 2005. Armaments, Disarmament and International Security*, Oxford University Press, Oxford und New York, S. 578 – 602.
- Kile, Shannon (1999):
Nuclear Arms Control and non-proliferation, in: SIPRI (1999): *SIPRI Yearbook 1999. Armaments, Disarmament and International Security*, Oxford University Press, New York, S. 519 – 546
- MacShane, Denis/Price, Sarah (2005):
Examination of Witnesses. Witnesses: Dr Denis MacShane, a Member of House of Commons, Minister for Europe, and Miss Sarah Price, Foreign and Commonwealth Office, examined, in: House of Lords (Hrsg.) (2005): *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction: The EU Contribution. Report with Evidence*, Stationary Office, London, S. 100 – 109
- March, James / Olson, Johan (1998):
The Institutional Dynamics of International Political Orders, In: *International Organization* Jg. 52, Nr. 4, S. 943 – 969
- Marauhn, Thilo (2005):
Verhaltenssteuerung durch Völkerrecht? Perspektiven der rechtlichen Ausgestaltung von Rüstungskontrolle, in: Neuneck, Götz/Mölling, Christian (Hrsg.) (2005): *Die Zukunft der Rüstungskontrolle*, Nomos, Baden-Baden, S. 40 – 57
- Mayring, Renate (2003):
Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 8. Auflage, Beltz, Weinheim & Basel
- Meier, Oliver (2005):
The European Union's Nonproliferation Strategy: An Interview with Annalisa Giannella, the Personal Representative on Nonproliferation of Weapons of Mass Destruction to EU High Representative Javier Solana, unter http://www.armscontrol.org/interviews/20050726_Giannella.asp (31.08. 2005)
- Merten, Klaus (1995):
Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis, 2., verbesserte Auflage, Westdeutscher Verlag, Opladen
- Missiroli, Antonio (2003):
From Copenhagen to Brussels. European defence: core documents. Volume IV, European Union Institute for Security Studies, Chaillot Papers no°67, Dezember 2003
- Müller, Harald (2005):
Vertrag im Zerfall. Die gescheiterte Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags und ihre Folgen, HSFK-Report 4/2005
- Müller, Harald (2003):
Terrorism, proliferation: a European threat assessment, Chaillots Paper n°58, European Union Institute for Security Studies, Paris
- Müller, Harald (2002):
Security Cooperation, in: Carlsnaes, Walter/Risse, Thomas/Simmons, Beth (2002): *Handbook of International Relations*, Sage, London et al., S. 369 – 391

- Lang, Jochen (2004):
Policy Implementation in a Multi-Level System: The Dynamics of Domestic Response, in: Kohler-Koch, Beate (Hrsg.) (2002): *Linking the EU and National Governance*, Oxford University Press, New York, S. 154 – 174
- Lindstrom, Gustav/Schmitt, Burkard (Hrsg.) (2003):
Fighting proliferation – European perspectives, Chaillot Papers n°66, European Union Institute for Security Studies, Paris
- Neumann, William (2004):
Basics of Social Research. Qualitative and Quantitative Approaches, Pearson, Boston et al.
- Neuneck, Götz/Mölling, Christian (Hrsg.) (2005):
Die Zukunft der Rüstungskontrolle, Nomos, Baden-Baden
- Neuneck, Götz (2004):
Die Proliferation von Massenvernichtungswaffen als Herausforderung für Europa, in: Erhart, Hans-Georg/Schmitt, Burkard. (Hrsg.) (2005): *Die Sicherheitspolitik der EU im Werden*, Nomos, Baden-Baden, S. 32 – 44
- Neyer, Jürgen (2004):
Postnationale politische Herrschaft. Vergesellschaftung und Verrechtlichung jenseits des Staates, Nomos, Baden-Baden
- Nuclear Threat Initiative (2005):
China's Export Controls, unter <http://www.nti.org/db/china/excon.htm> (18.08. 2005)
- Nyikos, Stacy / Pollack, Mark (2003):
Researching the EU: Qualitative and Quantitative Approaches, in: Börzel, Tanja / Cichowski, Rachel (Hrsg.) (2003): *Law, Politics, and Society. The State of the European Union. Volume 6*, Oxford University Press, New York, S. 313 – 334
- Pollack, Mark (1997):
Delegation, agency, and agenda setting in the European Community, in: *International Organization* Jg. 51, Nr. 1, S. 99 – 134
- Portela, Clara (2004):
The EU and the NPT: Testing the New European Nonproliferation Strategy, in: *Disarmament Diplomacy* Nr. 78, unter: <http://www.acronym.org.uk/dd/dd78/78cp.htm> (17.08. 2005)
- Portela, Clara (2003):
The Role of the EU in the Non-Proliferation of Weapons of Mass Destruction, PRIF-Report 65, Frankfurt am Main
- Pullinger, Stephen (2004):
Prospects for Nuclear Disarmament in the EU Post-Iraq, in: Mawdsley, Jocelyn/Martinelli, Marta/Remacle, Eric (Hrsg.) (2004): *Europe and the Global Arms Agenda: Security, Trade and Accountability*, Nomos, Baden-Baden, S. 103 – 111
- Pullinger, Stephen/Quille, Gerard (2003):
The European Union: Seeking Common Ground for Tackling Weapons of Mass Destruction, in: *Disarmament Diplomacy* No. 74, unter <http://www.acronym.org.uk/dd/dd74/74europe.htm> (16.08. 2005)
- Putnam, Robert (1988):
Diplomacy and domestic politics: The logic of two-level games, in: *International Organization* Jg. 42, Nr. 3, S. 427-460
- Quille, Gerard (2004):
The EU Security Strategy (ESS): Providing a Strategic Rational for a EU Armaments Policy?, in: Mawdsley, Jocelyn/Martinelli, Marta/Remacle, Eric (Hrsg.) (2004): *Europe and the Global Arms Agenda: Security, Trade and Accountability*, Nomos, Baden-Baden, S. 29 – 39
- Ratray, Gregory (1996):
Introduction, in: Larsen, Jeffrey / Ratray, Gregory (Hrsg.) (1996): *Arms Control toward the 21st Century*, Lynne Rienner, London, S. 1 – 15
- Ritchie, Janie / Lewis, Jane (Hrsg.) (2003):
Qualitative Research Practice. A Guide for Social Science Students and Researches, Sage, London et al.
- Rittberger, Volker/Zelli, Fariborz (2003):
Europa in der Weltpolitik: Juniorpartner der USA oder antihegemoniale Alternative?, Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung Nr. 43, Universität Tübingen
- Rosenau, James / Durfee, Mary (1995):
Thinking Theory Thoroughly. Coherent Approaches to an Incoherent World, Westview Press, Boulder
- Rotfeld, Adam (1999):
Europe: the institutionalized security process, in: SIPRI (1999): *SIPRI Yearbook 1999. Disarmament, Armaments and International Security*, Oxford University Press, New York, S. 235 – 262

- Rynning, Sten (2003):
The European Union: Towards a Strategic Culture, in: Security Dialogue Jg. 34, Nr. 4, S. 479 – 496
- Samore, Gary (2005):
Examination of Witness. Witness: Dr Gary Samore, Director of Studies, International Institute for Strategic Studies, examined, in: House of Lords (Hrsg.) (2005): *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction: The EU Contribution. Report with Evidence*, Stationary Office, London, S. 57 – 66
- Scheinman, Lawrence (2005):
Disarmament: Have the Five Nuclear Powers done enough?, unter
http://www.armscontrol.org/act/2005_01-02/Scheinman.asp#ReviewConference (06.09. 2005)
- Schelling, Thomas/Halperin, Morton (1985):
Strategy and Arms Control, Pergamon, Washington u.a.
- Schmitt, Burkard (Hrsg.) (2005):
Effective non-proliferation. The European Union and the 2005 NPT Review Conference, Chaillot Paper n°77, European Union Institute for Security Studies, Paris
- Schwanhäußer, Axel (2005):
Welchen Beitrag kann das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag bei der Einhegung von Proliferation leisten? Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung des iranischen Nuklearprogramms, Masterarbeit zur Erlangung des Titels „Master of Peace and Security Policy Studies/Friedensforschung und Sicherheitspolitik“ (M.P.S.), eingereicht am 15. Juli 2005 an der Universität Hamburg
- Shaw, Martin (2000):
Theory of the Global State. Globality as Unfinished Revolution, Cambridge University Press, Cambridge
- Sheehan, Michael (1988):
Arms Control. Theory & Practice, Basil Blackwell, Oxford / New York
- SIPRI (2005):
Memorandum by the Stockholm International Peace Research Institute. Submission to the call for evidence to the inquiry on the EU strategy against proliferation of weapons of mass destruction, in: House of Lords (Hrsg.) (2005): *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction: The EU Contribution. Report with Evidence*, Stationary Office, London, S. 67 – 71
- Spear, Joann (2003):
The Emergence of a European 'Strategic Personality', unter
http://www.armscontrol.org/act/2003_11/Spear.asp (31.08. 2005)
- Spector, Leonard (2005):
Memorandum by Leonard S Spector, Deputy Director, Monterey Institute Center for Non-Proliferation studies, Washington DC, United States of America, in: House of Lords (Hrsg.) (2005): *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction: The EU Contribution. Report with Evidence*, Stationary Office, London, S. 127 – 130
- Smith, Karen (2003):
European Union Foreign Policy in a Changing World, Polity Press, Cambridge
- Smith, Michael (2004):
Europe's Foreign and Security Policy. The Institutionalization of Cooperation, Cambridge University Press, Cambridge
- Stockmann, Reinhard (Hrsg.) (2004):
Evaluationsforschung. Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder, 2., überarbeitete Auflage, Leske+Budrich, Opladen
- United Nations (2004):
A more secure world: Our shared responsibility. Report of the High-level Panel on Threats, Challenges and Change, UN-Dokument A/59/565.
- Vogler, John (2002):
In the Absence of the Hegemon: EU Actorness and the Global Climate Change Regime, Paper presented to conference on *The European Union in International Affairs*, National Europe Centre, Australian National University, 3-4 July 2002
- Wagner, Wolfgang (2005):
The democratic legitimacy of European Security and Defence Policy, Occasional Paper n°57 des European Institute for Security Studies, Paris, unter: <http://www.iss-eu.org/> (09.08. 2005)
- Wagner, Wolfgang (2001):
Die Konstruktion einer europäischen Außenpolitik. Deutsche, französische und britische Ansätze im Vergleich, Campus, Frankfurt am Main
- Waltz, Kenneth (2001):
Man, the State and War. A Theoretical Analysis, Columbia University Press, New York

- Waltz, Kenneth (1979):
Theory of International Politics, Addison, Wesley
- Weimer, David / Vining, Aidan (1999):
Policy Analysis. Concepts & Practice, 3. Auflage, Prentice Hall, New Jersey
- Wendt, Alexander (1999):
Social Theory of International Relations, Cambridge University Press, Cambridge
- Wendt, Alexander (1992):
Anarchy is what the states make of it, in: *International Organization* Jg. 46, Nr. 2, S. 391 – 425
- Wendt, Alexander (1987):
The agent-structure problem in international relations theory, in: *International Organization* Jg. 41, Nr. 3, S. 335 – 370
- White, Harrison (1992):
Identity and Control. A Structural Theory of Social Action, Princeton University Press, Princeton
- Whitmann, Richard/Bosch, Olivia (2005):
EU strategy against proliferation of weapons of mass destruction, Memorandum by Dr Richard Whitman, Head, European Programme, and Olivia Bosch, senior Research Fellow, New Security Issues, Chatham House, in: House of Lords (Hrsg.) (2005): *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction: The EU Contribution. Report with Evidence*, Stationary Office, London, S. 133 – 136
- Wisotzki, Simone (2004):
Abschreckung ohne Ende? Die ambivalente Nuklearwaffenpolitik Großbritanniens und Frankreichs, HSFK-Report 11/2004
- Wisotzki, Simone (2002):
Die Nuklearwaffenpolitik Großbritanniens und Frankreichs. Eine konstruktivistische Analyse, Campus, Frankfurt am Main

7. Anhang

7.1. Nonproliferationsklauseln aus dem Assoziationsabkommen mit Syrien¹

TITLE I POLITICAL DIALOGUE AND CO-OPERATION

Article 3

Regular political dialogue and co-operation shall be established between the parties in order to foster permanent relations of co-operation between them and to contribute to the prosperity, the stability and security of the Mediterranean region, and create a climate of intercultural understanding and tolerance.

Article 4

The parties reiterate their shared objective to pursue a mutually and effectively verifiable Middle East zone free of weapons of mass destruction, nuclear, biological and chemical and their delivery systems. They agree to promote jointly the signature, ratification and implementation by all Mediterranean partners of all non-proliferation instruments, including the Non-Proliferation Treaty (NPT), the Comprehensive Test Ban Treaty (CTBT), the Biological Weapons Convention (BWC), and the Chemical Weapons Convention (CWC).

Article 5

(1) The parties agree to co-operate and to contribute to countering the proliferation of weapons of mass destruction, nuclear, biological and chemical through full compliance with their existing obligations under international disarmament and non-proliferation treaties and agreements and their other existing relevant international obligations, as well as United Nations Security Council resolutions and ensuring their effective implementation. The Parties agree that this provision constitutes an essential element of this Agreement.

(2) They also agree to co-operate and contribute to this end by:

taking action towards the signature, ratification or accession, as appropriate, and full implementation of all other relevant international instruments;

setting up effective national systems of export, transit and end-use controls of WMD-related goods and technologies, including dual use, and containing enforcement procedures with appropriate penalties.

¹ Zitiert nach House of Lords, Preventing Proliferation, S. 12f.

7.2. Zugehörigkeit von EU Staaten und Organisationen zu ausgewählten Rüstungskontrollverträgen und -regimen

Mitglieder	NPT	AP	CTBT	BTWC	CWC	AG	NSG	ZC	MTCR
<i>EU Mitglieder vor dem Vertrag von Maastricht 1991</i>									
Belgien	1975	2004	1999	1979	1997	X	X	X	1990
Dänemark	1969	2004	1998	1973	1997	X	X	X	1990
Deutschland	1975	2004	1998	1972	1997	X	X	X	1987
Frankreich	1992	2004	1998	1984	1997	X	X	X	1987
Griechenland	1970	2004	1999	1975	1997	X	X	X	1992
Irland	1968	2004	1999	1972	1997	X	X	X	1992
Italien	1975	2004	1999	1975	1997	X	X	X	1987
Luxemburg	1975	2004	1999	1976	1997	X	X	X	1990
Niederlande	1975	2004	1999	1981	1997	X	X	X	1990
Portugal	1977	2004	2000	1975	1997	X	X	X	1992
Spanien	1987	2004	1998	1979	1997	X	X	X	1990
Vereinigtes Königreich	1968	2004	1998	1975	1997	X	X	X	1987
<i>EU Erweiterungsrunde 1995</i>									
Finnland	1969	2004	1999	1974	1997	X	X	X	1991
Österreich	1969	2004	1998	1973	1997	X	X	X	1991
Schweden	1970	2004	1998	1976	1997	X	X	X	1991
<i>EU Erweiterungsrunde 2004</i>									
Estland	1992		1999	1993	1999	X	X		
Lettland	1992	2001	2001	1997	1997	X	X		
Litauen	1991	2000	2000	1998	1998	X	X		
Malta	1970	2005	2001	1975	1997	X	X		
Polen	1969	2000	1999	1973	1997	X	X	X	1998
Slowakei	1993		1998	1993	1997	X	X	X	
Slowenien	1992	2000	1999	1992	1997	X	X	X	
Ungarn	1969	2000	1999	1972	1997	X	X	X	1993
Tschechische Republik	1993	2002	1997	1993	1997	X	X	X	1998
Zypern	1970	2003	2003	1973	1998	X	X		
<i>EU Beitrittskandidaten</i>									
Bulgarien	1969	2000	1999	1972	1997	X	X	X	2004
Kroatien	1992	2000	2001	1993	1997		X		
Rumänien	1970	2000	1999	1979	1997	X	X	X	
Türkei	1980	2001	2000	1974	1997	X	X	X	1997
<i>EU Institutionen</i>									
EU Kommission	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	X	X*	X*	**
EURATOM	n.a.	2004	n.a.						

Stand Ende 2005. Daten beziehen sich auf In-Kraft-Treten der Verträge. Farbkodierung: Grün = Beitritt bis zum Vertrag von Maastricht (1991); Blau = Beitritt bis zum Vertrag von Amsterdam (1999); Gelb = Beitritt bis zur Verabschiedung der MVWS (2003); Orange = Beitritt nach Verabschiedung der MVWS; Rot = Bisher noch nicht beigetreten. Australia Group, Nuclear Suppliers Group und Zangger Committee geben auf ihrer offiziellen Homepage keine Angabe zu Beitrittsdaten ihrer Mitglieder. * = Die EU Kommission ist lediglich Beobachter. ** = Das MTCR hat keinen Beobachterstatus.

Working Paper von IFAR:

WORKING PAPER #1:
Präventive Rüstungskontrolle

WORKING PAPER #2:
Die Raketenprogramme Chinas, Indiens und Pakistans sowie Nordkoreas – Das Erbe der V-2 in Asien

WORKING PAPER #3:
Weapons of Mass Destruction in the Near and Middle East - After the Iraq War 2003

WORKING PAPER #4:
Streitkräftemodernisierung und ihre Auswirkungen auf militärische Bündnispartner

WORKING PAPER #5:
Der Schutz Kritischer Infrastrukturen

WORKING PAPER #6:
Terrorgefahr und die Verwundbarkeit moderner Industriestaaten: Wie gut ist Deutschland vorbereitet?

WORKING PAPER #7:
Die Vereinigten Staaten und Internationale Rüstungskontrollabkommen

WORKING PAPER #8:
Auf dem Weg zu einer einheitlichen europäischen Rüstungskontrollpolitik?

WORKING PAPER #9:
Laser als Waffensysteme?

Kontakt:
Götz Neuneck
Interdisziplinäre Forschungsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle IFAR
Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg
Falkenstein 1, 22587 Hamburg
Tel: +49 40 866 077-0 Fax: +49 40 866 36 15
ifar@ifsh.de www.ifsh.de
Webpage zur Rüstungskontrolle: www.armscontrol.de